

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

2025

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
Österreich**



ERGO Versicherung Aktiengesellschaft Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Zusammenfassung	8
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	20
A.3 Anlageergebnis	24
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	25
A.5 Sonstige Angaben	25
B. Governance-System	
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	43
B.7 Outsourcing	44
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	46
B.9 Sonstige Angaben	47
C. Risikoprofil	
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	61
C.7 Sonstige Angaben	71

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 Sonstige Angaben	90

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	92
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	100
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	104
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	104
E.6 Sonstige Angaben	104

F. Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT)	105
Abkürzungsverzeichnis	125
Anschriften	126

Einleitung



Einleitung

Die Erstellung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) erfolgt im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG ("Solvabilität II-Richtlinie"), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien. Der SFCR ist einerseits der Öffentlichkeit über die Website des Unternehmens zur Verfügung zu stellen, andererseits ist er im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu übermitteln.

Das Ziel des SFCR ist, die Transparenz in der Versicherungsbranche zu erhöhen, indem Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen der Öffentlichkeit zumindest einmal jährlich einen Bericht zu ihrer Solvenz- und Finanzsituation offenlegen.

Das Dokument wird vom Gesamtvorstand genehmigt und vom Aufsichtsrat des Unternehmens geprüft.

Der konkrete Inhalt des SFCR wird durch die DV EU/2015/35 festgelegt. Das gegenwärtige Dokument folgt der Struktur, die im Annex XX der DV EU/2015/35 vorgegeben wird.

Wien, am 25. März 2026

ERGO Versicherung AG

Dr. Philipp Wassenberg e.h.

Dipl.-Ing. Thomas Jaklin e.h.

Mag. Christian Noisternig e.h.

Mag. Petra Umbrich e.h.

Dipl.-Math. Christoph Thiel e.h.

MMag. Ulrike Timmer e.h.

Der Bericht ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zusammenfassung
- Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- Governance-System
- Risikoprofil
- Bewertung für Solvabilitätszwecke
- Kapitalmanagement

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit der Rahmenrichtlinie (RRL) 2009/138/EG ("Solvabilität II-Richtlinie"), der Durchführungsverordnung (DV) EU/2015/35 und damit verbundenen Leitlinien sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, kurz SFCR, gibt einen Überblick über Geschäftsstruktur, Organisation sowie Kapitalisierung und Risikomanagement der ERGO Versicherung AG (im Folgenden auch ERGO Versicherung) und stellt damit die Transparenz zur Solvenz- und Finanzlage sicher.

Geopolitische Konflikte

Der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg in der Ukraine führte zu einer starken Verunsicherung der Finanzmärkte und in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg der Inflation aufgrund gestiegener Energiepreise. Der im Oktober 2023 entfachte Konflikt im Nahen Osten ist Ende Februar 2026 in einem Krieg von USA und Israel gegen den Iran eskaliert. Die weitere Dauer sowie die Auswirkungen auf die Region im Nahen Osten und auch die Weltwirtschaft sind bislang nicht absehbar. Es sind aber jedenfalls Beeinträchtigungen der Weltwirtschaft über Rohstoff- / Energiepreise sowie Lieferketten zu erwarten.

Für die ERGO Versicherung AG liegen die mittelbaren Auswirkungen vor allem im Bereich der Inflation, die einen direkten Einfluss auf die Prämien-, Kosten- und Leistungsentwicklung hat. Unmittelbare Auswirkungen im Bereich von Cyberrisiken und Blackout sind bislang nicht zu beobachten, jedoch erhöht sich durch die vielfältigen Aktivitäten und Angriffe der Kriegsparteien die allgemeine Risikolage. Mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, insbesondere einem etablierten Information Security Management, und einem gut funktionierenden Business Continuity Management sieht sich die ERGO Versicherung AG gegenüber einem erhöhten Cyberrisiko gut aufgestellt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ERGO Versicherung AG ist mit ihrer weit über 100-jährigen Erfolgsgeschichte eines der führenden Versicherungsunternehmen am österreichischen Markt. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst die Lebensversicherung, die Schaden- und Unfallversicherung (inkl. Rechtsschutz seit 1.1.2023) sowie seit 2021 auch die Krankenversicherung. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am österreichischen Markt. In der Schaden- und Unfallversicherung konnte speziell über die KFZ-Versicherung sowie über die Annexprodukte der MediaMarkt-Kooperation ein Wachstum von 7,0 % generiert werden.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG und der Österreichische Volksbanken Verbund. Mit der Bank Austria wurde der bis 31.12.2027 laufende Kooperationsvertrag am 30.09.2025 vorzeitig bis 2033 verlängert. Die Kooperation mit den beiden Bankpartnern bildet eine solide Basis für die erfolgreiche Entwicklung der ERGO Versicherung AG. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über die eigene Außendienstorganisation, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe, Makler, sowie über die Direktvertriebswege Mailing, Telefon und Internet und über weitere Kooperationspartner. Diese Vertriebswege werden kontinuierlich ausgebaut.

Das Produktangebot der ERGO Versicherung AG ist sehr vielfältig und umfangreich. Es reicht in der Lebensversicherung von der klassischen Rentenversicherung, der Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und dem Vermögensaufbau über die Risikoversicherung und die Bestattungsvorsorge bis hin zur Berufsunfähigkeitsversicherung und zur betrieblichen Vorsorge. Das Produktangebot der Schaden- und Unfallversicherung umfasst KFZ-Versicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung sowie spezielle Angebote für unsere Kooperationspartner im Annexvertrieb. In der Sparte Rechtsschutzversicherung werden sowohl Privat- als auch Firmenkunden mit umfangreichen Produktlösungen abgesichert. In der Krankenversicherung bietet die ERGO Versicherung AG seit Anfang 2021 eine private Zahnersatzversicherung sowie eine Versicherung für Krankenhausaufenthalte in der Sonderklasse nach Unfall sowie seit Mitte 2024 eine Zahnerhaltversicherung an.

Im Jahr 2025 erreichte die ERGO Versicherung AG ein Prämienvolumen von 746.135 Tsd. Euro und lag damit um 6,8 % über dem Niveau des Vorjahres von 698.747 Tsd. Euro. Der erfreuliche Anstieg wurde in allen Sparten verzeichnet. Neben einem neuerlich deutlichen Anstieg in der Schaden- und Unfallversicherung (+6,9 %) und einer weiteren Steigerung der jungen Sparte Krankenversicherung (+60,7 %) konnte im Jahr 2025 auch die Lebensversicherung mit +5,4 % wieder einen sehr erfreulichen Zuwachs verzeichnen. Die durch den Merger des Jahres 2023 hinzugekommene Sparte Rechtsschutz konnte mit einem Anstieg von 5,6 % zum erfreulichen Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung beitragen.

Gegenüber der Entwicklung des Jahres 2024 zeigte sich im Jahr 2025 in der Lebensversicherung eine sehr positive Entwicklung. Die Prämieinnahmen der ERGO Versicherung AG lagen im Jahr 2025 bei 434.709 Tsd. Euro und damit um 5,4 % über dem Niveau des Jahres 2024 von 412.288 Tsd. Euro. Das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien und Einmalprämien konnte 2025 deutlich gesteigert werden. Die Prämieinnahmen gegen laufende Prämien lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 291.421 Tsd. Euro und damit auf dem Vorjahresniveau von 291.362 Tsd. Euro. Die Prämieinnahmen aus Einmalbeträgen stiegen im Jahr 2025 von 120.926 Tsd. Euro um 18,5 % auf 143.287 Tsd. Euro.

Die Schaden- und Unfallversicherung konnte auch im Jahr 2025 einen deutlichen Zuwachs um 6,9 % von 276.769 Tsd. Euro auf 295.858 Tsd. Euro verzeichnen. Dieser ist neben dem starken Anstieg des KFZ-Geschäfts (+5,9 % von 53.769 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 56.931 Tsd. Euro im Jahr 2025) vor allem auf die bis 2029 verlängerte Kooperation mit MediaMarkt im Bereich der Garantie- und Elektrogeräteversicherung zurückzuführen. Diese verzeichnete neuerlich einen sehr erfreulichen Prämienanstieg um 13,5 % von 41.854 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 47.498 Tsd. Euro im Jahr 2025. Die Rechtsschutzsparte verzeichnete ebenfalls eine sehr erfreuliche Steigerung des Prämienvolumens um 5,6 % von 108.072 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 114.149 Tsd. Euro im Jahr 2025 (einschließlich Zweigniederlassung Tschechien).

Hinzu kamen im Jahr 2025 ebenfalls die Prämien der im Jahr 2021 neu eingeführten Krankenversicherung, welche das Prämienvolumen von 9.690 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 15.568 Tsd. Euro im Jahr 2025 steigern konnte und damit Platz 7 am österreichischen Krankenversicherungsmarkt einnimmt.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2025 auf 478.320 (523.249) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 8,6 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres, was vorrangig auf geringere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr wurden in der Schaden-Unfallversicherung für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 135.186 (132.985) Tsd. Euro (+1,7 %) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf

143.513 (160.077) Tsd. Euro und liegen damit um 10,3 % unter dem Vorjahreswert, was auf den hohen Vorjahreswert aufgrund der Unwetterereignisse im September 2024 zurückzuführen ist. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 50,5 % (60,1 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Höhe von -1.556 Tsd. Euro – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2025 auf 9.844 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 4.804 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung ist im Geschäftsjahr 2025 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 92.240 (104.540) Tsd. Euro gesunken. Die Nettoertragsquote, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,12 % (2,31 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 93.501 Tsd. Euro gegenüber 101.700 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate betragen im Geschäftsjahr 3.131 (6.924) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 1.475 (4.004) Tsd. Euro an.

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete im Jahr 2025 gemäß UGB einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.754 Tsd. Euro im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 7.794 Tsd. Euro.

In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis 2025 mit 7.961 Tsd. Euro über Vorjahresniveau (7.216 Tsd. Euro).

Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung liegt im Berichtszeitraum 2025 mit -89 Tsd. Euro unter Vorjahresniveau (915 Tsd. Euro).

In der Sparte Krankenversicherung wurde aufgrund höherer Schadenleistungen in 2025 ein geringeres Jahresergebnis von -2.118 (-338) Tsd. Euro erwirtschaftet, dessen Veränderung insbesondere auf höhere Leistungen, Abschlusskosten und Rückstellungen aufgrund des

schnellen Wachstums in der Zahnversicherung zurückzuführen ist.

Governance-System

Die Aufbauorganisation der ERGO Versicherung AG entspricht den Anforderungen an eine österreichische Aktiengesellschaft und erfüllt ebenso die Anforderungen für Versicherungsunternehmen nach Solvabilität II. In direkter Berichtslinie an die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. an den Gesamtvorstand sind die Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisions-Funktion eingerichtet. Dabei ist die Interne Revision im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags in der ERGO Austria International AG angesiedelt, für die sie ebenso die Revisionsarbeit versieht. Für alle Vorstandsmitglieder sowie für die Schlüssel- und Governance-Funktionen wird im Rahmen der „Fit & Proper“ Richtlinie sichergestellt, dass diese jederzeit fachlich geeignet und zuverlässig sind. Die ERGO Versicherung AG hat zur angemessenen Risikosteuerung und im Rahmen der Anforderungen aus Solvabilität II (§ 110 VAG 2016) einen eigenen Bereich Risikomanagement eingerichtet. Dessen Aufgaben sind die Identifikation, die Analyse, die Überwachung, die Mitigierung, die Berichterstattung und die Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied (Chief Information Officer, CIO) zugeordnet und berichtet regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Mit dieser Zuordnung wird der erforderlichen Trennung von Risikoverantwortung (z. B. in den Bereichen Versicherungstechnik oder Kapitalveranlagung) und Risikoüberwachung durch das Risikomanagement auf Ebene der Vorstandszuständigkeiten Rechnung getragen. Das Risikomanagement trägt in der operativen Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) maßgeblich zum Management der operationellen Risiken bei. Eine weitere wesentliche Rolle im IKS spielt die Compliance Funktion. Die Compliance Funktion ist dem CEO zugeordnet. Ihre Hauptaufgabe ist das Management von Rechts- und Compliance-Risiken sowie die Definition und Überwachung von Wohlverhaltensregeln innerhalb der ERGO Versicherung AG.

Als Versicherungsunternehmen verfügt die ERGO Versicherung AG über eine Versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe die Überprüfung der versicherungsmathematischen Aufgaben, der Reservierungs-, Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik auf Richtigkeit

und Angemessenheit ist.

Zum Zweck der Überprüfung des Governance-Systems und somit der Geschäftsprozesse und des internen Kontrollsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit wurde die Interne Revision etabliert. Die Interne Revision führt ihre Prüfungstätigkeiten eigenverantwortlich, unabhängig und objektiv durch.

Darüber hinaus erfolgte zu Beginn 2026 ein Self-Assessment des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2025 durch die Inhaber der Governance-Funktionen, welches die Gesetzmäßigkeit und Angemessenheit positiv bewertete und vom Vorstand bestätigt wurde.

Die im Jahr 2024 geschaffene Stabsstelle der Governance Beauftragten unterstützt die 1st line of defense im täglichen Umgang mit täglichen Risikokontrollfragen.

Risikoprofil

Für die ERGO Versicherung AG sind finanzielle Risiken, operationelle Risiken, rechtliche Risiken, strategische Risiken und sonstige Risiken relevant.

Das Risikoprofil der ERGO Versicherung AG ist geprägt durch den vertrieblichen Fokus auf zwei Bankpartner und den damit verbundenen hohen Anteil am Lebensversicherungsgeschäft. Diese Ausrichtung spiegelt sich insbesondere in der finanziellen Risikoexponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren und damit gegenüber Zinsen und Spreads wider. Dementsprechend wird großer Wert auf das proaktive Management dieser Risiken gelegt.

Zudem gibt es ein Asset-Liability-Management, welches der Steuerung der Risiken aus der Veranlagung dient.

Ebenso sorgt das Aktuariat zusammen mit der Versicherungsmathematischen Funktion für die angemessene Steuerung der versicherungstechnischen Risiken.

Neben den quantitativen Risiken spielt das operationelle Risiko eine große Rolle. Es ist das Risiko, welches auf Grund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder durch externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen in anderen Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) identifiziert und überwacht. Der etablierte und strukturierte Zugang im IKS sorgt dafür, dass Risiken rechtzeitig erkannt und reduziert werden können.

Die Identifikation der wesentlichen Prozesse erfolgt im Rahmen eines strukturierten und methodisch einheitlichen Ansatzes. Daraus ergibt sich eine Fokussierung auf die wesentlichen Prozesse und die darin enthaltenen Risiken und deren Kontrollen. Zudem unterstützt der einheitliche Ansatz der Prozess- und Risikobewertung die Vergleichbarkeit der operationellen Risiken über einzelne Bereiche hinweg und damit die Unternehmensgesamt-sicht.

Die rechtlichen Risiken haben in den letzten Jahren für die ERGO Versicherung AG an Bedeutung gewonnen. Neue und geänderte gesetzliche Regelungen führen zu Herausforderungen für die Versicherungsbranche. Zudem wurde die seit 1.1.2019 geltende Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) betreffend den Rücktritt von Versicherungsverträgen durch die Entscheidung des EuGH wieder in Frage gestellt. Im Kern geht es um Fristbeginn und -ende sowie den Umfang der Rückzahlung. Die Sichtweise des EuGH ist dabei grundsätzlich konsumentenfreundlich. Die VersVG Novelle des Jahres 2022 hat dabei bei fehlender bzw. mangelhafter Rücktrittsbelehrung die Rücktrittsmöglichkeit für vor dem 01.01.2019 abgeschlossene Altverträge wieder ermöglicht. Im ersten Quartal 2026 konnte grundsätzlich eine finale Rahmenvereinbarung erzielt werden, die auch Rücktrittsfälle umfasst. Ob eine Einigung tatsächlich zustande kommt, ist derzeit noch offen und insbesondere abhängig von weiteren Marktteilnehmern des Versicherungsmarktes.

Im Bereich der Kapitalversicherungen ergaben sich im Berichtszeitraum für alle maßgeblichen Anbieter am österreichischen Versicherungsmarkt rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit Rentenoptionsklauseln. Diese vertraglich eingeräumte Option soll den Kunden ermöglichen, anstelle einer Kapitaleistung eine Rentenleistung zu beziehen, ohne diese Leistungsänderung neuerlich der Versicherungssteuer unterlegen zu müssen.

Am 17.01.2025 trat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) eine EU-Verordnung in Kraft, die die digitale Betriebsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen gegenüber Cyberangriffen, IT-Ausfällen und anderen IKT- Risiken umfassend stärken soll. Die ERGO Versicherung AG hat mit 13.01.2025 die erforderlichen

derlichen Richtlinien sowie das Governance Framework in Kraft gesetzt und entwickelt auf dieser Basis laufend die digitale Betriebs- und Widerstandsfähigkeit weiter. Ebenfalls im Fokus der gesamten Versicherungsbranche stand die fortgesetzte Etablierung und Umsetzungsprüfung der europäischen Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sowie der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Beide Themen dienen einem verstärkten Schutz der Kunden. Für die laufende Gewährleistung eines gesetzeskonformen Umgangs mit diesen Themen wurden mit der Vertriebsfunktion sowie dem Datenschutzbeauftragten entsprechende Linienfunktionen eingerichtet. Beide Funktionen unterstützen dabei auch die regelmäßige Fortbildung und die Awareness aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Strategische Risiken sind die Risiken, die von falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgehen.

Sie existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale des Konzerns und seiner Geschäftsfelder und bergen die Gefahr, dass der Unternehmenswert nachhaltig und deutlich abnimmt. Für die ERGO Versicherung AG resultiert ein strategisches Kernrisiko aus der historischen Fokussierung auf die beiden Bankpartner UniCredit Bank Austria und Volksbanken sowie dem Fokus auf die Lebensversicherung. In diesem Sinne ist die wichtigste strategische Herausforderung eine Verbreiterung der vertrieblichen Ausrichtung sowie ein nachhaltiges und über dem Markt liegendes Wachstum in der Schaden- und Unfallversicherung. Gerade diese geplante Entwicklung kann durch den verstärkten Einsatz digitaler Vertriebskanäle unterstützt werden.

Dem Thema Nachhaltigkeit wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Nachhaltigkeit ist ein unerlässlicher Bestandteil unserer Strategie und drückt sich insofern auch in unserer im Jahr 2021 erarbeiteten Nachhaltigkeitsvision „Fairness gegenüber zukünftigen Generationen“ aus. Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Handeln als Versicherer den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigeren Lebensweise zu unterstützen. Die ERGO Versicherung AG empfiehlt und ermöglicht ihren Kunden nachhaltige Investments und unterstützt mit ihren Produkten Verhaltensänderungen zu mehr Nachhaltigkeit. Des Weiteren setzt sich die ERGO Versicherung AG mit ihrem eigenen Handeln und dem ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Wandel der Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Lebensweise ein.

Die Gesellschaft trägt damit nachhaltig dazu bei, klimaschädliche Aktivitäten zu reduzieren und soziale Ungerechtigkeiten zu verringern.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz wurde nach Maßgabe des VAG 2016 erstellt. Dabei erfolgte für die Vermögenswerte eine Bewertung zu dem Betrag, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Im Allgemeinen ist dies der Marktwert oder aber ein marktnaher bester Schätzwert. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem diese zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Da für diese Verbindlichkeiten im Allgemeinen kein Markt besteht, werden diese Verpflichtungen mit ihrem besten Schätzwert zuzüglich einer Risikomarge bewertet.

Demgegenüber steht die Bewertung in der UGB-Bilanz gemäß den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung nach § 201 UGB. In der Gegenüberstellung zeigen sich Vermögenswerte in Höhe von 5.520.706 (5.631.241) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 5.903.438 (5.937.061) Tsd. Euro gemäß UGB.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Anleihen, welche in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von 3.363.018 (3.552.519) Tsd. Euro bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Anleihen mit ihrem Buchwert in Höhe von 3.766.826 (3.885.706) Tsd. Euro bewertet. Die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert ergibt sich dabei insbesondere aus dem seit 2022 stark angestiegenen Zinsumfeld mit Marktzinsen, die speziell bei während der vorherigen Niedrigzinsphase erworbenen Anleihen deutlich über dem Coupon dieser Anleihen liegen.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von 4.717.768 (4.846.450) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz ebenfalls ein Wert von 5.508.690 (5.548.068) Tsd. Euro gemäß UGB gegenüber. Somit ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 802.938 (784.790) Tsd. Euro in der ökonomischen Bilanz gegenüber 394.747 (388.993) Tsd. Euro in der UGB-Bilanz. Dabei steht für die versicherungstechnischen Rückstellungen dem UGB Wert von 3.901.387 (4.069.836) Tsd. Euro ein Solvabilität II-Wert von 3.620.892 (3.768.443) Tsd. Euro gegenüber.

Weitere Details hierzu, insbesondere auch zur Anwendung und Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich im Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie im Kapitel E Kapitalmanagement.

Kapitalmanagement

Vor dem Hintergrund des nach wie vor anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds hat ein umfassendes und strukturiertes Kapitalmanagement Priorität und ist integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung der ERGO Versicherung AG. Ziel des Kapitalmanagements ist es, jederzeit ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses bereitzustellen und somit insbesondere mögliche negative Einflüsse rechtzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu initiieren. Die Einbindung in die ERGO Group AG und damit in die Munich Re stützt diese Zielsetzung dabei sowohl hinsichtlich der erforderlichen Prozesse und der Expertise als auch in Bezug auf die erforderlichen Eigenmittel.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2025 verfügt die ERGO Versicherung AG unter Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. § 337 VAG 2016 sowie unter Berücksichtigung der zum 31.12.2020 erstmalig angewendeten Volatilitätsanpassung über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 881.385 (863.238) Tsd. Euro. Diesen steht eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 313.421 (348.708) Tsd. Euro gegenüber, sodass hieraus eine Solvabilitätsquote von 281,2 % (247,6 %) resultiert. Die Solvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Volatilitätsanpassung beträgt 194,7% (154,6%). Vor Übergangsmaßnahme und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 205,8% (170,2 %). Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Zum 31.12.2025 beträgt der von der Finanzaufsicht (FMA) genehmigte Abzug 303.510 (346.869) Tsd. Euro für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Die Veränderung der Solvabilitätsquote von 247,6 % aus dem Vorjahr auf 281,2% im Berichtsjahr ist insbesondere auf die deutliche Verbesserung des Marktumfelds und

damit einen Anstieg der Eigenmittel und einen gleichzeitigen Rückgang des Risikokapitals in den Risikomodulen zurückzuführen. Diese Effekte konnten den planmäßigen Rückgang der Eigenmittel aufgrund der Abschreibung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 überkompensieren.

Die für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 313.421 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 881.385 Tsd. Euro teilen sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	802.938 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	60.000 Tsd. Euro
Tier 3	0 Tsd. Euro

Die zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 141.039 Tsd. Euro anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 821.385 Tsd. Euro gliedern sich nach Qualitätsklassen (Tiers) wie folgt auf:

Tier 1 – nicht gebunden:	802.938 Tsd. Euro
Tier 1 – gebunden:	18.447 Tsd. Euro
Tier 2	0 Tsd. Euro

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Zur leichteren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die Werte des Vorjahres sind in Klammern gesetzt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung Aktiengesellschaft blickt auf über hundert Jahre Erfahrung zurück und zählt zu den führenden Versicherungsgesellschaften in Österreich. Sie betreibt das Versicherungsgeschäft in den Sparten Leben, Schaden-/Unfall (inkl. Rechtsschutz seit 2023) sowie seit 2021 auch die Sparte Kranken. In der Lebensversicherung ist die Gesellschaft unter den Top 5 am heimischen Markt. Neben dem Kerngeschäft in Österreich betreibt die Gesellschaft seit der Verschmelzung mit der D.A.S. Rechtsschutz AG im Geschäftsjahr 2023 eine Zweigniederlassung in der Tschechischen Republik, die ausschließlich im Rechtsschutzgeschäft tätig ist und deren Verkauf für 2026 geplant ist.

Als Hauptvertriebs- und Kooperationspartner fungieren die UniCredit Bank Austria AG, die Volksbanken, die ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Agenturvertriebe und Makler. Darüber hinaus erfolgt der Vertrieb über Direktvertriebswege, den eigenen Außendienst sowie über weitere Kooperationspartner.

Die ERGO Versicherung AG bietet im Bereich der Lebensversicherung eine breite Produktpalette mit verschiedenen Versicherungsprodukten an. Dazu zählen die klassische Rentenversicherung, die fondsgebundene Lebensversicherung, die Lebensversicherung mit flexibler Veranlagung zur Vorsorge und zum Vermögensaufbau, die Risikoversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Bestattungsvorsorge sowie die betriebliche Vorsorge. In der Krankenversicherung erstreckt sich die Produktpalette auf die ERGO Zahnersatzversicherung und die ERGO Zahnerhaltversicherung. Im Portfolio befindet sich darüber hinaus noch die ERGO Sonderklasse nach Unfall. In der Schaden-/Unfallversicherung hat die ERGO Versicherung AG ein breites Produktspektrum. Dazu zählen die KFZ-Versicherung und Rechtsschutzversicherungen für Privat- und Firmenkunden, die Haushalt- und Eigenheimversicherung, die private Unfallversicherung, die Gewerbeversicherung und maßgeschneiderte Lösungen für un-

sere Partner im Banken- und Annexvertrieb.

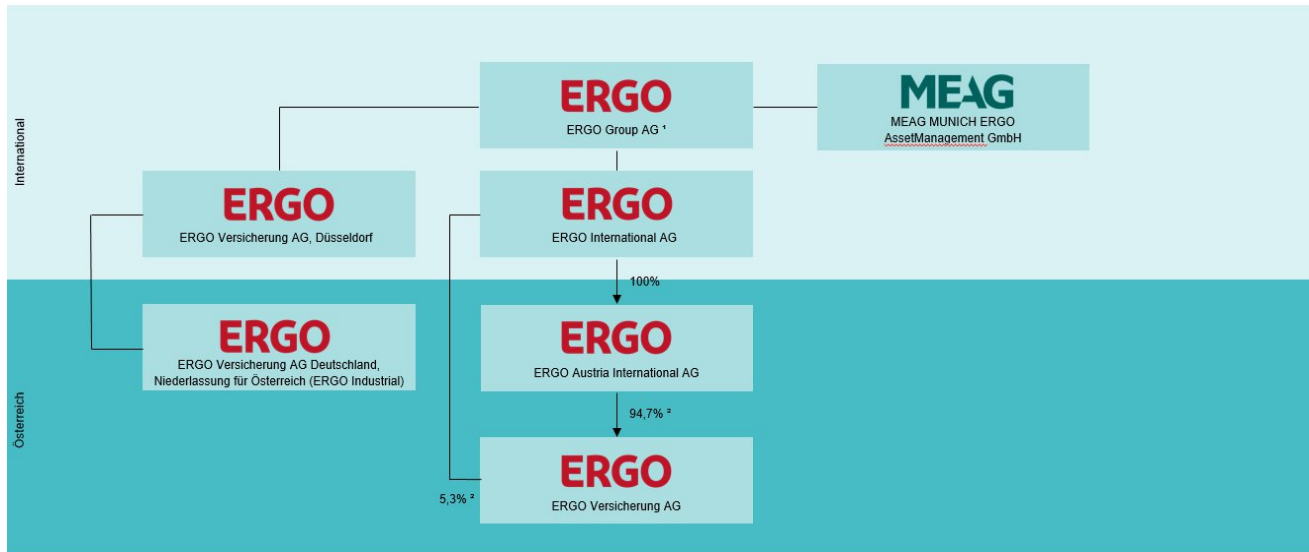
Die ERGO Versicherung AG, Wien, im Folgenden kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt, wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß österreichischem Aktiengesetz betrieben. Zuständige Aufsichtsbehörde der Gesellschaft ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at. Die ERGO Versicherung unterliegt in Österreich nicht der Gruppenaufsicht. Diese wird auf Ebene der Konzernspitze, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re oder MR), von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de, wahrgenommen. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2025 der ERGO Versicherung wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, www.ey.com/at, vorgenommen.

An der ERGO Versicherung sind direkt beteiligt die

- ERGO Austria International AG, ERGO Center, Businesspark Marximum/Obj. 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien, mit einem Anteil von 94,6929 % am Grundkapital (qualifizierte Beteiligung gem. § 5 Z 27 VAG 2016)
- ERGO International AG, Düsseldorf, ERGO-Platz 1, 40198 Düsseldorf, mit 5,3071 %

Die ERGO Austria International AG wird zu 100 % von der ERGO International AG, Düsseldorf, und diese zu 100 % von der ERGO Group AG, Düsseldorf, gehalten. Alleinaktionärin der ERGO Group AG ist die Munich Re, ein weltweit führender Rückversicherer und Risikoträger.

Die Grafik zeigt die Positionierung der ERGO Versicherung in Österreich innerhalb der gesamten ERGO Group AG per 31.12.2025.



¹ Hinweis: ERGO ist Teil der [Munich Re](#)

² Die Zahlen sind gerundet

Die ERGO Versicherung hielt per 31.12.2025 folgende qualifizierte Beteiligungen (> 10 %):

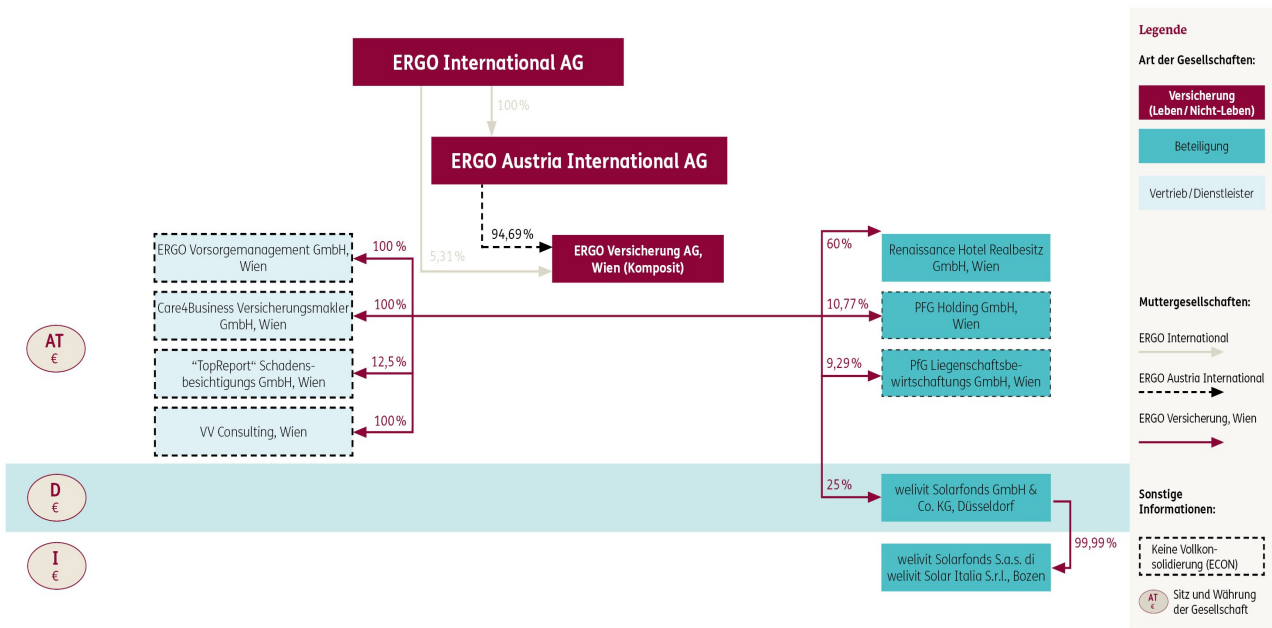
ERGO Vorsorgemanagement GmbH, Wien	100%
Care4Business Versicherungsmakler GmbH, Wien	100%
"TopReport" Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	12,50%
VV-Consulting Gesellschaft für Risikoanalyse, Vorsorgeberatung und Versicherungsvermittlung GmbH, Wien	100%
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH, Wien	60%
PFG Holding GmbH, Wien	10,80%
welivit Solarfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25%
welivit Solarfonds s.a.s. der welivit Solar Italia GmbH S.r.l., Bozen	100%

Die mit den Beteiligungen verbundenen Stimmrechte entsprechen den Beteiligungsansätzen.

Austria International AG gehalten. Diese ist eine Versicherungsholdinggesellschaft, die zum Stichtag 31.12.2025 nachstehende Beteiligungen hält:

Die ERGO Versicherung wird mehrheitlich von der ERGO

Beteiligungsstruktur ERGO Austria International AG – 31.12.2025



Die ERGO Austria International AG, die ERGO Versicherung und ihre Beteiligungsgesellschaft, Care4Business Versicherungsmakler GmbH, sowie der österreichische Volksbankensektor haben am 07.11.2023 einen Kooperationsvertrag über das Gewerbeversicherungsgeschäft des Volksbankensektors sowie zur Zusammenarbeit im bankeigenen Bereich abgeschlossen. Parallel zur Kooperation im Gewerbeversicherungsgeschäft hat die Care4Business Versicherungsmakler GmbH den Maklerbetrieb des mehrheitlich vom Volksbankensektor gehaltenen Versicherungsmaklers, Volksbanken Versicherungsdienst GmbH, gemäß § 38 UGB in 2023 gekauft. Die Care4Business Versicherungsmakler GmbH wickelt daher anstelle der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH die Kooperation im Gewerbeversicherungsbereich mit den österreichischen Volksbanken ab. Die Generalversammlung der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH fasste nach Durchführung des Unternehmenskaufvertrages über den Maklerbetrieb den Beschluss, die Gesellschaft, die seither unter dem Zusatz "in Liqui." firmiert, zu liquidieren. Die Liquidation der Volksbanken Versicherungsdienst GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2025 und die Gesellschaft wurde mit 22.11.2025 aus dem Firmenbuch gelöscht.

Die von ERGO Austria International AG und ERGO Versicherung vormals in CEE betriebenen Versicherungsgesellschaften in Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Kroatien sowie eine Beteiligung an einer Online-Marktvergleichs-Plattform (Aggregator) in Kroatien wurden bereits vor Beginn des Berichtszeitraumes entweder ver-

kauft oder deren Versicherungsbestände auf andere Versicherungsgesellschaften außerhalb des ERGO-Konzerns

übertragen. Davon ausgenommen war das laufende Liquidationsverfahren der Abwicklungsgesellschaft der vormaligen ERGO Életbiztosító Zrt., Budapest, THEC 2019 Zrt., das erst nach der 2025 erfolgten Beendigung eines noch laufenden Zivilverfahrens beendet werden konnte. Die Löschung der Gesellschaft erfolgte mit Beschluss des Registergerichts Budapest vom 06.08.2025.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ERGO Versicherung betreibt in allen Bilanzabteilungen das direkte Versicherungsgeschäft, in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebensversicherung auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Versicherungstätigkeit der ERGO Versicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung erstreckt sich auf die folgenden im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft)

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Rechtsschutzversicherung

Im Bereich der Lebensversicherung ist die ERGO Versicherung in den folgenden, im Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten, Geschäftsbereichen tätig.

Lebensversicherungsverpflichtungen

- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Index- und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung

Lebensrückversicherungsverpflichtungen

- Lebensrückversicherung

Krankenversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskosten

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Die am 01.01.2021 eingeführte Krankenversicherung mit den Produkten Zahnersatz und Sonderklasse nach Unfall hat sich seitdem positiv entwickelt. Die erwarteten Prämieinnahmen wurden übertroffen und auch die administrative Umsetzung sowie die Einbettung in die Organisation verliefen bislang erfolgreich. Im Jahr 2025 lag der Fokus neben dem weiteren Aufbau der operativen Einheit und der Etablierung des neuen Krankenversicherungsprodukts zum Zahnerhalt auch in der Implementierung und Nutzung des gruppenweiten Global Business Service zur Unterstützung operativer Arbeiten.

Die ERGO Versicherung und die UniCredit Bank Austria haben Ende September 2025 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation bis Ende Juni 2033 vereinbart. Durch die Verlängerung kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt und damit die strategische Ausrichtung der ERGO maßgeblich unterstützt werden.

Im Bereich der Annex-Versicherung erfolgte bereits im Jahr 2024 eine Vertragsverlängerung mit Media-Markt bis zum 30.09.2029. Sie unterstützt damit die strategischen Ambitionen im Schaden-/ Unfall- Portfolio deutlich. Darauf aufbauend hat sich die Kooperation weiterentwickelt und kommt in 2025 auf ein Prämienvolumen von rund 47,5 Mio. € (41,9 Mio. €). Das Schadenaufkommen aus Naturkatastrophen ist im Jahr 2025 deutlich unter dem Vorjahr geblieben.

Am 17.01.2025 trat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) eine EU-Verordnung in Kraft, die die di-

gitale Betriebsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen gegenüber Cyberangriffen, IT-Ausfällen und anderen IKT- Risiken umfassend stärken soll. Die ERGO Versicherung AG hat mit 13.01.2025 die erforderlichen Richtlinien sowie das Governance-Framework in Kraft gesetzt und entwickelt auf dieser Basis laufend die digitale Betriebs- und Widerstandsfähigkeit weiter.

Als weiterer Schritt der vollständigen Integration der ehemaligen D.A.S. wurde im Rahmen des Projekts ALPIA die Ablöse der Altsysteme der Sparte Rechtsschutz durch die Applikationslandschaft der ERGO Versicherung AG begonnen. Neben operativen Synergien und der Auflösung von Kopfmonopolen ist ein maßgebliches Ziel die Gewährleistung der IT-Security Anforderungen.

Mit Blick auf das geringe Geschäftsvolumen, die Profitabilität des Portfolios und das inhärente IT-Risiko wurde der Verkauf des BKV-Portfolios (jährliche Prämie < 2 Mio. €) in 2025 analysiert, beschlossen und durchgeführt (Projekt „LEITHA“). Die vollständige Transition an den Käufer wird im Frühjahr 2026 abgeschlossen sein.

In Umsetzung der strategischen Ausrichtung, sich auf den österreichischen Kernmarkt zu konzentrieren, hat ERGO nach einem entsprechenden Market Testing und M&A-Prozess mit mehreren Kaufinteressenten Anfang November 2025 mit Generali CZ einen Vertrag zur Übertragung des Portfolios und des sonstigen Geschäftsbetriebs von D.A.S. CZ unterzeichnet (Projekt „WANDA“). Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen vor, das Closing ist für 31.03.2026 geplant.

Im Jahr 2025 wurde bereits mit der Erarbeitung neuer Maßnahmen für die gruppenweite Folgestrategie Ambition2030 begonnen. Die lokale Strategie der ERGO Österreich mit der vorläufigen Bezeichnung „Excellence@ERGO2030“ wird die Schwerpunktthemen der ERGO Group mit den lokalen strategischen Themen in Verbindung setzen.

Der zunehmenden Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Optimierung von Prozessen und Entscheidungsfindungen wird von der ERGO Versicherung seit dem Jahr 2025 mit der Einführung und Nutzung von ERGO GPT Rechnung getragen. Die Implementierung von KI über eine ERGO-eigene, im Vergleich zu ChatGPT nicht öffentliche Lösung, wurde dabei bewusst in der Balance zwischen dem Nutzen von KI und Large Language Modellen gegenüber der erforderlichen Risikomitigierung und Governance im regulierten und von sensiblen Daten geprägten Umfeld einer Versicherung gewählt.

Geopolitische Konflikte

Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat insbesondere wegen der Folgen der verknüpften Rohstofflieferungen (Energie) und der Sanktionen nach wie vor Auswirkungen auf das makroökonomische Umfeld und auf die Kapitalmärkte. Neben dem Anstieg der Inflation wirkt sich auch das weiterhin erhöhte Zinsniveau auf das Risikoprofil aus. Wenngleich ein Zinsanstieg grundsätzlich positiv ist und sich auch in der gestiegenen Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses auswirkt, stellen die mit dem Zinsanstieg verbundenen stillen Lasten auf dem Anleihenportfolio eine Herausforderung in der Kapitalanlage- und Liquiditätssteuerung dar. Durch enge und umsichtige Steuerung ist es jedoch bislang nicht zu signifikanten Belastungen aufgrund Realisierung stiller Lasten gekommen.

Der vor zwei Jahren wieder entfachte Konflikt im Nahen Osten verstärkt weiter die geopolitischen Unsicherheiten. Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten auf operationelle Risiken sind aktuell nicht zu beobachten. Jedoch führen sowohl das Risiko eines Blackouts, einer reduzierten Energieverfügbarkeit und der weltweit beobachtbare Anstieg von Cyberattacken dazu, dass diese Szenarien stärker in den Fokus des Risikomanagements gelangen.

Zinsen und Inflation

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der längeren Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

Das inzwischen erhöhte Zinsniveau sowie ein sukzessiver Shift zu weniger garantielastigen Lebensversicherungsprodukten reduzieren mittlerweile das Risiko. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei.

Die Inflationsrate für das Jahr 2025 lag laut Statistik Austria bei 3,6 %, nach 2,9 % im Jahr 2024 und 7,8 % im Jahr 2023. Der Jahresdurchschnitt 2025 ist nach der Phase der Hochinflation in den Jahren 2022 bis 2024 der höchste seit 1993. Im Jahresverlauf 2025 sank die Teuerung von 3,2 % im Jänner auf 2,9 % im Mai, stieg im August auf 4,1 % und unterschritt die 4,0 %-Marke erst im Dezember wieder mit 3,8 %. Laut Prognose des IHS dürfte das Wirtschaftswachstum in den kommenden beiden Jahren 1,0 % und 1,1 % betragen. Die Inflation sollte, ausgehend von 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2025, auf 2,5 % im Jahr 2026 bzw. 1,9 % im Jahr 2027 zurückgehen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Lebensversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2025 und 2024 in der Lebensversicherung:

in Tsd. Euro	IST 2025	IST 2024
	AT	AT
Verrechnete Prämie	434.709	412.288
Abgegrenzte Prämie	435.702	413.324
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	83.635	97.051
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	61.560	113.093
Versicherungsleistungen	-548.143	-539.528
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	69.823	16.279
Gewinnbeteiligung	-10.500	-11.300
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-21.953	-24.650
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-59.200	-52.462
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-949	-1.501
Rückversicherungsergebnis	-8	775
Versicherungsergebnis netto	9.968	11.081

Prämien

Die Prämieinnahmen der ERGO Versicherung AG in der Lebensversicherung lagen im Jahr 2025 bei 434.709 Tsd. Euro und damit um 5,4 % über dem Niveau des Jahres 2024 von 412.288 Tsd. Euro. Das Neugeschäft für Verträge gegen laufende Prämien und Einmalprämien konnte 2025 deutlich gesteigert werden. Die Prämieinnahmen gegen laufende Prämien lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 291.421 Tsd. Euro und damit leicht über Vorjahresniveau (291.362 Tsd. Euro). Die Prämieinnahmen aus Einmalbeträgen stiegen in 2025 von 120.926 Tsd. Euro um 18,5 % auf 143.287 Tsd. Euro.

Vertragsbestand

Zum 31.12.2025 befanden sich 481.699 (499.273) Verträge mit einer Versicherungssumme von insgesamt 14.039.381 (14.011.617) Tsd. Euro im Bestand der ERGO Versicherung. Die Versicherungssumme in den Sparten Kapital-, Risikoversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung (FLV), indexgebundene Lebensversicherung (ILV) und prämiengünstigte Zukunftsvorsorge belief sich zum 31.12.2025 auf 12.738.041 (12.651.138) Tsd. Euro. Das vertragliche Ablösekapital bei Rentenversicherungen betrug 1.301.340 (1.360.483) Tsd. Euro.

Rückversicherung

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen betrug 11.511 (12.304) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag im Jahr 2025 bei 97,4 % (97,0 %).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen – beliefen sich in der Sparte Lebensversicherung im Jahr 2025 auf 478.320 (523.249) Tsd. Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 8,6 % gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres, was vorrangig auf geringere nicht realisierte Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen ist. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 0,6 % auf 544.196 (540.716) Tsd. Euro. Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um 3.947 (Verringerung um 1.188) Tsd. Euro ergeben sich die in obiger Tabelle ausgewiesenen Versicherungsleistungen von 548.143 (539.528) Tsd. Euro. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die gemäß § 3 der Höchstzinssatz-Verordnung zu bildende Zinszusatzrückstellung. Im Jahre 2025 wurde die Zinszusatzrückstellung angesichts des auskömmlichen Zinsniveaus auf 116.961 (129.957) Tsd. Euro verringert. Diese Verordnung verfolgt seit 2013 das Ziel, die Leistungsversprechen in der Lebensversicherung sicherzustellen. Eine Auflösung auf den Mindestbetrag in Höhe von 90.859 (105.527) Tsd. Euro ist aufgrund des volatilen Kapitalmarktumfelds nicht vorgenommen worden.

Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Die Gesamtverzinsung für die nächste Gewinnausschüttung in der Lebensversicherung wurde auf Basis des Geschäftsergebnisses 2025 mit 2,10 % für alle klassischen

Lebensversicherungen mit Rechnungszins von mehr als 0,0 % sowie 2,25 % für Tarife mit 0,0 % Rechnungszins einschließlich des im klassischen Deckungsstock zu veranlagenden Anteils der Hybridprodukte „ERGO fürs Leben“, „ERGO fürs Sparen“ und „KindersparER GO“ festgelegt.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb (ohne Rückversicherungsprovisionen) beliefen sich im Jahr 2025 auf 81.153 Tsd. Euro und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres von 77.112 Tsd. Euro. Ausschlaggebend für den Anstieg der Kosten waren höhere Abschlusskosten durch das gestiegene Neugeschäft gegen laufende Prämien und

Einmalprämien. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 59.200 Tsd. Euro (52.462 Tsd. Euro) auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, reduzierten sich 2025 auf 21.953 Tsd. Euro (24.650 Tsd. Euro).

Ergebnis der Lebensversicherung

In der Sparte Lebensversicherung lag das Jahresergebnis 2025 mit 7.961 Tsd. Euro über Vorjahresniveau (7.216 Tsd. Euro).

Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB in den Jahren 2025 und 2024.

in Tsd. Euro	IST 2025		IST 2024	
	AT	CZ	AT	CZ
Verrechnete Prämie	275.977	19.881	258.054	18.715
Unfall	26.064		23.509	
Sach	98.714		91.418	
KFZ	56.931		53.769	
RS	94.268	19.881	89.357	18.715
Abgegrenzte Prämie	264.344	19.828	247.775	18.638
Unfall	25.992		23.491	
Sach	86.324		81.286	
KFZ	56.823		53.195	
RS	95.206	19.828	89.803	18.638
Versicherungsleistungen	-138.021	-5.521	-154.632	-5.476
Unfall	-19.029		-13.611	
Sach	-25.398		-53.196	
KFZ	-41.766		-41.156	
RS	-51.828	-5.521	-46.669	-5.476
Verwaltungskosten	-19.651	-4.400	-21.175	-3.968
Unfall	-2.364		-2.114	
Sach	-4.924		-4.715	
KFZ	-5.232		-4.905	
RS	-7.132	-4.400	-9.442	-3.968
sonstige Abschlusskosten	-22.097	-3.206	-25.025	-2.922
Unfall	-2.457		-1.974	
Sach	-5.116		-4.401	
KFZ	-3.730		-4.579	
RS	-10.795	-3.206	-14.070	-2.922
Provisionen	-78.413	-2.816	-64.404	-2.610
Unfall	-5.511		-4.488	
Sach	-46.828		-38.174	
KFZ	-7.172		-5.329	
RS	-18.901	-2.816	-16.413	-2.610
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	368	-219	548	-91
Unfall	-0		150	
Sach	69		136	
KFZ	252		236	
RS	47	-219	25	-91
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-5.227	0	-3.445	0
Unfall	0		0	
Sach	285		-1.145	

in Tsd. Euro	IST 2025		IST 2024	
	AT	CZ	AT	CZ
KFZ	-5.513		-2.299	
RS	0	0	0	0
Rückversicherungsergebnis	-10.265	0	10.874	0
Unfall	-1.923		2.262	
Sach	-10.404		10.508	
KFZ	2.062		-1.897	
RS	0	0	0	0
Versicherungsergebnis netto	-8.963	3.667	-9.484	3.570
Versicherungsergebnis Unfall	-5.292		3.717	
Versicherungsergebnis Sach	-5.991		-9.701	
Versicherungsergebnis KFZ	-4.276		-6.734	
Versicherungsergebnis RS	6.596	3.667	3.234	3.570

Prämien

Die ERGO Versicherung AG erwirtschaftete in der Schaden-/Unfallversicherung ein Prämienvolumen in Höhe von 295.858 (276.769) Tsd. Euro. Mit einem Prämienanstieg von 6,9 % konnte das überdurchschnittliche Wachstum gegenüber dem Markt 2025 fortgesetzt werden. Die Zweigniederlassung in Tschechien steuerte verrechnete Prämien in Höhe von 19.881 (18.715) Tsd. Euro bei. Der Prämienanstieg ist vor allem auf die Bereiche Sonstige Versicherung mit 47.498 (41.854) Tsd. Euro (+13,5 %) aufgrund des weiteren Ausbaus der Kooperationen im Annexbereich, KFZ mit 56.931 (53.769) Tsd. Euro (+5,9 %), Unfall mit 26.064 (23.509) Tsd. Euro (+10,9 %), Eigenheim/Haushalt mit 20.452 (19.911) Tsd. Euro (+2,7 %) und Rechtsschutz mit 114.149 (108.072) Tsd. Euro (+5,6 %) zurückzuführen.

Leistungen

Im Berichtsjahr wurden für Versicherungsfälle Zahlungen in Höhe von 135.186 (132.985) Tsd. Euro (+1,7 %) aufgewendet. Die Versicherungsleistungen einschließlich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 143.513 (160.077) Tsd. Euro und liegen damit um 10,3 % unter dem Vorjahreswert, was auf den hohen Vorjahreswert aufgrund der Unwetterereignisse im September 2024 zurückzuführen ist. Die Schadenquote (Verhältnis der Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den abgegrenzten Prämien) in Höhe von 50,5 % (60,1 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

Rückversicherungen

Der Anteil der abgegebenen Rückversicherung an den Prämieinnahmen lag bei 7.830 (7.016) Tsd. Euro. Die Eigenbehaltsquote lag bei 97,5 % somit analog zum Vorjahresniveau (97,5%).

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich im Jahr 2025 von 120.104 Tsd. Euro auf 130.582 Tsd. Euro. Der Neugeschäftsanstieg führte zu einem Anstieg der Kosten für den Versicherungsabschluss auf 106.532 Tsd. Euro im Vergleich zu 94.961 Tsd. Euro im Vorjahr (+12,2 %). Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich um -1.092 Tsd. Euro auf 24.050 Tsd. Euro.

Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung

Das Jahresergebnis im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung liegt im Berichtszeitraum 2025 mit -89 Tsd. Euro unter Vorjahresniveau (915 Tsd. Euro).

Krankenversicherung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach UGB im Jahr 2025 und 2024 in der Krankenversicherung.

in Tsd. Euro	IST 2025	IST 2024
	AT	AT
Verrechnete Prämie	15.568	9.690
Abgegrenzte Prämie	15.559	9.686
Kapitalerträge des technischen Geschäftes	72	14
Versicherungsleistungen	-8.287	-3.395
Veränderung der Alterungsrückstellung	-1.556	-1.141
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.313	-1.643
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-6.206	-4.075
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	-5	-4
Versicherungsergebnis netto	-2.737	-558

Prämien

Im Jahr 2025 erzielte die ERGO Versicherung AG in der Krankenversicherung ein stark gestiegenes Prämienvolumen in Höhe von 15.568 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr (9.690 Tsd. Euro).

Leistungen

Die Versicherungsleistungen – inklusive der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Höhe von 1.556 Tsd. Euro – beliefen sich in der Sparte Krankenversicherung im Jahr 2025 auf 9.844 Tsd. Euro. Die in den Versicherungsleistungen enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 4.804 Tsd. Euro.

Kosten

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Jahr 2025 auf 8.519 Tsd. Euro im Vergleich zu 5.718 Tsd. Euro im Jahr zuvor. Von den gesamten Aufwendungen entfielen 6.206 Tsd. Euro (4.075 Tsd. Euro) auf die Kosten für den Versicherungsabschluss. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, im Wesentlichen Verwaltungskosten, beliefen sich 2025 auf 2.313 Tsd. Euro (1.643 Tsd. Euro).

Ergebnis der Krankenversicherung

Das Jahresergebnis in der Sparte Krankenversicherung belief sich auf -2.118 (-338) Tsd. Euro, dessen Veränderung auf höhere Leistungen, Abschlusskosten und Rückstellungen aufgrund des schnellen Wachstums in der Zahnversicherung zurückzuführen ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis nach UGB der ERGO Versicherung ist im Geschäftsjahr 2025 nach Kosten für die Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags auf 92.240 (104.540) Tsd. Euro gesunken. Die Nettoertragsrate, als Verhältnis von Kapitalanlageergebnis (Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen) zu durchschnittlichem Kapitalanlagebestand inkl. flüssigen Mitteln, betrug 2,12 % (2,31 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen inkl. flüssigen Mitteln beliefen sich auf 93.501 Tsd. Euro gegenüber 101.700 Tsd. Euro im Vorjahr.

Die Abgangsgewinne exklusive Derivate betrugen im Geschäftsjahr 3.131 (6.924) Tsd. Euro. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 1.475 (4.004) Tsd. Euro an.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von -3.118 (-478) Tsd. Euro und Verluste aus Abgängen in Höhe von -252 (-5.416) Tsd. Euro gegenüber.

Das Ergebnis aus Derivaten wirkte sich mit -3.299 (-2.792) Tsd. Euro negativ aus. In Summe ergab sich damit – nach Berücksichtigung der sonstigen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.069 (992) Tsd. Euro – außerordentliches Ergebnis aus Kapitalanlagen von -1.261 (2.841) Tsd. Euro.

Die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB stellen sich für die Jahre 2025 und 2024 aufgeteilt nach Anlageklassen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2025			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	6.685	-2.718	3.967	3,82%
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.784	0	3.784	3,65%
Aktien	62	0	62	0,06%
Anleihen	88.940	-252	88.689	85,46%
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.390	-3.118	2.272	2,19%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0,00%
Darlehen und Hypotheken	5.007	0	5.007	4,82%
	109.867	-6.087	103.780	100,00%
Derivate	690	-3.990	-3.299	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-9.310	-9.310	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	2.788	-1.719	1.069	
Gesamt	113.345	-21.105	92.240	

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2024			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Immobilien (inkl. Eigennutzung)	6.160	-2.629	3.531	3,05%
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.075	-150	5.925	5,12%
Aktien	3.844	-3.268	576	0,50%
Anleihen	97.011	-1.907	95.104	82,19%
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.692	-569	5.123	4,43%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0,00%
Darlehen und Hypotheken	5.459	0	5.459	4,72%
	124.241	-8.523	115.718	100,00%

Erträge und Aufwendungen Kapitalanlagen (in Tsd. Euro)	2024			in Prozent zum Gesamtportfolio
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Derivate	1.397	-4.190	-2.792	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	0	-9.377	-9.377	
Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	2.634	-1.642	992	
Gesamt	128.272	-23.731	104.540	

Nachfolgend finden sich Angaben zu Anlagen in Verbriefungen:

in Tsd. Euro	Solvency II Wert	Solvency II Wert	Investitionen	Investitionen
	31.12.2025	31.12.2024	in 2025	in 2024
Unternehmensanleihen				
Allgemeine besicherte Schuldverschreibungen	93.530	133.729	14.002	48.446
Gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen	516.428	553.627	24.583	50.111
Besicherte Wertpapiere – Kreditrisiko	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere – sonstige	0	0	0	0
Summe	609.958	687.356	38.584	98.556

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERGO Versicherung tätigt keine Geschäfte im Sinne von § 6 Abs. 3 VAG 2016.

Ab 1. Jänner 2019 werden die Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der ökonomischen Bilanz (EBS) unter Anwendung des IFRS 16 bilanziert. In Solvabilität II werden die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 4.093 (5.752) Tsd. Euro, sowie die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.538 (6.147) Tsd. Euro erfasst.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. In UGB sind für die Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträgen) im Jahre 2025 Aufwendungen in Höhe von 4.588 (4.495) Tsd. Euro und in den darauffolgenden fünf Jahren 10.941 (11.978) Tsd. Euro im Anhang ausgewiesen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine zusätzlichen wesentlichen Informationen.

B. Governance- System



B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu Grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand

Gesamtvorstand: Im Rahmen der Koordinierung durch den Vorsitzenden des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Name der Stelle: Vorstandsmitglied

Berichtet an: Aufsichtsrat

Vertreter: Andere Vorstandsmitglieder

Organisatorische Schnittstellen: Risikokomitee, Risikomanagement-Funktion, Interne Revisions-Funktion, Com-

pliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion
Ziele der Stelle: Steuerung der Gesellschaft, Entwicklung strategischer Ziele und Konzepte, Schaffung eines strategischen und organisatorischen Umfelds, Verantwortung für das Risikomanagement sowie Sicherstellung, dass die Gesellschaft die kurz- und langfristigen Ziele erreichen kann.

Mitglieder

Dr. Philipp Wassenberg, Vorsitzender des Vorstands

- Leitung des Unternehmens
- Koordinierung der Grundsatzfragen der Geschäftspolitik in allen Geschäftsbereichen
- Angelegenheiten der Versicherungsaufsicht
- Angelegenheiten der Aktionäre und der Hauptversammlung
- Im Geschäftsverteilungsplan nicht zugeteilte Angelegenheiten
- Unternehmensstrategie
- Nachhaltigkeit – ESG
- Unternehmenskommunikation, Sponsoring, Social Media
- Schaden- und Unfallversicherung
- Personal
- Recht
- Compliance

Dipl.-Ing. Thomas Jaklin

- Krankenversicherung
- Lebensversicherung
- Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement

MMag. Ulrike Timmer

- Rechtsschutzversicherung

Mag. Christian Noisternig

- Vertrieb (alle Vertriebswege)
- Strategische Vertriebsentwicklung und -steuerung
- Marketing und Vertriebskommunikation

Mag. Sabine Stöger (bis 31.03.2025)

- Controlling und Steuern

- Treasury & Asset Management
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Inkasso
- Procurement & Facilities
- Aktuariat

Mag. Petra Umbrich (seit 01.10.2025)

- Controlling und Steuern
- Treasury & Asset Management
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Inkasso
- Procurement & Facilities
- Aktuariat

Dipl.-Math. Christoph Thiel

- IT, IT-Security
- ERGO Service Team
(Kunden- und Vertriebs-Call-Center)
- Digitalisierung, Innovationsmanagement
- Risikomanagement

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Änderungen im Vorstand der Gesellschaft:

Frau Mag. Sabine Stöger hat mit Wirkung vom 31.03.2025 ihr Vorstandsmandat zurückgelegt. Die Verantwortung auf Vorstandsebene für ihre Agenden übernahm interimistisch Herr Philipp Wassenberg. Mit Wirkung ab 01.10.2025 wurde Frau Mag. Petra Umbrich zum weiteren Mitglied des Vorstands für die vormals von Frau Mag. Sabine Stöger geleiteten Ressorts bestellt.

Für kurzzeitige Abwesenheiten sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechende Vertretungsregelungen definiert.

Der Gesamtvorstand entscheidet

- über Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung
- über Angelegenheiten, die die Aufgabenbereiche aller Vorstandsmitglieder betreffen
- über Angelegenheiten, die von der Mehrzahl des Vorstands dazu bestimmt werden

Der Vorsitzende des Vorstands repräsentiert die Gesellschaft nach außen und leitet die Vorstandssitzungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich stattfinden. Ist in den Vorstandssitzungen keine Einstimmigkeit zu erzielen, so erfolgt die Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand über grundsätzliche Fragen sind diese vom Vorsitzenden des Vorstands dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten.

Hauptaufgaben des Vorstands bezogen auf die Risikomanagementtätigkeiten

- Definition einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement und für die Praxis interner Kontrollen
- Festlegen des Risikoappetits und der generellen Risikotoleranz-Grenzen passend zur Risikotragfähigkeit (in Abstimmung mit dem Risiko passend zur Strategie)
- Entscheidung zu strategischen Investitionen
- Festlegen wesentlicher Anforderungen der Risikostrategie
- Festlegen des Umfangs und der Häufigkeit von internen Prüfungen des Governance-Systems
- Regelmäßiger Austausch mit den eingerichteten Ausschüssen, dem operativen Management und den Schlüsselfunktionen in Bezug auf Risikomanagementbelange
- Proaktives Abfragen und Hinterfragen der Risikomanagement-Informationen
- Sicherstellen von konsistenter Anwendung der Risikomanagement- und internen Kontrollpraktiken
- Kontinuierliche Beobachtung des Risikoprofils und Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie Bereitstellen von Lösungen für risikorelevante ad-hoc Probleme und Anweisungen zu Managementverhalten in Fällen, in denen sich Risiken materialisieren
- Sicherstellen, dass der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) eingehalten wird und dass notwendige Anpassungen aufgrund unternehmensspezifischer oder regulatorischer Anforderungen umgesetzt werden
- Hinterfragen von Annahmen zur Berechnung des SCR bezogen auf das Risikoprofil der Gesellschaft
- Abnahme der Projektionen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, basierend auf der Mittelfristplanung und der Geschäftsstrategie
- Bericht an den Aufsichtsrat zu Risikomanagement-Aspekten; hierzu ist der direkte Bericht der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat etabliert.

Um die Risikosicht zu erweitern, wurde auch im Jahr 2025 wieder der Risikodialog des Risikomanagements mit dem Vorstand durchgeführt. Ziel ist es, die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der Gesellschaft einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus den Methoden des Risikomanagements ergibt. Hieraus resultiert eine zusätzliche Perspektive, welche die Risikoeinschätzung erweitert. Im Blickpunkt der Diskussion standen neben dem gesellschaftlichen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regulierung sowie dem Klimawandel auch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und

der damit verbundenen Cyber-Risiken.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie stimmen sich in allen wichtigen Fragen der Geschäftspolitik untereinander ab. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich wechselseitig über die Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung in ihren Ressorts und über solche Geschäftsvorgänge, die den Aufgabenbereich eines anderen Vorstandsmitglieds berühren oder berühren könnten. Jedes Vorstandsmitglied nimmt seine Aufgaben in engem Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahr.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder für die Leitung der Gesellschaft leitet jedes Vorstandsmitglied die ihm im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig, soweit nicht gemäß § 2 der Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand die Entscheidung zugewiesen ist.

Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung für die Revision und die betriebswirtschaftliche Kontrolle.

Ausschüsse

Der Vorstand der ERGO Versicherung hat gemäß der Geschäftsordnung die folgenden Ausschüsse eingerichtet.

Asset-Liability Meeting (AL-Team)

Das AL-Team ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches Asset-Liability Themen diskutiert und dem Vorstand berichtet. Hauptaufgabe ist die Begleitung des operativen Asset-Managements. Falls notwendig, kann das AL-Team dem Vorstand Änderungen des Mandats vorschlagen.

Ständige stimmberechtigte Mitglieder des AL-Teams sind der Investment-Officer (als Leiter des AL-Teams) sowie sein Stellvertreter, der Risikomanager, der Leitende Aktuar und die CFO, welche auch ein Vetorecht hat. Darüber hinaus nehmen zentrale Konzernfunktionen, wie der Auslagerungspartner für das Frontoffice, regelmäßig als nicht stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen teil.

Ziel ist neben der Begleitung der Mandatsumsetzung ein einheitliches Verständnis zwischen der Aktivseite und der Passivseite unter Berücksichtigung der Risiken sicherzustellen. In regelmäßigen AL-Team Meetings wird die aktuelle Investmentstrategie besprochen und von den Mitgliedern des AL-Teams bestätigt.

Unit-Linked Investment Committee (ULIC)

Das ULIC ist ein regelmäßig zusammenkommendes Komitee, welches für die laufende Qualitätssicherung der Fondsauswahl und die Fondsbestandsüberwachung verantwortlich ist. Das ULIC ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- Einhaltung der Richtlinie „Fondsauswahlprozess und Fondsbestandsüberwachung“
- Sicherstellung der Fondsqualität des verkaufsoffenen Fondsangebots sowie die Einhaltung der Zielmarktanforderungen
- Sicherstellung der laufenden Fondsbestandsüberwachung

Das ULIC berät und entscheidet über die Umsetzung von Fondsmaßnahmen – Neuaufnahme, Watchlist, Schließung, etc. – auf Basis der Analyseergebnisse und Empfehlungen der Fachbereiche Treasury & Asset Management und Produktmanagement Personenversicherung.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen. Weitere Informationen zu Mitgliedern und Aufgaben finden sich in „B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“.

Schadenreservekomitee

Für die Schaden- und Unfallversicherung ist ein Schadenreservekomitee eingerichtet, dem folgende Aufgaben in Bezug auf die Schadenrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung nach IFRS und nach Solvabilität II übertragen worden sind:

- Diskussion der Berechnungsergebnisse zur Ermittlung der Schadenrückstellung sowie der Reserve-Bandbreiten.
- Prüfung der Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung unter Berücksichtigung der methodischen Vorgaben der Gruppe.
- Begründung für die Angemessenheit der Höhe der Schadenrückstellung. Eine detaillierte Begründung ist vor allem erforderlich, wenn von der vom Aktuarat vorgeschlagenen Höhe (Actuarial Selection) abgewichen wird.
- Beauftragung von Folgeanalysen sowohl durch das lokale Aktuarat wie auch die Gruppenfunktionen.

Governance Komitee

Das Governance Komitee dient dem regelmäßigen, strukturierten Austausch der Compliance-Funktion (CF), der Internen Revisions-Funktion (IRF), der Risikomanagement-Funktion (RMF) und der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF). Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- Austausch zu insbesondere für die Governance-Funktionen relevanten Gesetzesinitiativen
- Austausch zu Ergebnissen/Vorbereitungen von relevanten Gremien
- Abgleich von Reporting-Aktivitäten
- Austausch über Überwachungspläne (CF/RMF/VMF) und Prüfungsplan (IRF)
- Optimierung von Schnittstellen
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für mehrere Governance-Funktionen

Geldwäscheausschuss

Der Geldwäscheausschuss ist mit der Aufgabe der laufenden Prüfung und Anpassung der Aktivitäten zur Vorbeugung und Verhinderung von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, die mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängen, betraut. Mit der Einrichtung des Geldwäschebeauftragten und dessen Stellvertreter hat dieser die primären Aufgaben des Ausschusses übernommen. Der Geldwäscheausschuss dient seither als Plattform zur Information und zum Erfahrungsaustausch der relevanten Bereiche mit dem Geldwäschebeauftragten.

Anti-Fraud-Management Arbeitskreis

Der Anti-Fraud-Management Arbeitskreis dient dem regelmäßigen strukturierten Austausch der Anti-Fraud-Beauftragten, die das Fraud-Management bei externen Fraud-Fällen verantworten. Der Arbeitskreis wird von den Governance-Funktionen Compliance und Risikomanagement geleitet. Im Rahmen des Arbeitskreises werden technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Aufdeckung von Fraud ebenso abgestimmt und weiterentwickelt, wie der Bedarf an Schulungsmaßnahmen, die Umsetzung von Meldevorgaben und Berichterstattung, die Anforderungen an die Dokumentation zum Anti-Fraud-Management und der Risikoanalyse.

Arbeitskreis zum internen Kontrollsystem (IKS-Arbeitskreis)

Der IKS-Arbeitskreis dient der regelmäßigen und strukturierten Weiterentwicklung des in der ERGO Versicherung implementierten internen Kontrollsystems (kurz

IKS). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bereiche Risikomanagement, Recht & Compliance, Organisationsentwicklung & Qualitätsmanagement sowie jenen Fachbereichen mit besonderer IKS-Relevanz. Weitere Mitglieder sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision (permanenter Gaststatus), der Informations- und IT-Sicherheit sowie der Datenschutzbeauftragte.

Inhaltlich werden insbesondere folgende Themen betrachtet:

- permanente Aktualisierung der IKS-Analysepapere
- permanente Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderter Voraussetzungen
- Durchführung von IKS-Analysen und -Beurteilungen, ergänzend zu den vom Konzern vorgegebenen Analysen und Beurteilungen
- Abgleich der Unternehmensstrategie mit der Risikostrategie und den Zielen des IKS
- Optimierung der Zusammenarbeit des IKS Managements mit der Compliance-Funktion
- Optimierung der Kontroll-Schnittstellen, insbesondere Prozess- und IT-Schnittstellen
- Abstimmung der durchzuführenden IKS-relevanten Analyse- und Prüftätigkeiten, insbesondere zwischen dem IKS-Management und der Internen Revision
- Austausch von Informationen, insbesondere solche betreffend operationelle Risiken und deren Vermeidungs- und Verhinderungsmöglichkeiten
- Ad-hoc Fragestellungen mit Relevanz für IKS

Modell-Komitee LV&KV

Für die Lebens und Krankenversicherung ist ein Modell-Komitee eingerichtet mit folgenden Aufgaben:

- Information über geplante und vorbereitete Modelländerungen.
- Entscheidung über den Einsatz von Modelländerungen.
- Diskussion über über den Bedarf an künftigen Modelländerungen sowie deren Priorisierung für die Vorbereitung und Implementierung.

Security and Change Advisory Board (SECCAB)

- Es behandelt alle Themen um Informationssicherheit.
- Es ist das den IT Change Management Prozess steuernde Gremium.
- Es behandelt alle wesentlichen Themen rund um die IT-Servicekontinuität.

Sicherheitskoordination (SiKo)

- Die SiKo behandelt alle wesentlichen Themen rund um Business Continuity Management (BCM), Notfall- und Krisen Management (NKM) und IT-Service-Kontinuität (ITSCM).
- Die SiKo behandelt weiters alle wesentlichen Themen rund um Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und Brandschutz.
- Auch Themen aus Informationssicherheit, Datenschutz und Third Party Risk Management werden diskutiert.

Aufbauend auf die aktuelle Risikosituation wird die aktuelle Sicherheitslage erörtert, Sicherheitsvorfälle besprochen, neue Regelungen und Richtlinien vorgestellt, Tests und Übungen nachbearbeitet und Learnings behandelt. Präventive oder reaktive Maßnahmen werden diskutiert und empfohlen.

Sicherheitsausschuss

Der Sicherheitsausschuss entspricht dem vom ArbeitnehmerInnenschutzgesetz vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss und hat die Gesellschaft bei Durchführung der ihr obliegenden Vorsorge für den Schutz der Beschäftigten in der Arbeitsstätte zu unterstützen und zu beraten. Der Sicherheitsausschuss setzt sich zusammen aus dem Leiter des Bereichs Continuity & IT-Governance als Vorsitzenden, der CFO, der Leitung Personal, der Leitung Office & Facility Management, zwei Vertretern des Betriebsrats, den Sicherheitsvertrauenspersonen sowie der Sicherheitsfachkraft, der Arbeitsmedizinerin und dem Brandschutzbeauftragten. Der Ausschuss dient damit vor allem

- der Information über den Stand des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte, insbesondere über die Entwicklung des Unfallgeschehens und der Berufskrankheiten;
- der Information über die Tätigkeit der Sicherheitsvertrauenspersonen, des sicherheitstechnischen Diensts und der betriebsärztlichen Betreuung sowie der Abstimmung der Tätigkeit dieser Personen und betrieblichen Einrichtungen;
- der Förderung der Zusammenarbeit der Sicherheitsvertrauenspersonen mit den betrieblichen Vorgesetzten und
- der Erarbeitung von Grundsätzen für die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes in der Arbeitsstätte.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In den Geschäftsordnungen für

Vorstand und Aufsichtsrat ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Mit Ausnahme der im Aktiengesetz normierten Fälle ist der Aufsichtsrat jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder an. Vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären im Rahmen der Hauptversammlung gewählt. Zudem entsendet der Betriebsrat gemäß § 110 des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt ergänzend zur Satzung und dem Aktiengesetz die Zusammensetzung und die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zur Einberufung und zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Festlegung von Beschlussgegenständen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit.

Organfunktion: Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele der Stelle: wie im Aktiengesetz vorgegeben

Wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten: Der Aufsichtsrat erfüllt die sich aus dem Aktiengesetz ergebenden Kontroll- und Überwachungsaufgaben und trägt die entsprechenden Verantwortlichkeiten. Der Vorstand ist unter begleitender Einbindung des Aufsichtsrats für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt wird. Vorstand und Aufsichtsrat erstatten der Hauptversammlung den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Mitglieder

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- **Edward Ler, BA**, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dkfm. Thorsten Wessel**, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Mag. Anton Pauschenwein**
- **Mag. Andreas Zweimüller**
- **Mag. Sabine Tatusko-Freiberger**, Arbeitnehmervertreterin
- **Mag. Hermann Schier**, Arbeitnehmervertreter

Hauptaufgaben

Die Aufsichtsrats-Sitzungen haben mindestens einmal im Kalenderquartal stattzufinden.

Der Vorstand hat die Zustimmung des Aufsichtsrats – zusätzlich zu den im § 95 AktG genannten Geschäften – einzuholen für:

- Kapitalanlagen-Rahmenplanung, Abweichungen oder Änderungen der Rahmenplanung
- Konzerninterne Investitionen, deren Gesamtkosten in einer 5-Jahres-Betrachtung den in der Geschäftsordnung festgelegten Wert von 1.000 Tsd. Euro erreichen, deren Gesamtnutzen mindestens 1.000 Tsd. Euro beträgt oder die unabhängig von ihrer Höhe zu einer Überschreitung genehmigter Gesamtbudgets führen.
- Strategische Investitionen, sofern der Kapitalbedarf des gesamten Investitionsvorhabens in einer 10-Jahres-Betrachtung 1.000 Tsd. Euro übersteigt;
- Transaktionen oder Investitionen im Bereich von Immobilien ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 5.000 Tsd. Euro;
- Transaktionen im Zusammenhang mit Beteiligungen ab einer Wertgrenze von 1.000 Tsd. Euro;
- Beschaffung beratungsnaher Dienstleistungen ab der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenze von 350 Tsd. Euro sowie
- den Abschluss und die Kündigung von Kooperationsvereinbarungen größerer geschäftspolitischer Tragweite mit Bankgruppen, Banken oder Versicherungen.
- Die Aufnahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlicher Mandaten bei anderen Unternehmen durch Vorstandsmitglieder.
- Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags, soweit es sich nicht um kurzfristige, sich aus der normalen Geschäftsgebarung ergebenden Kontoüberziehung bis höchstens 300 Tsd. Euro handelt.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung und Geschäftsordnung zwei entscheidungsbefugte Ausschüsse eingesetzt. Der Personalausschuss ist zuständig für die vertragliche Beziehung zwischen dem Vorstand und der Gesellschaft. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten kann bei rasch anstehenden Entscheidungen, die eine Zustimmung oder Einbindung des Aufsichtsrats erfordern, befasst werden.

Der Personalausschuss besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium, das sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der stellvertretende Vorsitzende. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten besteht aus dem Aufsichtsratspräsidium und einem Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat konnte nach eingehender Prüfung der gesetzmäßigen Anforderungen in § 123 Abs. 7 ff. VAG 2016 die Feststellungen treffen, dass die Gesellschaft die gesetzmäßigen Befreiungsgründe von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses erfüllt und die persönliche Unbefangenheit und mehrheitliche Unabhängigkeit des Aufsichtsrats gewährleistet ist. Dies vorangestellt fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse, von der Einrichtung eines Prüfungsausschusses abzusehen und die in § 123 Abs. 9 VAG 2016 genannten zusätzlichen Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt die nach §102 ff Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Governance-Funktionen

Die Einrichtung der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisions-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) unter Solvabilität II unterstützt das System der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für ihre jeweiligen Risiken verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revisions-Funktion regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten in der Gesellschaft.

Die Governance-Funktionen sind organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich nicht weisungsgebunden. Personalentscheidungen betreffend die Governance-Funktionen können nur von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden. Bei der Bestellung der Governance-Funktionen sind die Leiter der jeweiligen korrespondierenden Konzernfunktionen einzubeziehen. Dieses Setup verstärkt die organisatorische Unabhängigkeit der Governance-Funktionen. Des Weiteren ist über entsprechende Richtlinien der unmittelbare und umfassende Informationszugang der Governance-Funktionen geregelt. Detaillierungen für die einzelnen Governance-Funktionen,

vor allem hinsichtlich ihrer jeweiligen Berichtswege, Gremien und Aufgaben finden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Die Gesellschaft sowie die ERGO Group AG sind integraler Bestandteil der Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO Group AG bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest. In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Governance-Funktionen gruppenweit organisiert sind. Dort sind insbesondere die Informationsrechte und -pflichten der Governance-Funktionen sowie deren Einbeziehung in Entscheidungsprozesse geregelt.

Auf der Grundlage der Konzernleitlinie und zur Stärkung einer „Good Governance“ haben die ERGO Group AG und nachgelagert die ERGO International AG mit dem ERGO Governance Framework (EGF) ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk für die Führung und Zusammenarbeit in der Gruppe in Kraft gesetzt. Mit dem EGF soll die Grundlage für eine transparente Zusammenarbeit zwischen den Gruppengesellschaften und den Gruppen-Funktionen geschaffen und wertschaffendes Wachstum unterstützt werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Governance-Funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revisions-Funktion im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Weitere Schlüsselfunktionen

Die Kapitalanlagefunktion stellt eine weitere Schlüsselfunktion dar und ist in der ERGO Versicherung AG zentral im Bereich Treasury & Asset-Management organisiert, der dem Ressort CFO zugeordnet ist. Die Schlüsselfunktion Kapitalanlage besteht aus dem Investment Officer, der als Bereichsleiter Treasury & Asset-Management auch die Leitung der Schlüsselfunktion innehat, sowie einem stellvertretenden Investment Officer, der auch die Funktion Leiter Unit-Linked Insurance besetzt. Der Investment Officer und sein Stellvertreter werden aus

Gründen der Kontinuität auf unbestimmte Zeit bestellt. Jede Bestellung oder Abberufung ist der Finanzmarktaufsicht (FMA) anzuzeigen.

Die Kapitalanlage-Funktion steht vor allem mit der Aktuariats- und Risikomanagementfunktion sowie dem Bereich Rechnungswesen und dem Bereich Produktentwicklung Leben in ständigem und intensivem Kontakt.

Der Investmentprozess der ERGO Versicherung

Der Bereich Treasury & Asset-Management der ERGO Versicherung achtet laufend auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. So werden bei der Auswahl der Kapitalanlagen die Kriterien Rendite, Sicherheit, Bonität und Liquidität berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf eine angemessene Diversifikation sowie eine entsprechende ALM-Steuerung bei Festlegung der Vorgaben für das Portfoliomanagement geachtet, um die mit dem Aktariat abgestimmte Ergebnisanforderung erzielen zu können. Gemeinsam mit den zu berücksichtigenden Konzernzielen bilden diese Vorgaben die Grundlage für die strategische Planung der Kapitalanlagen, welche vom Vorstand der Gesellschaft genehmigt wird.

Aufbauend auf der strategische Planung gibt die ERGO Versicherung das Investment Management Agreement (kurz IMA) frei, welches als Mandat für den Portfoliomanager zur operativen Umsetzung der Veranlagungsstrategie dient. Das IMA legt die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben und Limits fest und berücksichtigt steuerliche Vorgaben, Rechnungslegungsvorschriften sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen. Darüber hinaus definiert das IMA Kennzahlen und zu beobachtende Schwellenwerte und umfasst Angaben zur Portfoliodiversifikation bzw. zur Absicherung des Aktienrisikos, wobei die Absicherung derzeit überwiegend über eine Optionsstrategie umgesetzt wird. Das Reporting zu allen für die Veranlagung relevanten Themen und Triggern findet, neben einem regelmäßigen Vorstandsreporting, in den AL-Team Sitzungen statt.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden in Umsetzung neuer externer und interner Vorgaben wie DORA und das MunichRe NFR-(Non Financial Risk) Management Framework die Verantwortlichkeiten zwischen der 1st-Line-of-Defence (LoD) und 2nd-LoD noch mal geschärft. Um dieser Forderung sowohl in der Informationssicherheit (ISM) als auch im Business Continuity Management (BCM) nachzukommen, sind diese Rollen seit dem 01.04.2025 im

Risikomanagement und somit in der 2nd-LoD angesiedelt.

Vergütungssystem

Im Rahmen der ERGO Vergütungspolitik achten wir über alle Bereiche der ERGO-Gruppe hinweg darauf, dass die strategische Ausrichtung berücksichtigt wird. Unsere Vergütungen sind so gestaltet, dass die Gefahr tatsächlicher oder potenziell wesentlicher negativer Auswirkungen auf den Wert der Investitionen unserer Kunden vermieden wird.

Das Vergütungssystem der ERGO Versicherung AG sieht überwiegend feste Vergütungen vor. Es basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen und ist so ausgestaltet, dass

- es darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie der Gesellschaft niedergelegten Ziele zu erreichen,
- es negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenskonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken,
- es die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Informationen über Transaktionen mit Aktionären, Vorständen oder AR-Mitgliedern

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Vorstand

Die Vergütung für Vorstandsmitglieder, ausgenommen dem für Vertrieb verantwortlichen Vorstand, besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Die Vergütung des vertriebsverantwortlichen Vorstands beinhaltet neben der festen auch eine variable Komponente. Die feste Vergütung beträgt 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Komponente wird zu je 50 % in einen Jahresanteil und einen aufgeschobenen Anteil geteilt. Die variablen Vergütungskomponenten stellen mit 10 % auf den Gesamterfolg der Unternehmensgruppe, mit bis zu 15 % auf den individuellen Erfolg und mit dem verbleibenden Anteil auf den Erfolg des Unternehmens ab. Als Erfolgsfaktoren wurden Prämienvolumen und Neugeschäft definiert.

Für die variable Vergütungskomponente wird jährlich eine Zielvereinbarung festgelegt. Die variable Vergü-

tungskomponente wird auf Basis der Jahres-Performance und einer Nachbetrachtung im dritten Jahr nach dem Geschäftsjahr bemessen. Die Nachbetrachtung kann sowohl eine Aufwärts- als auch eine Abwärtskorrektur des aufgeschobenen Anteils vornehmen. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des ein- und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Den Vorstandsmitgliedern wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Basis für die Pensionszusage ist die feste Jahresvergütung. Die Altersvorsorge deckt folgende Versorgungsleistungen ab: Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension. Die Pensionszusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt und wird somit von den Aktionären festgelegt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

Führungskräfte

Die Vergütung für Führungskräfte im Verwaltungsbereich besteht ausschließlich aus einer festen Komponente.

Für Führungskräfte im Vertrieb setzt sich die Vergütung aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Vergütungskomponente beträgt für Führungskräfte im Vertrieb zumindest 80 % der Zielgesamtvergütung. Die variable Vergütungskomponente für Führungskräfte im Vertrieb stellt bis zu 25 % auf den Erfolg der Unternehmensgruppe, bis zu 75 % auf den Erfolg des Unternehmens und bis zu 30 % auf den individuellen Erfolgsbeitrag ab.

Für die variable Vergütungskomponente werden jährlich Zielvereinbarungen festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen Betrachtungszeitraums.

Führungskräften, die vor 2008 Prokura erhalten haben, wird eine leistungsorientierte Altersvorsorge gewährt. Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Leistungszusage ist die Teilnahme an einer vom Dienstnehmer finanzierten Versorgungsregelung. Einer weiteren Führungskraft wird eine beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Diese Zusage ist in eine Pensionskasse ausgelagert. Den anderen Führungskräften wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Alle Zusagen decken folgende Versorgungsleistungen ab:

Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitspension.

Governance-Funktionen

Die Vergütung für Beschäftigte in Governance-Funktionen besteht ausschließlich aus einer festen Vergütungskomponente.

Beschäftigte

Die Vergütung der Beschäftigten im Innendienst orientiert sich am geltenden Kollektivvertrag und beinhaltet ausschließlich feste Vergütungskomponenten.

Die Vergütung von Beschäftigten im Außendienst umfasst eine feste und eine variable Komponente. Die variable Vergütungskomponente für den Führungskreis orientiert sich an der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und dem Erfolg der geführten Gruppe. Für Verkaufsmitarbeiterinnen und Verkaufsmitarbeiter orientiert sich die variable Vergütung ausschließlich am Erfolg des Einzelnen.

Für alle gemäß Betriebsvereinbarung berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Altersversorgung als beitragsorientierte Pensionszusage im Rahmen der steuerlichen Begünstigung gewährt. Im Vertriebsaußendienst wird für Eintritte vor 2012 auch eine beitragsorientierte Pensionszusage auf Basis der verdienten Abschlussvergütung gewährt.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Jahr 2023 im Rahmen des Betriebsüberganges aus der Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz AG übernommen wurden, wird

für Eintritte vor 2018 eine leistungsorientierte Altersvorsorge und für Eintritte ab 2018 eine beitragsorientierte Altersvorsorge gewährt.

Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen.

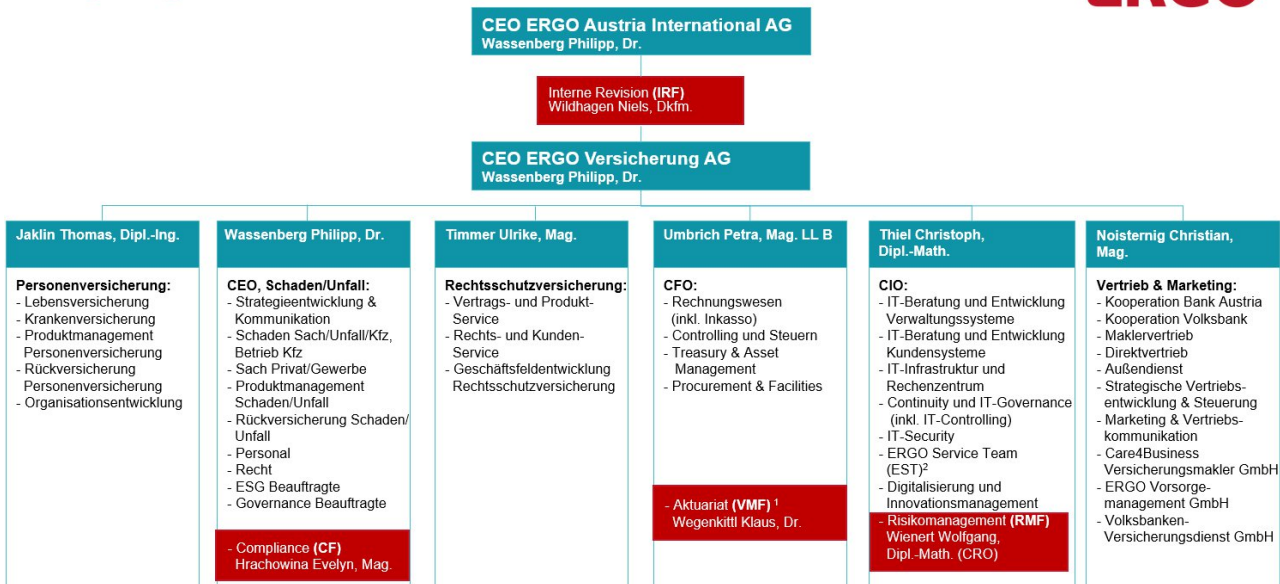
Organigramm der Governance-Funktionen

Das nachfolgende Organigramm der ERGO Versicherung stellt die Einbettung der Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion (RMF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF), Interne Revisions-Funktion (IRF) und Compliance-Funktion (CF) in die Organisationsstruktur der ERGO Versicherung dar.

Die Interne Revision ist in der ERGO Austria International AG angesiedelt, welche noch weitere operative Einheiten hat. Alle Inhaber der Governance-Funktionen wurden im Zuge ihrer Bestellung auf fachliche Eignung und persönliche Integrität überprüft. Die fachliche Weiterentwicklung ist über das Bildungsprogramm der ERGO Versicherung, die ERGO Group AG sowie externe Schulungen abgedeckt. Über jeweilige Richtlinien wird für alle Funktionen der unmittelbare und jederzeitige Zugang zu relevanten Informationen sichergestellt. Alle Governance-Funktionen berichten unmittelbar an den jeweiligen Ressortvorstand sowie an den Gesamtvorstand. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Das Organigramm stellt den Status per 31.12.2025 dar.

Organigramm SII-Funktionen



¹ Inklusiv Schaden/Unfall

² Beinhaltet Vertriebs- und Kundenservice

Stand: 31.12.2025

B. Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Gesellschaft gilt die Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“). Alle Personen, die die Gesellschaft tatsächlich leiten, sowie diejenigen Schlüsselpersonen, welche Governance-Funktionen oder andere Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft innehaben, müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen.

In dieser Leitlinie werden für die Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen folgende Kriterien berücksichtigt:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und umsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen.

Wenn die fachliche Eignung beurteilt wird, werden vor allem der berufliche Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise geprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und umsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden Nachweise bezüglich des persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung, oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint, zu überprüfen. Zuständig für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist der Bereich, welcher die Schlüsselperson bestellt. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren.

Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft der jeweilige Vorgesetzte angemessene Maßnahmen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den zuständigen Bereich unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrecht zu erhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen. Der Personalbereich unterstützt dieses Vorgehen mit der Bereitstellung zusätzlicher Bildungsmaßnahmen und übernimmt die Administration der Fortbildung.

B. Governance-System

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie legt die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft fest. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit ermöglicht der Gesellschaft, Verluste aus Risiken aufzufangen. Durch Vorgaben für eine angemessene Solvenzausstattung stehen der Gesellschaft Mittel zur Verfügung, um auch in Stresssituationen oder beim Auftreten neuer bzw. unbekannter Risiken ausreichend kapitalisiert zu sein.

Die Risikostrategie definiert Risikokriterien mit entsprechenden Risikotoleranzen. Risikokriterien sind Messgrößen, die sich zum einen auf das gesamte Unternehmen oder die gesamten Versicherungsbestände beziehen. Zum anderen werden konzernweit Konzentrationen, Kumule und systematische Risiken begrenzt und gesteuert. Risikotoleranzen definieren das Ausmaß, in welchem Risiken bzw. deren Auswirkung akzeptiert werden. Die damit festgelegten Grenzen werden genau überwacht. Hierbei werden feste Schwellenwerte und Frühwarnmechanismen in einer Ampellogik (Trigger) unterschieden. Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität.

In der konkreten Umsetzung der Kapitalisierungsziele hat die ERGO Versicherung eine Triggermethodik auf Basis der Solvenzquote ohne Übergangsmaßnahmen jedoch unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung festgelegt.

Diese trägt dem hohen Anteil an langfristigen Verbindlichkeiten und der damit verbundenen Exponierung gegenüber Zinsen und Spreads Rechnung. In dieser Triggerlogik wurde ein grüner Bereich oberhalb von 160 % definiert, welcher zum Stichtag 31.12.2025 in komfortablem Ausmaß erreicht wird. Darüber hinaus wurde im Sinne einer vorsichtigen Dividendenpolitik zusätzlich ein Ausschüttungstrigger von 180 % festgelegt, oberhalb dessen die Möglichkeit sowie der potenzielle Umfang von Dividenden bzw. Ausschüttungen zu analysieren ist.

In der konzernweiten Trigger-Methodik ist für die ERGO

Versicherung aufgrund des Lebensversicherungsanteils von rund 58 % und der damit verbundenen hohen Zins sensitivität eine Zielkapitalquote von 175 % inklusive Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung definiert. Diese Zielkapitalquote wird ebenfalls erreicht.

Es ist somit insbesondere sichergestellt, dass die ERGO Versicherung auch ohne Übergangsmaßnahme ausreichend kapitalisiert ist und die Übergangsmaßnahme entsprechend ihrer Intention die Volatilitäten des Geschäftsmodells über einen definierten Zeitraum abfedern kann.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Deckungsstock wird die Überdeckung ebenfalls mit einem Trigger-Modell überwacht. Dabei ist der gelbe Trigger mit 102 % definiert und der rote Trigger mit 101 %.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken.

Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung und Risikosteuerung im Sinne einer Reduzierung der Risiken auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Mit diesen Risikomanagement-Prozessen wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Bedarf aktiv gesteuert werden.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen, ebenso werden in strukturierten Assessments Experten-Einschätzungen zu den relevanten Risiken eingeholt. Ein Risikodialog mit dem Vorstand vervollständigt die umfassende Risikoidentifikation. Darüber hinaus ermöglicht ein ad-hoc Meldeprozess allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Risiken an das Risikomanagement zu melden.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangt die Gesellschaft zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbe-

reich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Aggregation der Risiken und die vergleichende Darstellung ihrer Auswirkung erfolgt in Form einer Risikomatrix und Heatmap und basiert dabei auf dem Materialitätskonzept. So ist insbesondere sichergestellt, dass der Fokus der Unternehmenssteuerung auf die wesentlichen Risiken gelegt wird.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung wird zwischen Risiken unterschieden, die entweder quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Erstere werden an zentralen Stellen im Risikomanagement überwacht. Letztere werden im Risikomanagement in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten überwacht, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung leitet sich aus der Risikostrategie ab und wird im konzernweit geltenden Limit- und Trigger-Handbuch dargestellt. Die Gesellschaft definiert, ausgehend von einer festgelegten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um. Insbesondere berücksichtigt diese Risikolimitierung auch die Zielkapitalausstattung entsprechend der Triggermethodik und verhindert damit, dass solche Risiken eingegangen werden, welche einer auskömmlichen Kapitalisierung widersprechen.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung werden nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen erfüllt, sondern es wird auch intern Transparenz für das Management hergestellt und die Öffentlichkeit informiert. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der internen Risikoberichterstattung das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit der externen Risikoberichterstattung wird ein Überblick über die Risikolage der Gesellschaft gegeben.

In der ERGO Versicherung hat der Leiter des Bereichs Risikomanagement die Leitung der Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Er ist damit für die Umsetzung der Risikomanagement-Standards und Richtlinien im Einklang mit den konzernweiten Standards verantwortlich.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikati-

on, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation der Gesellschaft zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestands- und unternehmensgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein Frühwarnsystem zu implementieren. Dieses stellt die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicher, das Risikomanagement erarbeitet auf dieser Basis Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion unterstützt Vorstand und operative Bereiche bei wesentlichen Entscheidungen mit einer zusätzlichen Risikoeinschätzung. Die Risikomanagement Richtlinie gibt einen Rahmen und einen Mindeststandard für diese Einbindung vor.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt – kurz ORSA) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Inhalt des ORSA sind sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagementthemen. Er verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergeb-

nisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Der Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität der Gesellschaft
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Aktivitäten des regulären ORSA sind mit dem Geschäftsplanungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der zum ORSA gehörenden Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad-hoc Berichterstattung ist über die reguläre Berichterstattung des Risikomanagements im Risikokomitee sowie an den Vorstand etabliert.

Im Rahmen des regulären Planungsprozesses werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand der ERGO Versicherung definiert die Strategie und Risikotoleranz für die Gesellschaft im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Dies ist im Einklang mit der Strategie und Planung der ERGO Group AG. Hierzu beachtet der Vorstand die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz bildet sich konsistent in Vorgaben, Geschäftsplänen, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandaten und Limit-Systemen ab. Die ORSA-Richtlinie der Gesellschaft definiert darüber hinaus klare quantitative und qualitative Vorgaben, welche die Durchführung eines zusätzlichen Assessments und somit eines ad-hoc ORSA erforderlich machen können.

Dies sind beispielsweise

- signifikante Änderungen in der Solvenzkapitalanforderung (SCR), dem Risikoprofil oder den Eigenmitteln, resultierend z. B. aus:
 - Eintritt in neue Märkte

- Einführung neuer Produkte oder Geschäftsfelder
- Maßgebliche Änderungen in der Asset Allokation
- Erhöhung des Exposures durch z. B. Änderungen in der Rückversicherungsstrategie
- Außergewöhnliche große Verlustereignisse
- Signifikante Mergers and Acquisitions Aktivitäten mit Änderungen im SCR oder in der verrechneten Prämie um mehr als 10 % oder mit einer signifikanten Reduktion der Eigenmittel
- Materielle (ad-hoc) Kapitalmanagement-Maßnahmen

In diesen und vergleichbaren Fällen erfolgt eine Abstimmung zwischen Chief Risk Officer (CRO), dem Vorstand und dem CRO der ERGO Group AG, ob und in welchem Umfang ein ad-hoc ORSA erfolgen muss.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist als Gremium des Gesamtvorstands zuständig für die risikopolitische Ausrichtung sowie für die Implementierung und Weiterentwicklung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements. Es ermöglicht die angemessene Trennung der Zuständigkeiten, wo Konflikte zwischen Verantwortung und Kontrolle bestehen.

Die Mitglieder werden vom Vorstand berufen oder abberufen. Das Risikokomitee setzt sich zumindest aus dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand, dem CEO, der CFO und den Fachvorständen der ERGO Versicherung AG, der Risikomanagement-Funktion (RMF), der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) und dem Investment Officer zusammen. Aus dem Bereich Risikomanagement sind zudem die jeweiligen Themenspezialisten regelmäßige Teilnehmer der Risikokomitees. Die Hauptaufgaben des Risikokomitees sind:

- Beratung und Entscheidung über kritische Themen bezüglich Investment, Aktuariat und Risikomanagement sowie Vorbereitung von Entscheidungen zur Vorlage an den Gesamtvorstand
- Festlegung der Risikoneigung und Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils
- Festlegung von Leitlinien/Richtlinien für das Risikomanagement und allen damit in Zusammenhang stehenden Informations- und Dokumentationsanforderungen, um ein effizientes und wirksames Risikomanagement zu ermöglichen
- Rechtzeitiges Erkennen und Analyse von Risiken und Risikokonzentrationen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten
- Vertiefte Diskussion und Analyse des regelmäßigen Risikoberichts, insbesondere Vorgaben zum ORSA und

Diskussion der Ergebnisse des ORSA

- Reflexion und Unterstützung der laufenden Weiterentwicklung einer unternehmensweiten Risikokultur

Darüber hinaus erfolgt im Risikokomitee auch eine regelmäßige Berichterstattung seitens der Informationssicherheit sowie durch den Datenschutzbeauftragten.

Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion der ERGO Versicherung ist dem für die Bereiche Informationstechnologie sowie Vertriebs- und Kundenservice verantwortlichen Vorstandsmitglied zugeordnet. Sie wird vom Bereichsleiter Risikomanagement sowie seiner Stellvertretung wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Risikomanagement bzw. sind Aktuare.

Das Risikomanagement verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann auf fachliche und methodische Unterstützung innerhalb der ERGO Group AG zurückgegriffen und so dauerhaft eine hohe Qualität im Risikomanagement gewährleistet werden. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist durch die organisatorische Aufstellung als eigener Bereich direkt unter dem Vorstand sowie durch entspre-

chende Richtlinien gewährleistet. Das Risikomanagement hat das Recht auf einen ungehinderten und unmittelbaren Zugang zu allen relevanten Informationen und ist damit in der Lage, eine ganzheitliche Risikobetrachtung durchzuführen.

Neben der Diskussion und Berichterstattung im Risikokomitee erfolgt durch die Risikomanagement-Funktion jedenfalls quartalsweise die Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus ist die Risikomanagement-Funktion über einen sogenannten Statement-Prozess in alle signifikanten Entscheidungen eingebunden und versieht diese mit einer Stellungnahme. Dieser Prozess ist in der Geschäftsordnung des Vorstands formal verankert und inhaltlich in der Risikomanagement-Policy sowie einer entsprechenden internen Leitlinie geregelt.

Die RMF steht u.a. über die folgenden Gremien im regelmäßigen Austausch mit den anderen Governance-Funktionen und weiteren Stakeholdern und ist so zeitnah über alle wesentlichen Themen informiert.

- Risikokomitee
- AL-Team
- Governance-Komitee
- SECCAB (Security-Change-Advisory-Board)
- Anti-Fraud-Management Arbeitskreis

B. Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein zentrales Steuerungsinstrument in der ERGO Versicherung. Es umfasst alle Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Dabei unterstützt es die unternehmensspezifische Steuerung und dient der Kontrolle der operationellen Risiken. Ziele des IKS sind damit die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Geschäftstätigkeit, die Sicherung der Vermögenswerte, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und die Sicherstellung der Zuverlässigkeit von Informationen und Berichterstattungen.

Das interne Kontrollsystem im Überblick

Die Umsetzung des internen Kontrollsystems in der ERGO Versicherung orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Aktiengesetz und GmbH-Gesetz
- Artikel 46 Absatz 1 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG

- Artikel 266 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283
- Leitlinien 38 und 39 der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS- 14/253 DE)
- VAG 2016
- UGB: § 347 (kfm. Sorgfaltspflichten)

Zu den Aufgaben des IKS gehören entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit der ERGO Versicherung unter Berücksichtigung ihrer Ziele sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Das IKS umfasst gemäß der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen

internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen sowie die Compliance-Funktion (vgl. Umsetzung Compliance-Funktion) zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen. Ziel des IKS ist es, in einem einheitlichen Ansatz die wesentlichen Risiken und Kontrollen zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie zu dokumentieren. In einer Risikolandkarte werden dabei Risiken und Prozesse verknüpft und alle relevanten Risikokontrollpunkte dargestellt.

Die ERGO Versicherung hat ihre Informations- und Kommunikationsprozesse so eingerichtet, dass den Personen, die mit der Durchführung der internen Kontrollen beauftragt sind, der Zugang zu allen notwendigen Informationen möglich ist.

Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement (vgl. B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) ist für die Analyse und Bewertung des IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche sowie der strukturierte Ansatz schaffen ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es der ERGO Versicherung, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen laufend zu verbessern.

Die Fachbereiche führen ein jährliches Self-Assessment ihrer Risiken und Kontrollen durch. Im Jahr 2024 erfolgte im Rahmen des Projektes TopICS eine methodische und inhaltliche Schärfung der Risiko- und Kontrolldokumentation sowie die Überführung der Self-Assessments in ein neues GRC-Tools (RSA Archer). Dieses Tool bietet ein geleitetes Self-Assessment und fordert bei Schwächen automatisch zu einer Maßnahmendefinition auf. Der gruppenweite Einsatz des Tools ermöglicht damit eine zentrale und vergleichbare Datenbasis. In 2025 erfolgte im zweiten Durchlauf in RSA-Archer auch ein unabhängiges Control-Testing sowie eine Ausweitung der erfassten und bewerteten Prozesse.

Die Interne Revision (vgl. B.5 Funktion der internen Revision) bewertet kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der ERGO Versicherung ist als eigenständiger Bereich „Compliance“ im Unternehmen eingerichtet. Dieser Bereich ist dem Vorstandsressort des CEO zugeordnet. Die Compliance-Funktion wird von der Bereichsleiterin Compliance (Compliance-Officer), ihrer Stellvertretung, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern in Compliance wahrgenommen. Die Aufgabe der Compliance Funktion besteht darin, die Compliance-Standards der ERGO Versicherung unter Wahrung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung umzusetzen und zu überwachen. Sämtliche Funktionsträger sind ausgebildete Juristen, die über langjährige Erfahrung im Bereich Compliance verfügen und die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) erfüllen. Die Compliance-Funktion verfügte im Berichtszeitraum über ausreichende Ressourcen.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle mehrheitlich von der ERGO Versicherung gehaltenen Gesellschaften im Inland erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgaben: Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten;
- Frühwarnaufgaben: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der Gesellschaft haben können (Rechtsänderungsrisiko);
- Risikokontrollaufgaben: Identifikation und Beurteilung der Risiken, die mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden sind (Compliance-Risiko)
- Überwachungsaufgaben: Überwachung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen;

Neben diesen aufsichtsgesetzlichen Aufgabenbereichen verantwortet die Compliance-Funktion

- die Überwachung der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Compliance-Bestimmungen des Börsegesetzes, das die missbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen, Marktmissbrauch und Marktmanipulation im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen unterbindet und Publikationspflichten festlegt, sowie
- die Überwachung der Einhaltung der von ERGO Group AG gruppenweit vorgegebenen Compliance-Mindeststandards im Zusammenhang mit Wohlverhaltensregeln für alle Leitungsfunktionen und Mitarbeiter der ERGO Versicherung AG.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad-hoc an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat sowie an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG berichtet.

Die Compliance-Funktion erstattet darüber hinaus Quar-

talsberichte an den Vorstand der ERGO Versicherung und an die Compliance-Linienfunktion der ERGO Group AG. Zudem werden Halbjahresberichte für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Die Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Compliance Funktion zu entsprechen.

rungen an eine angemessene Compliance Funktion zu entsprechen.

B. Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Versicherung wird gemäß Funktionsauslagerungsvertrag von der Versicherungsholding ERGO Austria International AG übernommen. Als objektiver und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängiger Bereich hat sie zur Aufgabe, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und die Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Sie unterstützt somit den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben.

Organisation:

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich bei der ERGO Austria International AG eingerichtet, an welche sowohl die Interne Revision als auch die Governance-Funktion „Interne Revisions-Funktion“ der ERGO Versicherung ausgelagert ist. Ein Auslagerungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Sie arbeitet in Übereinstimmung mit den Standards, die in der gesamten Munich Re Gruppe gelten. Diese basieren auf den internationalen Standards des Instituts für Interne Revision (IIA).

Der Bereich der Internen Revision ist innerhalb der ERGO Austria International AG dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

In Wahrnehmung ihrer an sie ausgelagerten Aufgaben für die ERGO Versicherung berichtet sie an den Vorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung. Sie kann auf die fachliche und methodische Unterstützung innerhalb des ERGO Group Audit zurückgreifen und so dauerhaft eine hohe Qualität gewährleisten.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die

Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben:

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- **Prüfungsaufgaben:**
Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
 - Im Follow-up-Prozess ist die Interne Revision zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- **Reportingaufgaben:**
Über jede Prüfung der Internen Revision wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die Feststellungen und Empfehlungen werden dem Vorstand sowie der

Leitung der geprüften Einheiten mitgeteilt. Darauf basierend beschließt der Vorstand der ERGO Versicherung die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen zu ergreifen sind und stellt die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen sicher. Die Interne Revision berichtet zudem quartalsweise dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ERGO Versicherung über die Inhalte und den Erfüllungsgrad des Prüfplans, über alle Feststellungen und Empfehlungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Leitung sowie die Mitarbeiterinnen der Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und consequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitung der Internen Revision hat direkten und un-

eingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Versicherung. Als Dienstleister für die Gesellschaft ist sie von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die Leitung der Internen Revision trägt durch ihr Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von der Internen Revision gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B. Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft hat gemäß Art. 48 der Solvabilität II-Rahmenrichtlinie und § 113 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016) die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden, durch das VAG 2016 definierten, Aufgaben betraut:

- Koordinierung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Information des Vorstands über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen

- Unterstützung zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- Erstellung eines zumindest jährlichen Berichts an den Vorstand

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der ERGO Versicherung ist organisatorisch dem CFO mit einer Berichtslinie an den Gesamtvorstand zugeordnet. Sie wird vom Leiter des Aktuariats und zugleich verantwortlichen Aktuar für die Lebensversicherung wahrgenommen. Sämtliche Funktionsträger verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik und erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen).

Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen ebenfalls die Anforderungen an die fachliche Qualifikation.

Die VMF ist Mitglied des Risikokomitees, des AL-Teams, des Modell-Komitees LV&KV und des Schadenreservekomitees für die Schaden- und Unfallversicherung. In quartalsweisen Besprechungen erfolgt eine Abstimmung mit den anderen Schlüsselfunktionen.

Die Aufgaben der VMF sind durch konzerninterne Richtlinien weiter spezifiziert. Insbesondere erfolgt auch eine Berichterstattung an die Versicherungsmathematische Funktion der ERGO Group AG.

B. Governance-System

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung liegt vor, wenn die Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktivitäten und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktivitäten und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Solche Aktivitäten und Prozesse müssten, würden diese nicht an einen Dienstleister ausgelagert werden,

- von der Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für die Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für die Gesellschaft erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für die Gesellschaft von Bedeutung sein, sie muss also bestimmte Wesentlichkeitsschwellen überschreiten. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Als unerheblich wird eine übertragene Aufgabe angesehen, die keine wichtige Funktion oder eine Versicherungstätigkeit betrifft und die mit weniger als 50 Tsd. Euro im Jahr vergütet wird.

Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit

Die Auslagerung einer wichtigen oder kritischen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn die Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, den Versicherungsvertrag zu erfüllen oder Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Verträge, durch die kritische oder wichtige Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, müssen vor der Auslagerung der Finanzmarktaufsicht angezeigt werden. Ist der Dienstleister nicht selbst ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, ist für den Auslagerungsvertrag die vorangehende Zustimmung der Finanzmarktaufsicht einzuholen.

Eine wichtige oder kritische Funktion, Dienstleistung oder Tätigkeit darf nicht ausgelagert werden, wenn dadurch

- i) die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt,
- ii) das operationelle Risiko übermäßig gesteigert,
- iii) die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährdet oder die Überwachung der Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Vorschriften durch die Finanzmarktaufsicht beeinträchtigt wird.

Wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten umfassen die Governance-Funktionen der Gesellschaft

- Interne Revisions-Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Darüber hinaus gelten Funktionen und Versicherungstätigkeiten grundsätzlich als wichtig, die grundlegend für die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erfüllung ihres Kerngeschäfts sind. Hierzu zählen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Underwriting
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Erbringung von Datenspeicherdiensten
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- ORSA-Prozess

Bestehende Auslagerungen

Die ERGO Versicherung hat folgende wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten gemäß § 109 VAG 2016 mittels Auslagerungsverträgen ausgelagert:

An die ERGO Austria International AG, Wien:

- **Interne Revision einschließlich der Governance-Funktion der Internen Revisions-Funktion**, mit den Tätigkeitsbereichen Revisionsplanung, Prüfungsdurchführung und Revisionsberichterstattung.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München, Deutschland,

- **Finanzportfolioverwaltung** mit Subauslagerungen an ihre Konzerngesellschaften i) ERGO Group AG, Düsseldorf, hinsichtlich der Tätigkeiten des bestandsübergreifenden Risiko-, Limit- und Investment-Managements, Portfoliokonstruktion und Beratungs-/Prognosedienstleistungen sowie ii) MEAG MÜNCHEN ERGO AssetManagement GmbH, München, hinsichtlich der

Tätigkeit im Bereich des Portfoliomanagements, mit weiteren Subauslagerungen an MEAG New York Corporation für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Nordamerika bzw. MEAG Hong Kong für den Veranlagungsraum (hauptsächlich) Asien.

An die MEAG MÜNCHEN ERGO AssetManagement GmbH, München, Deutschland

- **Back-Office-Funktionen und Konzernfinanzfunktionen** mit den Tätigkeiten Standard-Back-Office-Leistungen, somit Bestandsführung und -bewertung von Wertpapieren, Darlehen, Beteiligungen, Geld und Devisen, die Durchführung von Konzernfinanzfunktionen, somit die Führung des Nebenbuchs Kapitalanlagen sowie Sonderfunktionen, wie das Kapitalanlagencontrolling.

An die Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, Slowenien

- Gestionierung des Versicherungsbestands der vor maligen slowenischen **Zweigniederlassung**.

An die AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt

- **Schadenregulierung und Bestandsverwaltung** für Versicherungsprodukte, die im Annexvertrieb vertrieben werden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Auslagerung gemäß § 109 VAG 2016 an die Beltios GmbH, Wien, hinsichtlich der Übertragung der Funktion des verantwortlichen Aktuars für den Versicherungszweig Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beendet. Im Berichtszeitraum wurden sonst keine weiteren Auslagerungsverträge beendet.

Rechtsraum der Dienstleister

Die Ausgliederungspartner ERGO Austria International AG, Wien, und AQILO Business Consulting GmbH, Breitenfurt, gehören dem österreichischen Rechtsraum an. Die Auslagerungspartner Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München und MEAG MÜNCHEN ERGO AssetManagement GmbH, München, gehören dem deutschen Rechtsraum an und Zavarovalnica Sava, zavarovalna družba d.d., Maribor, dem slowenischen Rechtsraum.

B. Governance-System

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand hat im Sinne des 5. Hauptstücks des VAG 2016 ein wirksames Governance-System für die Gesellschaft einzurichten, welches eine solide und vorsichtige Geschäftsleitung gewährleistet und das der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angemessen ist. Er hat die Wirksamkeit dieses Systems regelmäßig zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Vorstand eine Unternehmensstrategie für die Gesellschaft zu erstellen und eine zweckentsprechende Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Zuweisung und Trennung der Zuständigkeiten, definierten Berichtswegen und Informationsflüssen, ein Internes Kontrollsystem sowie die vier Governance-Funktionen einzurichten. Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems hat unter Berücksichtigung des inhärenten Risikos vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit zu erfolgen.

Diese gesetzmäßigen Anforderungen werden jährlich im Rahmen eines Self-Assessments durch die Governance- und Schlüsselfunktionen überprüft und bewertet. Als Informationsquellen werden dazu insbesondere der interne Risikobericht, Ausgliederungsberichte, der ORSA-Bericht, der Compliance-Bericht sowie die Quartalsberichte der Internen Revision herangezogen. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzungen werden jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung vorgestellt und ausführlich erörtert. In Abhängigkeit von den dargelegten Informationen hat der Vorstand das Governance-System für angemessen zu befinden. Die Prüfung des Governance-Systems für 2025 und die Feststellung der Angemessenheit ist im März 2026 erfolgt.

Das Prüfergebnis gründet sich auf folgende Feststellungen:

- Eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation ist etabliert, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien sind klar zugewiesen und festgelegt. Alle Umsetzungen erfolgen im Rahmen entsprechender Geschäftsordnungen, schriftlich festgelegten internen Regularien sowie der eingerichteten Komitees, womit auch ein wirksames System der Informationsübermittlung sichergestellt ist.
- Entscheidungen und Abläufe werden nicht durch Interessenkonflikte behindert oder gestört.
- Die Ressortaufteilung berücksichtigt hierbei Risikokonzentration und potenzielle Interessenkonflikte.
- Das Risikomanagement ist in der Lage, alle Risiken umfassend zu identifizieren, zu messen und zu steuern.
- Schlüsselbereiche wie Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement, die Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind eingerichtet, mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet und können eigenständig arbeiten.
- Die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsfunktionen können ihre Aufgaben mit der dafür notwendigen Unabhängigkeit erfüllen.
- Es erfolgt eine angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften sowie Schlüssel- und Governance-Funktionen.
- Es ist sichergestellt, dass die Inhaber von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch Träger anderer Schlüsselfunktionen persönlich und fachlich für ihre Aufgaben geeignet und qualifiziert sind bzw. diese die Fit & Proper-Anforderungen erfüllen.
- Die Kontrollfunktionen erfüllen ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. den internen Regularien.
- Notfallpläne sind erstellt und implementiert.

B. Governance-System

B.9 Sonstige Angaben

Mit Inkraftsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (IDD) ab 1.10.2018 wurde das Governance-System der Gesellschaft um die Vertriebsfunktion gemäß § 127b VAG 2016 erweitert. Die Vertriebsfunktion hat sicherzustellen, dass die für den Versicherungsvertrieb geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sie gewährleistet, dass bei den im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 der Gewerbeordnung 1994 vorliegt bzw. über deren Vermögen keine Insolvenz eröffnet wurde und sie damit als persönlich zuverlässig anzusehen sind.

Die Vertriebsfunktion stellt sicher, dass die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft nachweislich über die im Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Somit ist gewährleistet, dass diese die ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und dass hierfür interne Leitlinien erstellt und implementiert werden. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Bereich Personal/Bildung der berufliche Schulungs- und Weiterbildungsstand im gesetz-

mäßigen Ausmaß von mindestens 15 Stunden jährlich für die von der IDD umfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhoben und im Wege von Schulungsmaßnahmen umgesetzt.

Governance-Beauftragte

Am 1.8.2024 wurde die Stabsstelle der Governance Beauftragten geschaffen und besetzt. Die Einrichtung dieser Stelle reagiert auf den erhöhten Bedarf der 1st line of defence nach einer intensiveren Unterstützung bei täglichen Risikokontrollfragen.

Zu den Aufgaben der Governance-Beauftragten gehören:

- Unterstützung der Bereiche beim jährlichen Adonis Prozess-Update und der Identifizierung und dem Review von Risiken und dazugehörigen Kontrollen.
- Unterstützung der Bereiche bei der Vorbereitung für geplante Revisionsprüfungen
- Kooperation und fachlicher Austausch mit anderen Governance Funktionen (lokal und gruppenweit)
- monatliche und vierteljährliche Abfragen in Bezug auf die termingerechte Umsetzung und die bestehende Wirksamkeit von Revisionsmaßnahmen
- regelmäßige Beratung und Unterstützung des CEO zur Sicherstellung einer wirksamen Governance

C. Risikoprofil



C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie, bedingt durch den hohen Anteil der Lebensversicherung, auf der Steuerung der Risiken aus der Vermögensveranlagung. Dazu gehören auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung sowie die Risikolimitierung im Sinne einer Reduzierung auf ein bewusst akzeptiertes Maß. Die Risikomanagement-Prozesse stellen sicher, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und aktiv gesteuert werden. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation wie auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management der Gesellschaft.

Anlage von Vermögenswerten unter dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Anlagestrategie der ERGO Versicherung AG basiert grundsätzlich auf Laufzeit und Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, erfolgt die Kapitalveranlagung unter Berücksichtigung der Parameter Risiko, Bonität, Liquidität und Diversifikation.

Außerbilanzielle Positionen und Zweckgesellschaften

Die ERGO Versicherung setzt in keinem Versicherungszweig Zweckgesellschaften (SPV – Special Purpose Vehicles) zur Übertragung von Risiken ein und es liegen keine Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt nach der Standardformel für Solvabilität II getrennt nach den dort vorgesehenen Risikomodulen und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Diversifikations-Effekte für die Kumulierung. Abhängig von den Risikomodulen ergibt sich das Risikokapital entweder aus einem faktorbasierten Ansatz oder aus der Berechnung von Schocks. Die Ergebnisse je Risikomodul sind in C.1.4 dargestellt.

Versicherungstechnik Leben

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko. Von besonderer Bedeutung sind die biometrischen Risiken und die Stornorisiken. Es wird zwischen Risiken unterschieden, die eine kurzfristige bzw. eine langfristige Auswirkung auf das Portfolio der Gesellschaft haben. Zufällige jährliche Schwankungen der Versicherungsleistungen oder des Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer können zu einem kurzfristigen Wertverlust des Portfolios führen.

Änderungen von biometrischen Grundlagen oder des Stornoverhaltens sind Risiken, die eine langfristige Auswirkung auf den Wert des Portfolios haben, so dass es notwendig ist, die versicherungsmathematischen Annahmen anzupassen.

Biometrische Risiken

Die Höhe der biometrischen Risiken hängt unmittelbar vom Produkt der Lebensversicherung ab. Die Angemessenheit der den Produkten zugrunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wird laufend mittels Bestandsmonitoring analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die in den Tarifikalkulationen getroffenen Annahmen für das Ablebensrisiko ausreichend vorsichtig gewählt sind. Für das Langlebigkeitsrisiko bei Rentenversicherungen werden in der unternehmensrechtlichen Bilanzierung zusätzliche Rückstellungen gebildet, um dem Vorsichtsprinzip zu entsprechen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko umfasst sowohl die Kündigung als auch die Prämienfreistellung eines Lebensversicherungsver-

trags und führt damit entweder zur Auszahlung des Rückkaufswerts oder zur Bildung einer prämienfreien Versicherungsleistung. Die finanziellen Auswirkungen können unterschiedlich sein:

- Die in der Zukunft wegfallenden Ertragsmargen aus dem stornierten Vertrag wirken sich wertmindernd aus.
- Wegfallende Garantiekosten, Erträge aus vereinbarten Stornoabschlägen und in der Gesellschaft verbleibende Bewertungsreserven wirken hingegen wertsteigernd.

Die Stornoannahmen, die verwendet werden, um das Versicherungsportfolio zu bewerten, werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Wenn ein Versicherungsnehmer vertraglich das Recht auf Prämienfreistellung hat und der Vertrag somit im Portfolio verbleibt, wird seine Garantieleistung auf Basis der vertraglichen Reserve um einen Stornoabschlag gekürzt und entsprechend angepasst.

Kostenrisiko

Der Versicherer garantiert in der Lebensversicherung während der gesamten Laufzeit des Vertrags, nur die kalkulierten Kosten zu entnehmen. Hier besteht das unternehmerische Risiko, dass die Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen (z. B. durch Inflation hervorgerufene Kostensteigerungen). Damit kommt der angemessenen Berücksichtigung der zu erwartenden zukünftigen laufenden Ausgaben in der Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Leistungen eine hohe Bedeutung zu.

Finanzielle Risiken

Der Rechnungszins, der bei der Zeichnung von Neugeschäft aus der klassischen Lebensversicherung der Kalkulation zugrunde gelegt werden darf, richtet sich nach der Höchstzinssatzverordnung der Finanzmarktaufsicht. Dieser Höchstzinssatz betrug für Neugeschäft im Geschäftsjahr 2025 0,0 % pro Jahr. Ein bedeutender Teil des Neugeschäfts wurde bereits in den letzten Jahren mit einem Rechnungszins von 0,0 % abgeschlossen. Im Bestand befinden sich jedoch auch ältere Verträge mit Rechnungszinssätzen bis zu 4,0 % pro Jahr.

Zumal diese Zinssätze vom Versicherungsunternehmen garantiert werden, besteht das finanzielle Risiko gerade darin, dass diese Garantien nicht erwirtschaftet werden können. Da in der klassischen Lebensversicherung überwiegend in zinstragende Titel (Anleihen, Ausleihungen etc.) investiert wird, stellt die Unvorhersehbarkeit der

langfristigen Zinsentwicklung das bedeutendste finanzielle Risiko eines Lebensversicherungsunternehmens dar. Besonders schwer wiegt das Zinsrisiko bei Rentenversicherungen, da es sich hier um sehr langfristige Verträge handelt.

Anlage- und Wiederveranlagungsrisiko

Prämien der klassischen Lebensversicherung, die in der Zukunft vereinnahmt werden, müssen so veranlagt werden, dass mindestens der bei Abschluss garantierte Rechnungszins erreicht wird.

Ebenso müssen künftige Erträge zumindest zum garantierten Rechnungszins wiederveranlagt werden. Bedingt durch das volatile Marktumfeld sowie die langfristigen Verträge besteht das Risiko, dass für zukünftige Prämieingänge wie auch für Erträge aus der bestehenden Veranlagung keine angemessenen festverzinslichen und möglichst risikofreien Veranlagungsinstrumente verfügbar sind.

Durch ein strukturiertes Asset-Liability-Management sowie die gezielte Beimischung risikobehafteter und damit höher rentierender Anlagen, wie z. B. Aktien oder Immobilien, wird dieses Wiederveranlagungsrisiko minimiert.

Zinsänderungsrisiko

Zur Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für zukünftige Leistungszahlungen wird ein geschäftsplanmäßiger Zinssatz für jede Produktgeneration angewendet. Die Höhe der unternehmensrechtlichen Rückstellungen ändert sich daher bei Schwankungen des Zinsniveaus – abgesehen von Auswirkungen auf die Höhe der Zinszusatzrückstellung – nicht. Bei der ökonomischen Bewertung der Verpflichtungen für Solvabilität II werden aktuelle risikofreie Zinskurven, bei klassischen Lebensversicherungen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung, für die Diskontierung verwendet.

Ob der garantierte Zinssatz erwirtschaftet werden kann, hängt insbesondere von den Erträgen der Kapitalveranlagung der ERGO Versicherung ab. Wenn die Laufzeit der Veranlagung kürzer als die Laufzeit der Versicherungsverpflichtungen ist, ergeben sich ein Wiederveranlagungsrisiko sowie ein Investitionsrisiko aus den Prämien, die noch zu erwarten sind. Die ERGO Versicherung berücksichtigt diese Risiken, indem weitestgehend ein Matching der zukünftigen Zahlungsströme, die sich auf Veranlagung, Prämien und Versicherungsverpflichtungen beziehen, durchgeführt wird (Asset-Liability-Management).

Weitere Angaben zu finanziellen Risiken finden sich in

Kapitel C.2 zum Marktrisiko.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung umfassen die biometrischen Risiken wie Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, das Stornorisiko, das Kostenrisiko, das Katastrophenrisiko und die finanziellen Risiken.

Ein besonderes Merkmal der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist die Langfristigkeit (Dauer auf Lebenszeit) der Versicherungsverträge und der Kündigungsverzicht seitens des Versicherers. Diese Risiken sind durch die gesetzliche und vertragliche Möglichkeit der Anpassung der Leistungen und Prämien im Rahmen der Anpassungsklausel mitigiert. In der Krankenversicherung dominiert das Stornorisiko, vor allem weil bei Massenstorni zukünftige Erträge entfallen würden.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko hängt unmittelbar vom Versicherungsprodukt ab. Das Risiko für die Produkte wird von den Statistiken und Grundlagen der nachgebauten Produkte der deutschen ERGO Krankenversicherung, der EKV und DKV bestimmt. Der österreichische Aspekt wird bei der Berechnung der zugrundeliegenden Schadenwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. In den Produkten ist ein Sicherheitszuschlag enthalten. Die Annahmen 2. Ordnung entsprechen derzeit denen erster Ordnung und es erfolgt der Aufbau eigener bester Schätzwerte anhand des (wachsenden) Portfolios und der Leistungsbeobachtung.

Sterblichkeitsrisiko

Das Risiko beeinflusst die auf Lebenszeit abgeschlossenen Produkte. Es erfolgt keine Leistung bei Ableben, jedoch ist die Sterblichkeit in der Prämie eingerechnet und geht somit in der Altersrückstellungsberechnung ein. Die besten Schätzwerte entsprechen derzeit der verwendeten Sterbetafel im Produkt. Veränderungen in den langfristigen Produkten (Lebenszeit) haben Einfluss auf die Prämienhöhe als auch den Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung.

Stornorisiko

Die Stornierung eines Krankenversicherungsvertrags führt zu keiner Leistung (Rückkauf). Jedoch wird diese Wahrscheinlichkeit in der Ermittlung der Prämie und somit folgend der Altersrückstellung berücksichtigt. Die besten Schätzwerte basieren auf Erfahrungen aus der ERGO Versicherungsgruppe in Deutschland (EKV und DKV) mit ver-

gleichbaren Produkten. Das Stornoverhalten der Kunden wird regelmäßig beobachtet und für den Aufbau eigener Schätzwerte verwendet.

Kostenrisiko

Es besteht das unternehmerische Risiko, dass aufgrund steigender Kosten die kalkulierten Kostenanteile in den Prämien nicht ausreichen. Die Berechnung der Kosten korreliert mit der Indexvereinbarung, dies muss jedoch nicht unmittelbar mit den Kosten des Versicherers verbunden sein. Für die besten Schätzwerte der Kosten wurde die erwartete Entwicklung des Krankenversicherungsbestandes herangezogen (going concern). Speziell beim Neustart muss mit höheren Kosten beim Versicherer, als im Produkt enthalten, gerechnet werden. Mit Aufbau des Portfolios erfolgt dann eine kostendeckende Prämiengestaltung.

Finanzielle Risiken

In der Krankenversicherung wurde ein Rechnungszinssatz von 0,0 % gewählt. Dieser Zinssatz dient der Verzinsung der (internen) technischen Altersrückstellung. Das Risiko zu geringer, in diesem Fall also negativer Veranlagungsrendite ist damit grundsätzlich bestehend, jedoch sehr minimal. Es besteht keine Rückkaufsoption für den Kunden.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die künftigen Prämien zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko), und dass die gebildeten Schadenreserven nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche aus bereits eingetretenen Schäden zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen, wenn diese in der Realität in einem höheren Ausmaß eintreten, als dies in der Tarifikalkulation berücksichtigt wurde.

Prämienrisiko

Die Prämien werden risikogerecht festgesetzt. Mit einer gezielten Annahmepolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, Vollmachts- sowie Kompetenzregelungen wird sichergestellt, dass nur solche Risiken versichert werden, die auch kalkuliert wurden. Ein Monitoring des Portfolios und die regelmäßige Neuberechnung der Prämien zielen auf eine langfristige und nachhaltig profitable Portfolioentwicklung ab.

Reserverisiko

Für die unternehmensrechtliche Bilanzierung wird eine Rückstellung für Spätschäden (IBNR) aufgrund von historischen Schadendaten ermittelt. Die Einzelschaden-Rückstellung (RBNS) wird in der Schadenabteilung festgelegt. In der Rechtsschutzversicherung werden Schäden des Rechnungsjahres und des vorangegangenen Jahres pauschal bewertet.

In der Bilanzierung nach internationalen Grundsätzen (IFRS) und in Solvabilität II wird die Rückstellung als Best Estimate Rückstellung auf Basis historischer Schadendaten mittels aktuarieller Methoden geschätzt.

Verwendung von Zweckgesellschaften

Die Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und Rats.

C.1.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des versicherungstechnischen Risikos ist die ERGO Versicherung durch die breite Streuung der Geschäftstätigkeit und die Ausrichtung auf Massengeschäft in keinem der Versicherungszweige bedeutenden Konzentrationsrisiken ausgesetzt.

Großschäden

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Versicherungen gegen Naturkatastrophen und Kumulgefahren werden die Portfolios in der Schadenversicherung regelmäßig bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen bilden die Basis für die Festlegung des Rückversicherungsprogramms. Die Belastung durch Großschäden war im Jahr 2025 um 58,1% geringer als im Vorjahr. Das lag auch am hohen Vergleichswert des Vorjahres, der durch die Unwetterereignisse im September 2024 belastet war.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Versicherungstechnik Lebensversicherung

Das bedeutendste Risiko im Portfolio der ERGO Versicherung ist, bedingt durch den hohen Anteil des Lebensversicherungsgeschäfts und den darin enthaltenen hohen Anteil des klassischen Geschäfts, das Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird sehr intensiv mit dem regelmäßig durchgeführten Asset-Liability-Management überwacht und gesteuert. Zudem wird im Neugeschäft ein starker Fokus auf Hybridprodukte gelegt, um die Zinssensitivität sukzessive zu reduzieren.

Die Preisbildung und Reservierung des Sterblichkeits- und

des Langlebkeitsrisikos basiert neben einschlägigen Rechnungsgrundlagen auf entsprechenden aktuariellen Erfahrungswerten. Im Falle der Langlebigkeit werden vorsichtige Erwartungen zukünftiger Entwicklungen der Lebenserwartungen berücksichtigt. Sterblichkeitsrisiken werden durch Rückversicherungen abgesichert.

Versicherungstechnik Krankenversicherung

Für die Entwicklung der angebotenen Tarife wurden vorsichtige Annahmen getroffen, die auf österreichischen Statistiken und auf Erfahrungen mit vergleichbaren Produkten innerhalb der ERGO Gruppe beruhen.

Die Leistungen in den Produkten Zahnersatz und Zahnerhalt sind gestaffelt und limitiert und für diese Produkte sind keine Kumulschäden zu erwarten. Im anderen angebotenen Produkt für Sonderklasse nach Unfall wird die Entwicklung des Portfolios laufend beobachtet.

Für die Krankenversicherung besteht zudem die Möglichkeit die Prämie nach § 178 f VersVG unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen.

Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Um ein ausgewogenes Portfolio von Versicherungsrisiken zu gewährleisten, wurden Preisbildungs- und versicherungstechnische Richtlinien eingeführt. Prämien und Reservierungen werden auf Basis von sorgfältig ausgewählten Annahmen berechnet bzw. festgelegt. Rückversicherungsverträge werden abgeschlossen, um Risiken aus dem ungewissen Schadensverlauf abzufedern und Ertragsschwankungen zu begrenzen.

Die Angemessenheit der Richtlinien wird permanent durch unabhängige Kontrollprozesse geprüft. Die Richtlinien des Aktuariats definieren Mindeststandards, z. B. für die IFRS-Reservierung sowie die Berechnungen nach Solvabilität II, die Preisbildung und die Risikomodellierung. Die Richtlinien des Aktuariats werden regelmäßig aktualisiert.

Rückversicherung

Durch eine angemessene und regelmäßig überprüfte Rückversicherungsstrategie für die Lebensversicherung sowie für die Schaden- und Unfallversicherung können die im Eigenbehalt getragenen Risiken kontrolliert werden. In der Krankenversicherung ist aufgrund des kleinen, homogenen Vertragsbestandes kein Rückversicherungsschutz erforderlich. Dies gilt auch für die Rechtsschutzversicherung.

Die Rückversicherungsstrategie in der Lebensversicherung ist dabei darauf ausgerichtet, die biometrischen Risiken mit Ausnahme des Langlebighkeitsrisikos wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung die Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Das Risiko der Langlebigkeit wird durch vorsichtige Wahl der Sterbetafeln, die die Antiselektion und die erwarteten Sterblichkeitsverbesserungen mit ausreichenden Sicherheiten berücksichtigen, begrenzt.

Das Konzentrationsrisiko durch den hohen Anteil der Rückversicherung bei der Munich Re wird bewusst akzeptiert, da die Munich Re über ein ausgezeichnetes Rating verfügt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückversicherungsstrategie darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen zu reduzieren.

Das obligatorische Rückversicherungsprogramm basiert auf nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen. Es ist Teil der Konzernstrategie, 70 % der Rückversicherung zentral zu poolen, wobei die ERGO Versicherung AG Deutschland als Risikoträger fungiert. Der Gesamtbestand aus Erstversicherung und aktiver Rückversicherung wird wiederum retrozediert.

Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Durch Wirtschaftlichkeitsanalysen von Neugeschäft und Beständen sowie die Berechnung von Stressszenarien wird die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken regelmäßig überwacht.

C.1.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Berechnungsergebnisse in der Lebensversicherung in Bezug auf die verwendeten versicherungstechnischen Annahmen zu testen, werden Berechnungen mit unterschiedlichen Szenarien durchgeführt. Nachfolgend sind die Sub-SCR der verschiedenen Risikomodule in der Lebensversicherung gemäß Standardformel „Netto vor Diversifikation“ dargestellt:

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Sterblichkeitsrisiko	11.559	12.937
Langlebighkeitsrisiko	17.496	24.077
Invalidditäts-/Morbiditätsrisiko	48	54
Stornorisiko	60.125	57.454
dauerhafter Anstieg der Stornoquoten	27.106	27.360
dauerhafter Rückgang der Stornoquoten	4.783	8.963
Massenstorno	60.125	57.454
Kostenrisiko Lebensversicherung	32.828	36.812
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	6.171	6.404

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen. Im Vergleich dazu beträgt das gesamte Marktrisiko nach Diversifikation und Abfederung durch Gewinnbeteiligung 159.388 (197.367) Tsd. Euro und ist somit wesentlich höher. Nach den Marktrisiken, die aber nicht der Versicherungstechnik zugeordnet werden, ist das Stornorisiko am höchsten, was sich aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus aus dem Risiko eines Massenstornos ergibt. Da die Kapitalmarktparameter den größten Einfluss haben, wurden diesbezüglich besondere Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Für weitere Sensitivitäten zur Lebensversicherung wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Für die Krankenversicherung ergeben sich die nachstehenden Werte für die versicherungstechnischen Risiken (vor Diversifikation), die ebenso jeweils einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen:

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
Sterblichkeitsrisiko	97	96
Langlebighkeitsrisiko	147	134
Invalidditäts-/Morbiditätsrisiko	2.346	1.473
Stornorisiko	19.609	21.749
Anstieg der Stornoquoten	2.744	3.014
Rückgang der Stornoquoten	0	0
Massenstorno	19.609	21.749
Kostenrisiko Krankenversicherung	693	301
Revisionsrisiko	0	0

In der Krankenversicherung dominiert das Risiko des Massenstornos, da es sich um einen sehr jungen Bestand und profitables langfristiges Neugeschäft handelt.

In der Schaden- und Unfallversicherung ergeben sich „Netto vor Diversifikation“ folgende Werte in Tsd. Euro für die versicherungstechnischen Risiken, die für die Ermittlung des Solvenzkapitalerfordernisses nach Risikokategorien getrennt zu ermitteln sind:

in Tsd. Euro	30.12.2025	31.12.2024
Prämien- und Rückstellungsrisiko Schadenversicherung	129.913	127.407
Stornorisiko Schadenversicherung	22.434	17.705
Katastrophenrisiko Schadenversicherung	37.295	39.131
Prämien- und Rückstellungsrisiko Unfallversicherung	41.664	36.474
Stornorisiko Unfallversicherung	269	3.373
Katastrophenrisiko Unfallversicherung	6.444	6.111

Die höchste Risikosensitivität in der Schaden- und Unfallversicherung liegt weiterhin beim Prämien- und Rückstellungsrisiko.

Aus der Kalibrierung der Standardformel ergibt sich, dass die hier dargestellten Risiken für ein typisches Versicherungsunternehmen eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 0,5 % haben, sodass sie einem 200-Jahres-Ereignis entsprechen.

C. Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen auf die Finanzstärke der Gesellschaft aus, das aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten resultiert. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Das Marktrisiko besteht aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Aktienrisiko, dem Immobilienrisiko, dem Spreadrisiko, dem Währungsrisiko und dem Konzentrationsrisiko.

C.2.1 Risikoexposition und Risikobewertung

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanforderung gemäß der Standardformel (SCR) für das Marktrisiko der ERGO Versicherung AG:

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	25.223	15.662
Aktienrisiko	63.500	65.543
Immobilienrisiko	46.508	48.038
Spread Risiko	126.160	149.422
Währungsrisiko	14.325	16.957
Konzentrationsrisiko	2.593	1.662
Diversifikation	- 61.178	- 55.582
Marktrisiko gesamt	217.131	241.702

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko ungleicher Marktwertveränderungen zinsensitiver Aktiv- und Passivpositionen in der Bilanz infolge von Marktzinsänderungen.

In einer marktwertbasierten Bilanz verändern sich bei Zinsänderungen sowohl Aktiv- als auch Passivseite durch den Diskontierungseffekt (Wertanstieg bei sinkenden, Wertrückgang bei steigenden Zinsen). Dies geschieht jedoch, in Abhängigkeit von der Zinssensitivität, aktiv- und passivseitig nicht im gleichen Ausmaß, was zu Verlusten in den Eigenmitteln führen kann. Je größer das Missverhältnis der Zinssensitivität, desto höher das Zinsänderungsrisiko. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko beträgt zum Stichtag 25.223 (15.662) Tsd. Euro.

Das Aktienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen). Die (ökonomische) Aktienquote der ERGO Versicherung lag zum Stichtag bei 1,9% (1,7%). Das Risiko wurde durch eine gemanagte Optionsstrategie begrenzt.

Das Immobilienrisiko ist das Risiko, dass Immobilien aufgrund nachteiliger Veränderung der Immobilienpreise oder deren Volatilität an Wert verlieren, wobei sowohl direkte als auch indirekte Immobilieninvestments betroffen sein können. Der Anteil der Liegenschaften am gesamten Kapitalanlagenportfolio der ERGO Versicherung betrug zum Stichtag 3,9% (3,7%), davon fielen 0,7% (0,9%) auf selbstgenutzte Immobilien. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Immobilienrisiko beträgt zum Stichtag 46.508 (48.038) Tsd. Euro.

Das Spreadrisiko trägt der Tatsache Rechnung, dass sich bei festverzinslichen Vermögenswerten, im Falle einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten, der Aufschlag (Spread) auf den risikofreien Zinssatz erhöht, um das gestiegene Kreditrisiko zu kompensieren. Dadurch nimmt der Marktwert des entsprechenden Wertpapiers ab. Gemäß der Solvabilität II-Standardformel werden für die Bewertung des Spreadrisikos das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) und das Ausfallrisiko der Emittenten von Wertpapieren implizit bei der Kalibrierung der Schwankungsfaktoren von Credit Spreads berücksichtigt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt zum Stichtag mit 87,9% (87,8%) auf Zinsträger. Das Zinsniveau und die von den jeweiligen Emittenten abhängenden Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlage. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko beträgt zum Stichtag 126.160 (149.422) Tsd. Euro. Das Spreadrisiko stellt somit ein substantielles Risiko für die ERGO Versicherung dar. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf das verbesserte Marktumfeld sowie Veränderungen im Kapitalanlageportfolio zurückzuführen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die negativen Auswirkungen von unerwarteten Veränderungen des Wechselkurses auf in ausländischen Währungen denominateden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Währungsrisiko beträgt zum Stichtag 14.325 (16.957) Tsd. Euro.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten. Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Konzentrationsrisiko beträgt zum Stichtag 2.593 (1.662) Tsd. Euro.

Die Effekte aus der Diversifikation des Portfolios reduzieren das Marktrisiko um 61.178 (55.582) Tsd. Euro.

In Summe beträgt die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko der ERGO Versicherung zum Stichtag 217.131 (241.702) Tsd. Euro.

C.2.2 Risikokonzentration

Um eine zu hohe Konzentration von Risiken zu vermeiden, hat die ERGO Versicherung im Rahmen des Prudent Person Principle, dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, mehrere Limits festgesetzt, sodass eine möglichst breite Risikostreuung über die Kapitalanlageklassen

sowie Länder gewährleistet ist. Es werden Mindest- und Maximalquoten festgelegt, welche monatlich überwacht werden. Darüber hinaus werden diverse Segmente regelmäßig analysiert.

Die größten öffentlichen Emittenten (gemessen am Solvency II Wert, ohne Fondsdurchsicht) sind mit Frankreich (4,3 %), Belgien (3,6 %) und Italien (3,2 %) jeweils Staaten des Euro-Raums. Alle anderen öffentlichen Emittenten weisen einen Anteil von unter 3,0 % des Gesamtportfolios auf. Wertpapiere der Konzernmutter, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, werden nicht gehalten.

Die Durchsicht durch die gehaltenen Investmentfonds inkl. Fonds der fondsgebundenen und indexgebundenen Lebensversicherung beläuft sich zum Stichtag auf 96,3% (97,6%).

Die Kapitalanlagen des Portfolios der Nicht-Lebensversicherung (Schaden-Unfall und Rechtsschutz) wurden bislang gemeinsam mit denen der Lebensversicherung gemanagt. Ab 2026 erfolgt eine separate Steuerung, um dem stetig wachsenden Anteil dieses Portfolios am Gesamtbestand Rechnung zu tragen. Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Treasury & Asset Management kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Um das Zinsänderungsrisiko gering zu halten, hat die ERGO Versicherung AG ein strukturiertes Asset-Liability Management etabliert. Die Duration der Passivseite im Bereich klassischer Lebensversicherung inkl. der prämienebegünstigten Zukunftsvorsorge liegt zum Stichtag 31.12.2025 bei 6,0 (6,7) ; die Duration der Assets liegt bei 6,6 (7,3) .

Das Aktienrisiko und das Währungsrisiko werden mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.

Um das Spreadrisiko zu mitigieren, trägt die Gesellschaft der volatilen Marktentwicklung mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. So weisen 72,7% (71,8%) der festverzinslichen Wertpapiere ein Rating von AAA bis A und 26,9% (27,0%) ein Rating von A- bis BBB- auf. Die aktuelle Bonitätsstruktur im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024	
	Solvabilität II- Wert	Struktur in %	Solvabilität II- Wert	Struktur in %
Bonitätsstruktur (in Tsd. Euro)				
Investment-Grade (AAA bis A)	2.446.181	72,7 %	2.549.473	71,8 %
Investment-Grade (A- bis BBB-)	905.239	26,9 %	958.241	27,0 %
Non-Investment-Grade (BB+ bis B) oder ohne Rating	11.598	0,3 %	44.805	1,3 %
Summe	3.363.018	100,00%	3.552.519	100,00%

In Summe verfügen 99,7 % (98,8 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen über „Investment-Grade“-Bonität (AAA bis BBB-). Als „Non-Investment-Grade“ sind 0,3 % (1,3 %) der festverzinslichen Kapitalanlagen klassifiziert. Beim Rest handelt es sich um Vermögenswerte ohne Rating.

Die ERGO Versicherung steuert und überwacht die Bonität der Kontrahenten durch ein konzernweit gültiges Limit-

C.2.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im Marktrisiko beziehen sich aufgrund der dargestellten Exponierung gegenüber festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich auf Änderungen von Zinsen und Spreads. Entsprechende Szenarien und Stresstests sind Bestandteil des ORSA. Gerechnet werden dabei zumeist Zinsshifts oder Backtest-Szenarien, die damit Aufschluss auf die Zinssensitivität geben.

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich zum einen über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei sowie aus der Analyse des in der Standardformel nicht vorgesehenen Stresses auf europäische Staatsanleihen. Zum Stichtag 30.9.2025 wurde das Portfolio aller risikolosen Staatsanleihen der ERGO Versicherung, für die keine Kapitalanforderung für das Spreadrisiko gemäß Standardformel zu hinterlegen ist, dahingehend analysiert, dass alle Staatsanleihen mit der Bonitätseinstufung eines BBB-Ratings und schlechter für die Simulation als risikobehaftet betrachtet werden und ein entsprechendes Risikokapital zu berechnen ist.

system. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des jeweiligen Kontrahenten sowie an der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz. Das Limitsystem regelt den Handlungsspielraum bei der Kapitalveranlagung und stellt sicher, dass regulatorische Anforderungen eingehalten werden.

Hierfür wurden die Stressfaktoren für Staatsanleihen der Nicht-Mitgliedstaaten gemäß Artikel 180, Ziffer 3 der Delegierten Verordnung für die Berechnung herangezogen. Staatsanleihen mit höchster Bonität wurden nach wie vor als risikolos gesehen und daher nicht geschockt.

Die zusätzliche Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Spreadrisiko von Staatsanleihen würde in dieser Simulation 6.104 Tsd. Euro betragen. Nach Abfederung mittels Gewinnbeteiligung und Diversifikation zwischen den Risikomodulen würde sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 326.572 Tsd. Euro auf 332.675 Tsd. Euro erhöhen. Ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 195 % statt 198 % zum Stichtag 30.9.2025 ergeben. Die Auswirkung der Simulation würde nicht zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung führen.

C. Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als ökonomischer Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert bzw. der Kontrahent ausfällt (Gegenparteiausfallrisiko). Das Kreditrisiko im Sinne des Gegenparteiausfallrisikos bezieht sich – wie in der Standardformel vorgesehen – bei der ERGO Versicherung auf Rückversicherungsverträge, Derivate und Bankguthaben. Das

Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten wird bereits implizit im Spreadrisiko als Teil des Marktrisikos bewertet (siehe Kapitel C.2).

C.3.1 Risikoexponierung und Risikobewertung

Die Brutto-Solvenzkapitalanforderung für das Gegenpar-

teiausfallrisiko beträgt zum Stichtag 28.718 (31.762) Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 2 klassifizierten Risiken gegenüber dem Vorjahr.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht im Bereich der Rückversicherungsverträge mit Munich Re als Hauptrückversicherer.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des konzernweit gültigen Limitsystems erfolgt, wie bereits im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben, ein laufendes Monitoring der Bonität sämtlicher Kontrahenten.

Das Kreditrisiko des Rückversicherers ist aufgrund des exzellenten Ratings der Munich Re als Hauptrückversicherer minimiert. Zudem erfolgt auch eine Verteilung auf weitere Rückversicherungspartner, die zumindest ein A Rating aufweisen müssen.

Die ERGO Versicherung betreibt ein aktives Cash-Management. In der konzernweiten Cash-Guideline ist festgelegt, dass maximal 2,5 % der gesamten Kapitalanlagen in Bankguthaben je Bankengruppe vorhanden sein dürfen, unter anderem um einer Risikokonzentration entgegenzuwirken.

C.3.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Bereich des Kreditrisikos ergeben sich über die Analyse möglicher Ratingänderungen der Gegenpartei.

C. Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

In der Lebensversicherung hat ein ausgewogenes Asset-Liability-Management (ALM) Priorität. Dabei werden die künftigen Zahlungsströme der Kapitalanlagen (Kuponzahlungen und Tilgungen) den Zahlungsströmen aus den eingegangenen künftigen Verpflichtungen gegenübergestellt. Dieser Abgleich zeigt, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fast durchgängig bereits ohne Wiederveranlagung gewährleistet ist.

Der Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien, der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt wurde, beträgt für die Lebensversicherung 92.656 (98.053) Tsd. Euro, für die Krankenversicherung 53.112 (56.906) Tsd. Euro und für die Schaden- und Unfallversicherung 64.145 (91.522) Tsd. Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor. Dies wird insbesondere durch eine breite Diversifikation in den Kapitalanlagen sowie durch eine große Streuung innerhalb der Versicherungstechnik bewirkt. Eine gleichzeitige Illiquidität verschiedener Wertpapiere oder auf der anderen Seite eine durch ein einzelnes Ereignis (Risikotreiber) ausgelöste Häufung von Leistungen ist

damit weitestgehend in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Gesellschaft erstellt jedes Quartal eine Liquiditätsvorschau zumindest für die nächsten 12 bis 24 Monate, abhängig vom Datum des Prognosebeginns. Sollte die kumulierte Liquidität im Projektionszeitraum negativ sein, muss sichergestellt werden, dass ausreichend kurzfristig handelbare Aktiva zu diesem Zeitpunkt verfügbar sind.

Beim Kauf von Kapitalanlagen wird daher großer Wert auf einen angemessenen Anteil liquider Wertpapiere gelegt. Für die Einschätzung der Liquidität kommt ein Liquiditäts-Scoring-Modell zum Einsatz. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Wie im Vorjahr wurden auch im gesamten Jahresverlauf 2025 rund die Hälfte aller Assets als liquide kategorisiert. Somit können auch kurzfristig ansteigende Liquiditätserfordernisse jederzeit erfüllt werden.

Gesonderte Liquiditätserfordernisse werden unmittelbar vom Vorstand an den Bereichsleiter Treasury und Asset Management kommuniziert und können damit rechtzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

Risikosensitivitäten im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch kurzfristige Änderungen der Zahlungsströme. Um diese angemessen zu berücksichtigen, wird in der Liquiditätsplanung ein Stress-Szenario gerechnet. Dieses geht von reduzierten Prämien und reduzierten Kapitalerträgen sowie höheren Schäden, Leistungen und Kosten aus.

Die sich auf Basis dieser Annahmen ergebende stärkere Liquiditätsbelastung wird in der Veranlagungsplanung über eine sogenannte kurzfristige safety margin (KSM) entsprechend berücksichtigt. Diese Marge berücksichtigt auch kurzfristige Erfordernisse, welche sich aus dem Einsatz der Derivate ergeben können. Auf diese Weise wird das Risiko von Liquiditätsengpässen maßgeblich reduziert.

C. Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist das Risiko, welches aufgrund von unangemessenen oder falschen internen Prozessen, durch Fehler oder Betrugsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch allgemeine Mängel im Geschäftsablauf oder externe Einflüsse entstehen kann. Operationelle Risiken haben oft Auswirkungen auf andere Risikokategorien, insbesondere kann das Unternehmen durch sie finanzielle Schäden oder Reputationsverluste erleiden.

Operationelle Risiken der ERGO Versicherung werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) durch die Prozessverantwortlichen über strukturierte Beurteilungsverfahren der Risiken und Kontrollen identifiziert und bewertet.

Damit wird sichergestellt, dass alle signifikanten operationellen Risiken und deren korrespondierende Kontrollen identifiziert, bewertet und verwaltet und auf eine harmonisierte, ganzheitliche, quer über alle Risikodimensionen verschränkte Art behandelt werden.

Für die konkrete Umsetzung des operationellen Risikomanagements ist in der ERGO Versicherung ein vom Vorstand genehmigtes IKS-Managementsystem implementiert. Dieses basiert auf Vorgaben und Richtlinien der ERGO Group AG und wird vom Bereich Risikomanagement geführt.

Der Austausch zwischen den für die Erarbeitung, Pflege und Kontrolle des IKS erforderlichen 2nd-Line-Funktionen ist in unterschiedlichen Gremien wie zum Beispiel der Sicherheitskoordination (SiKo) institutionalisiert. Diese Gremien überschneiden sich personell. Damit ist ein umfassender Informationsfluss – sowohl quantitativ als auch qualitativ – hinsichtlich der operationellen Risiken und der Implementierung eines IKS in der ERGO Versicherung AG gewährleistet.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Aufgabe und Verantwortung in folgende vom IKS-Management koordinierte Prozesse und Tätigkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Analyse der operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Prozessaktivitäten und IT einbezogen:

a) Risk-Control-Self-Assessments (RCSA):

Die RCSAs bilden die primäre Methode zur Überwachung des IKS. Die RCSAs dienen dazu, Risiken direkt in den Unternehmensprozessen zu identifizieren und die zugrundeliegenden Aktivitäten mit angemessenen Kontrollen auszustatten. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen eines Self-Assessments durch die 1st-Line. Die RCSAs werden selbständig durch die Prozessverantwortlichen durchgeführt, wobei das Risikomanagement sowohl fachlich als auch methodisch beratend zur Verfügung steht.

b) Entity-Level-Control-Assessments (ELCAs):

Die ELCAs dienen dazu, die aus den Solvency II Vorgaben resultierenden wesentlichen Kontrollschritte zu implementieren. Erhoben werden Kontrollerfordernisse auf Unternehmensebene (Governance). Ein Auseinandersetzen mit der Thematik erfolgte 2025 innerhalb der SoG-Meetings (System of Governance), welche quartalsweise stattfinden. Die Erkenntnisse dieser Analysen sind in weiterer Folge auch Bestandteil der „Synthese der Governance-Funktionen zur Wirksamkeit des Governance-Systems“, welche unter Führung von Compliance einmal jährlich an den Vorstand berichtet wird. Eine Integration der ELCA in Archer in Form übergreifender Kontrollen ist geplant.

c) IT-Control-Assessments (Overarching-Control-Risk-Assessment/Asset-based-Risk-Assessment):

IT-Control-Assessments werden über die folgenden beiden Verfahren durchgeführt.

Übergreifende IT-Control-Assessments (OCRA):

Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der für die ERGO Versicherung AG relevanten fundamentalen und übergreifenden IT-Kontrollelemente, basierend auf dem „Group NFR Control Catalogue“, zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Kontrollen zu implementieren oder Kontrollschwachstellen zu behandeln.

Asset-spezifische IT-Control-Assessments (ABRA):

Diese dienen dazu, die für die Funktionalität der ERGO Versicherung AG relevanten IT-Komponenten zu identifizieren, auf individueller Asset-Ebene, basierend auf dem „Group NFR Control Catalogue“ und dem individuellen Schutzbedarf, zu bewerten und entsprechende Kontrollen zu implementieren oder Kontrollschwachstellen zu behandeln.

d) IKS-Prüfungen:

Die Ergebnisse der RCSAs werden nach Auffälligkeiten und Schwerpunkten vom Risikomanagement analysiert und mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen geklärt. Als ein weitreichenderer Schritt werden die sogenannten IKS-Prüfungen durchgeführt. Eine interne Regelung für die Durchführung von IKS-Prüfungen wurde im Jahr 2020 in Kraft gesetzt. Diese IKS-Prüfungen greifen dabei auch auf methodische Erkenntnisse aus einer früheren Sonderanalyse der Exkassoprozesse zurück, berücksichtigen insbesondere die Prozess- und Schnittstellenthematik und gehen damit über die regelmäßigen Standard-Assessments (ELCAs, RCSAs) hinaus. Im Jahr 2025 wurden zwei IKS-Prüfungen aus dem Jahr 2024 finalisiert. Die Ergebnisse der RCSAs 2025 gaben keinen Anlass für eine Ad-hoc-Prüfung.

Schadenfalldatenbank

Die Schadenfalldatenbank unterstützt die Auswertung der oben genannten Analyseverfahren. Sie dient dazu, tatsächlich eingetretene Schäden und erwartete operationelle Risiken in Höhe von mindestens 25.000 EUR zu erfassen und v.a. das Analysewerkzeug RCSA zu unterstützen bzw. laufend eine Validierung der Annahmen zu den operationellen Risiken vornehmen zu können.

Mit den dargestellten strukturierten Analysemethoden ist die Möglichkeit gegeben, alle wesentlichen operationellen Risiken der Gesellschaft identifizieren und mit effektiven Kontrollen versehen zu können. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die ERGO Versicherung mittels des installierten internen Kontrollsystems operationelle Risiken angemessen und gut mitigieren kann. Eine summarische Quantifizierung der Risiken erfolgt aus diesen Methoden heraus nicht, vielmehr liegt hier der Schwerpunkt auf dem Erkennen und Steuern von Risiken, somit auf einem bewussten Umgang mit Risiken und einer gelebten Risikokultur.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos auf Basis der Solvabilität-II-Standardformel wird im Kapitel E ausgewiesen.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in operationellen Risiken ergeben sich zumeist aufgrund eines internen oder externen Ereignisses, welches entlang eines Prozesses oder auch prozessübergreifend verschiedene Risiken auslöst. Ein adäquates Mittel zur diesbezüglichen Ermittlung und Analyse ist die oben beschriebene Entity-Level-Control-Assessment-Analyse.

C.5.3 Risikominderungstechniken

In der ERGO Versicherung AG ist ein dokumentiertes internes Kontrollsystem implementiert. Dieses basiert auf den relevanten gesetzlichen Grundlagen und auf den an die Erfordernisse der ERGO Versicherung AG angepassten und vom Vorstand genehmigten Richtlinien der ERGO Group AG und der Munich Re. Im operativen Betrieb obliegen den jeweiligen Prozessverantwortlichen sowohl die Beurteilung der Risiken und Kontrollen als auch die konkrete Durchführung der Kontrollen. Methodisch unterstützen das Risikomanagement (konkret das IKS-Management), der Bereich Organisationsentwicklung und die Compliance-Funktion diesen Prozess. Diese gemeinsame Vorgehensweise gewährleistet, dass sowohl risikomanagementrelevante als auch compliancerelevante Risiken identifiziert und über entsprechende Kontrollen mitigiert werden.

Durch die Unterstützung des Bereichs Organisationsentwicklung wird sichergestellt, dass eine einheitliche und zur Risikosicht konsistente Dokumentation der Prozesse erfolgt.

Dieses gemeinsame Verständnis hilft zudem, potenzielle Risiken bereits beim Aufsetzen neuer Prozesse zu erkennen und diese Prozesse damit bereits in ihrem Design mit angemessenen Kontrollen zu versehen.

Als weitere risikominimierende bzw. die Auswirkungen eines Risikos minimierende Maßnahme ist das in der ERGO Versicherung implementierte BCM hervorzuheben. Dieses bietet einen strukturierten Ansatz, Beschädigungen der Infrastruktur und/oder der Geschäftsprozesse und/oder bedeutsame Personalausfälle schnell zu überbrücken oder zu beheben. Damit können langfristige Störungen des Geschäftsbetriebs verhindert und deren Auswirkungen minimiert werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Sensitivitätsanalysen im engeren Sinne gibt es im Bereich des operationellen Risikos nicht. Die Sensitivität wird im Rahmen der Risiko-Kontroll-Assessments auf die Leistungsfähigkeit der Kontrollen überprüft. So lässt sich einschätzen, welches Restrisiko bei einer effektiven Kontrolle vorliegt und wie hoch das maximale Risiko bei Ausfall der Kontrolle ist. Das Konzept für die Durchführung der oben erläuterten IKS-Prüfung sieht eine Analyse der Risikosensitivität insofern vor, als die Komplexität und der Grad der gegenseitigen Abhängigkeiten von Prozessen und IT-Komponenten untersucht wird.

C. Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Neben den bisher genannten Risiken betrachtet das Risikomanagement auch strategische Risiken, die sich aus der Ausrichtung der Gesellschaft ergeben. Eine immer größere Bedeutung erlangen in der Versicherungsbranche rechtliche Risiken, welche die ERGO Versicherung auf unterschiedliche Art und Weise betreffen. Die Beschäftigung mit Risiken, die durch künftige Entwicklungen von Bedeutung sein können, sogenannte Emerging Risks, ist eine Herausforderung, der sich ein modernes Versicherungsunternehmen stellen muss. Hinzu kommen noch Datenschutz-, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Reputationsrisiken. Letztere haben direkt oder indirekt negative Auswirkungen auf das Ansehen der Gesellschaft bzw. die Marke ERGO in der Öffentlichkeit (bei Kunden, Vertriebspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etc.). Die Risiken, die mit der Klimakrise und dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft verbunden sind, werden in Zukunft noch deutlicher zutage treten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus falschen Geschäftsentscheidungen und der mangelhaften Umsetzung bereits getroffener Entscheidungen ergeben. Eine nicht adäquate und nicht zeitgerechte Reaktion auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. ökonomischen Umweltsituation können ebenso in der Kategorie strategische Risiken subsumiert werden.

Die ERGO Versicherung hat ihr Strategieprogramm #Drivefor2025 erfolgreich abgeschlossen.

Im Jahr 2025 wurde bereits mit der Erarbeitung neuer Maßnahmen für die gruppenweite Folgestrategie ESP3 begonnen. Die lokale Strategie der ERGO Österreich mit der vorläufigen Bezeichnung „Excellence@ERGO2030“ wird die Schwerpunktthemen der ERGO Group mit den lokalen strategischen Themen verbinden.

Mit #Drivefor2025 wurden die folgenden strategischen Ziele erfolgreich umgesetzt:

- Top 5 Kompositversicherer: Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung, Stabilisierung der Lebensversicherung, Weiterentwicklung in die Krankenversicherung, gezielte Positionierung Rechtsschutz.
- Nachhaltiger Vertriebswegemix: Stärkung des Bankvertriebs, Ausbau von Außendienst, Maklerver-

trieb, Direkt- und Annexvertrieb, ERGO Vorsorgemanagement.

- Einfach. Digital: Digitalisierung von Kundenkontakten, Automatisierung der Prozesse.
- Unsere Kunden empfehlen ERGO: Neue Markenpositionierung/Branding, Einbringung der Kundenperspektive.
- Zur Verankerung und Umsetzung der Strategie stehen eine klare Unternehmenskultur, Leadership Prinzipien und die Verankerung von Diversity, Equity & Inclusion im Fokus.

Außerdem übernimmt die ERGO Versicherung AG in zunehmendem Maße Verantwortung für die Gesellschaft und setzt verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit. Hierfür wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der ERGO Versicherung AG beschlossen. Die strategischen Maßnahmen umfassen die drei Themenbereiche Nachhaltige Investments, Nachhaltige Produkte und Nachhaltige Wirkung. Durch Kostenoptimierung und weitere Steigerung der Prozesseffizienz wird die Einhaltung der Kostenziele der ERGO Group gesichert.

Durch die im Jahr 2023 erfolgte Verschmelzung der D.A.S. Rechtsschutz AG mit der ERGO Versicherung AG in Österreich konnte das Portfolio in der Schaden-/Unfallversicherung ergänzt werden.

Die Fortführung der Produktmarke D.A.S. Rechtsschutz positioniert die ERGO als Spezialist in der Rechtsschutzsparte und ermöglicht ertrageiches Wachstum durch qualitativ hochwertige und verständliche Produktlösungen und state-of-the-art Rechtsservice Leistungen. Zusätzlich werden mit allen Vertriebswegen cross- und up-selling Potenziale gehoben.

Mit dem neuen ERGO Markenclaim „Einfach, weil’s wichtig ist“ konzentriert sich die ERGO auf erstklassige und einfach abschließbare Versicherungsprodukte sowie schnelle und kundenorientierte Serviceleistungen.

Im Jahr 2025 wurde bereits mit der Erarbeitung neuer Maßnahmen für die gruppenweite Folgestrategie Ambition2030 begonnen. Die lokale Strategie der ERGO Österreich mit der vorläufigen Bezeichnung „Excellence@ERGO2030“ wird die Schwerpunktthemen der ERGO Group mit den lokalen strategischen Themen zusammenbringen.

Die identifizierten strategischen Risiken sind:

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit dem Bankpartner Volksbanken**

Die ERGO Versicherung AG und die Volksbanken haben Ende 2020 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation im Privatkundengeschäft bis zum 31.12.2032 sowie eine Ausdehnung der Kooperation auf das Gewerbegeschäft vereinbart. Durch diesen erneuerten Kooperationsvertrag, der auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Digitalisierungsstrategie umfasst, kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt und damit die strategische Ausrichtung der ERGO maßgeblich unterstützt werden. Das entsprechende Risiko hat sich damit deutlich reduziert.

- **Risiko des Wegfalls der Kooperation mit dem Bankpartner Bank Austria**

Die ERGO Versicherung und die UniCredit Bank Austria haben Ende September 2025 eine Verlängerung der exklusiven Kooperation bis Ende Juni 2033 vereinbart. Durch die Verlängerung kann die Zusammenarbeit beider Gesellschaften langfristig gestärkt und damit die strategische Ausrichtung der ERGO maßgeblich unterstützt werden. Das entsprechende Risiko hat sich damit deutlich reduziert.

- **Zinsrisiko**

Eine Herausforderung für die Unternehmensführung bestand in den letzten Jahren im aktiven Managen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Dabei wurde das Augenmerk auf die Einführung alternativer Produkte und neuer Geschäftsideen unter Berücksichtigung der Risikolage gelenkt.

In der Zwischenzeit hat sich das Zinsniveau wieder erhöht. Darüber hinaus trägt der in der Strategie enthaltene Ausbau der Schaden- und Unfallversicherung zur weiteren Reduktion der Zinsabhängigkeit des Unternehmens bei. Die hohe Inflation in den Jahren 2022 und 2023 führte zu einem raschen Anstieg der Zinsen. Durch den Rückgang der Inflation im Jahr 2024 setzte die EZB ab Mitte 2024 mehrere Zinssenkungsschritte. Ende Oktober 2025 lag der Hauptrefinanzierungsszinssatz in der Eurozone somit bei 2,15%. Das angestiegene Zinsniveau erweist sich dabei aktuell zwar nicht als strategisches Risiko, da dies insbesondere auch die Wiederveranlagung attraktiver macht. Jedoch bewirkt insbesondere die Geschwindigkeit des bisherigen Anstiegs, dass Wertverluste auf einzelnen festverzinslichen Wertpapieren nicht zeitgleich durch Zuwächse im Ertrag aus Neuveranlagun-

gen kompensiert werden können. Zudem führen die damit verbundenen starken Wertminderungen zu einem Drehen der stillen Reserven hin zu stillen Lasten und damit zum Risiko, bei erforderlichen Veräußerungen Verluste zu realisieren.

- **Ausbau der alternativen Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung**

Das Risiko nicht ausreichenden Ausbaus alternativer Vertriebswege mit Fokus auf Wachstum in der Schaden-/Unfallversicherung konnte erfolgreich reduziert werden. Der Ausbau der alternativen Vertriebswege ist bereits erfolgreich fortgeschritten, und die Fusion mit der D.A.S. bietet neue Vertriebsmöglichkeiten. Die Sparte Schaden-/Unfall hat mittlerweile einen wesentlichen Anteil am Gesamtgeschäft der ERGO übernommen. Daneben liegt der Fokus auf der Gewinnung von österreichischen Retailpartnern im Bereich der Annexversicherung. Zur Diversifikation der Vertriebskanäle wurden bereits Kooperationen mit führenden österreichischen Einzelhandelsgesellschaften (MediaMarkt Gruppe, Hervis und Hartlauer) eingegangen. Die bis 2029 verlängerte MediaMarkt-Kooperation wird dabei weiter intensiviert.

- **Inflationsrisiko**

Die Inflation wurde durch die makroökonomischen Auswirkungen des Ukrainekriegs, insbesondere durch die Entwicklung der Energiepreise, noch einmal deutlich erhöht. Inflationsraten teilweise im zweistelligen Bereich in früheren Jahren führten zu deutlichen Preisanstiegen sowie über die Lohnrunden der verschiedenen Gewerkschaften auch zu steigenden Personalkosten.

Grundsätzlich sind Inflationsanpassungen der Prämien in den verschiedenen Sparten vorgesehen und bieten damit auch einen entsprechenden Inflationsschutz vor ansteigenden Leistungen wegen gestiegener Reparaturkosten, v.a. in den Sachsparten wie z.B. KFZ oder Haushalt.

Nach einem signifikanten Anstieg der Inflation in den Jahren 2022 und 2023 kam es 2024 zu einem Rückgang der Inflation auf 2,9%. Für das Jahr 2025 erwartet das WIFO eine Inflationsrate von 3,5%, welche sich erst 2026 auf 2,4% abschwächen wird.

In Österreich legte das BIP nach vorläufigen Berechnungen des WIFO (WIFO-Konjunkturbericht vom Februar 2026) im IV. Quartal 2025 nur um 0,2% zu. Für das Gesamtjahr ergibt sich somit ein realer Anstieg von 0,6% gegenüber dem Vorjahr (saison- und kalenderbedingt). Damit ist die heimische Wirtschaft nach zwei Jahren Rezession wieder gewachsen. Für das

Jahr 2026 prognostiziert das WIFO ein BIP Wachstum von 1,1%.

Die ERGO analysiert daher kontinuierlich die Notwendigkeit von Repricing Maßnahmen im Sachversicherungsbereich, um die durch die Inflation zu erwartende oder sogar darüber liegende Erhöhung der Schadenkosten abzufedern.

- **Blackout**

Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden. Bei einem solchen Stromausfall handelt es sich daher gerade wegen der Komplexität und nicht planbaren Gesamtumstände per definitionem um eine Krise. Da ein Stromausfall die kritische Infrastruktur jedes modernen Unternehmens bedroht, muss darauf nicht nur im Rahmen des BCM hingewiesen werden. Dieses Risiko hat im Zuge diverser geopolitischer Krisen (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Iran-Krieg) und der damit verbundenen Energiekrise bzw. dem Risiko des Ausfalls kritischer Infrastruktur nochmals an Bedeutung gewonnen bzw. ist dies auch verstärkt in den Fokus von Risikomanagement und BCM gekommen.

Rechtsrisiken

- **Barrierefreiheitsgesetz (BaFG):**

Ein Marktakteur darf Dienstleistungen im Hinblick auf Abschluss eines Verbrauchervertrages online nur dann zum Abschluss anbieten, wenn Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt sind. Davon umfasst sind technische und sprachliche Anforderungen sowie Informationspflichten dazu, wie die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt werden (Konformitätserklärung). Gültig für Dienstleistungen an Verbraucher nach 28.6.2025. Im Rahmen des Projektes zur Implementierung in allen betroffenen Bereichen erfolgte per 28.06.2025 die fristgemäße Umsetzung der rechtlichen Anforderungen.

- **Der Digital Operational Resilience Act (DORA)**

ist eine EU-Verordnung, die am 16.1.2023 in Kraft trat und ab dem 17.1.2025 gilt. Sie zielt darauf ab, die IT-Sicherheit von Finanzunternehmen wie Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen zu stärken und sicherzustellen, dass der Finanzsektor in Europa in der Lage ist, im Falle einer schweren Betriebsstörung widerstandsfähig zu bleiben. DORA führt zu einer Har-

monisierung der Vorschriften für die betriebliche Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors, die für 20 verschiedene Arten von Finanzunternehmen und IKT-Drittdienstleistern gelten. Ein entsprechendes Projektteam hat bereits bedeutende Umsetzungsmaßnahmen bis zum 17.01.2025 vorgenommen und begleitet weiterhin kontinuierlich die noch erforderlichen Maßnahmen.

- **Rücktrittsthematik – OGH-Urteil (7 Ob 107/15h) über Rücktrittsrecht bei fehlerhafter Belehrung:**

Die schon seit dem Jahr 2016 andauernde Causa hat im Jahr 2022 die nachfolgend dargestellte für die ERGO relevante Entwicklung genommen.

Das Thema der Spätrücktritte in der Lebensversicherung wegen nicht rechtskonformer Rücktrittsrechtsbelehrungen (ewiges Rücktrittsrecht) beschäftigt den österreichischen Lebensversicherungsmarkt bereits seit 2017. Gemessen an den Marktanteilen in Leben war ERGO im geringeren Maße betroffen, da bereits seit vielen Jahren die einschlägigen Originalgesetzestexte in den Vertragsunterlagen abgebildet wurden. Alle eingebrachten Klagen wurden nach Fallgruppen geclustert und in Abhängigkeit von laufenden Gerichtsentscheidungen individuell reguliert.

Von den insgesamt eingebrachten 190 Klagen sind derzeit nur noch 10 Verfahren gerichtsanhängig. Alle anderen Verfahren wurden durch Urteil, Klagszurückziehungen oder durch Vergleich beendet.

- **Sammelaktion des Vereins für Konsumenteninformation zu Kostenklauseln in der Lebensversicherung:**

Der VKI hat im Mai 2023 gegen 6 Mitbewerber eine Sammelaktion zu intransparenten Kostenklauseln in der klassischen (KLV) und in der fondsgebundenen Lebensversicherung (FLV) aufgenommen. Betroffen sind aktive und durch Rückkauf bereits beendete Verträge, die im Zeitraum zwischen 1.1.1997 und 31.12.2006 abgeschlossen wurden. Mit APA-Aussendung vom 14.11.2023 hat der VKI verlautbart, die Sammelaktion auf weitere 19 Lebensversicherer, somit auf den gesamten österreichischen Lebensversicherungsmarkt auszudehnen. Das ist die Fortsetzung eines seit 2008 bekannten Kostenthemas.

Der VKI hat die Fälle seinerzeit im Rahmen von Individualklagen geltend gemacht, von denen der gesamte LV-Markt betroffen war. Eingelangte Interventionen wurden damals nach erfolgter Einzelfallprüfung regu-

liert. Seit Beginn der Sammelaktion hat der VKI zunächst insgesamt 6400 Polizzen eingemeldet, wovon 541 berechtigt eingemeldete Fälle die ERGO Versicherung AG betreffen (Stand: 31.12.2025).

Die unverändert gebildete Rückstellung ist jedoch trotz der nachträglich vom VKI gemeldeten Fälle weiterhin ausreichend.

Im Versicherungsverband (VVO) wurde ein Verhandlungsteam eingerichtet, das für alle Lebensversicherer einen Vergleich mit dem VKI erreichen soll. Im Laufe der bereits am 10.06.2024 begonnenen Verhandlungen wurde auch das Thema Rücktrittsbelehrung aufgrund von Vertragsänderungen in die Gespräche involviert.

Im ersten Quartal 2026 konnte grundsätzlich eine finale Rahmenvereinbarung erzielt werden. Ob eine Einigung tatsächlich zustande kommt, ist derzeit noch offen und insbesondere abhängig von weiteren Marktteilnehmern des Versicherungsmarktes (Erfüllung einer Mindestquote ist eine Bedingung der Einigung).

• **Garantie Sparfonds 2 - Weiterveranlagung in einem Geldmarktportfolio:**

Im Zuge der Zurücklegung der KAG-Konzession von Union Investments Austria wurde die Verwaltung des Garantie Sparfonds 2 (GARSP2) zunächst befristet bis 31.7.2023 auf die Erste Asset-Management ("EAM") übertragen und anschließend eine befristete Verlängerung bis 1.8.2025 mit EAM, dem Garantiegeber des Fonds, der Volksbank Wien, und dem Fondsmanager, Union Investments Deutschland abgeschlossen.

Die Umsetzung des selbstgemanagten ERGO Garantie-Spar Portfolios für die Umschichtung der Restbestände ab 08/2025 ist abgeschlossen. Der GARSP2 wurde schließlich zum 01.08.2025 geschlossen.

Die Garantieverpflichtung geht mit Schließung des UIA Garantie-Spar Fonds 2 ("GARSP 2") für den Restbestand von VB Wien auf ERGO über. Zur Absicherung gegen negative Geldmarktzinsen für die kommenden 10 Jahre wurde eine Bankgarantie mit der Deutsche Bank AG abgeschlossen. Die Änderung des Geschäftsplanes wurde seitens Aktuariat an die FMA gemeldet.

Das Bestandsvolumen verringerte sich seit 02/2024 von rund EUR 7,3 Mio. auf EUR 4,3 Mio. bei 491 Verträgen (Stand 01.08.2025).

Seit Ausstoppung des GARSP2 (2015) erfolgten ent-

sprechende laufende Kundeninformationen (jährlich).

Trotz der getroffenen Maßnahmen besteht ein rechtliches Risiko, dass Rückabwicklungsansprüche von Versicherungsnehmern gegen ERGO geltend gemacht werden könnten. Derzeit sind uns keine Rückabwicklungsansprüche bekannt. Etwaige künftige Ansprüche werden einzel-fallbezogen reguliert.

Datenschutzrisiko

In der ERGO Versicherung AG ist eine Datenschutzorganisation implementiert. Es sind ein Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter entsprechend den Anforderungen, Rollen, Aufgaben und Pflichten bestellt. Der Datenschutzbeauftragte wurde ordnungsgemäß an die österreichische Datenschutzbehörde gemeldet.

Die Datenschutzorganisation, das Datenschutzmanagementsystem sowie weitere Anforderungen und deren Umsetzung in der ERGO Versicherung AG sind in der ERGO Datenschutz Richtlinie und ihren Anhängen festgehalten, Prozesse zur Sicherstellung der Rechte der Betroffenen sowie der Meldung von Datenschutzvorfällen (Data Breach) sind eingerichtet.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig durch den Datenschutzbeauftragten im Rahmen des Datenschutz Managementsystems anhand von jährlich erstellten Monitoring Plänen überprüft. Festgelegte Berichtswegen stellen eine regelmäßige sowie in bestimmten Fällen auch ad-hoc zu erstellende Information der Geschäftsleitung sicher.

Schulungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen sind eingerichtet, um Mitarbeiter und Vorstände über Grundlagen sowie aktuelle Anforderungen im Datenschutz laufend zu sensibilisieren und zu informieren.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2025

Neben den regelmäßigen Überprüfungen gemäß DSGVO (z.B. jährliche Evaluierung des Verarbeitungsverzeichnisses, der Einhaltung der Informationspflichten gegenüber Betroffenen, Verträge gemäß Art. 26 und Art. 28 DSGVO, Löschkonzept, etc.) ergaben sich im Jahr 2025 folgende weitere Arbeitsschwerpunkte:

- Von Jänner bis April 2025 fand eine interne Revisionsprüfung im Bereich Datenschutz statt.
- Die Umsetzung der Maßnahmen mit der Frist 01.10.2025 erfolgte planmäßig.
- Intensivierung der Überwachungstätigkeit durch Datenschutz
- Verbesserung der Prozessdokumentation der Datenschutzprozesse im ADONIS und Bewertung der Risiken und Kontrollen in Archer.

- Intensivierung der Awareness-Bildung und der Überwachungstätigkeit durch Datenschutz
- Umsetzung MR Directive for Data Protection V 1.1. inkl BCR (Binding Corporate Rules). Diese werden ab 01.01.2026 gültig.

Im Jahr 2025 kam es (bis zum Stichtag 31.12.2025) zu 148 intern gemeldete Data Breaches. Die verifizierten 132 Fälle betrafen fast immer Einzelfälle, bei denen nach Bekanntwerden der betroffenen Daten und Umstände eine Beurteilung des Risikos für die Betroffenen erfolgte, um zu beurteilen, ob eine Meldung an die Behörden bzw. eine Information der Betroffenen erforderlich war. Zwei Fälle wurden als meldepflichtig gemäß Art. 33 DSGVO eingestuft. Die Datenschutzbehörde hat das Verfahren beim ersten Fall von 01.2025 ohne weitere Maßnahmen eingestellt. Von dem zweiten Fall, der am 02.10.2025 gemeldet wurde, hat die ERGO noch keine Rückmeldung von der DSB erhalten.

Im Berichtszeitraum (bis zum Stichtag 31.12.2025) gab es keine Beschwerde gegen die ERGO Versicherung AG bei der Datenschutzbehörde.

Informationssicherheitsrisiko

Zusammenfassung

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), welche insbesondere für die automatische Verarbeitung von Daten und deren Schutz sorgt, nimmt in der ERGO Versicherung AG einen hohen Stellenwert ein. Der Umgang mit der IKT, insbesondere die erforderliche Governance und die Integration der Informationssicherheit in das Risikomanagementsystem werden dabei an den Anforderungen des Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie an den Policies und Guidelines der ERGO Group ausgerichtet.

Situation bzw. Entwicklung im Jahr 2025

Das Management der Informationssicherheit ist von zentraler Bedeutung für die ERGO Versicherung AG. Das Team Informationssicherheit ist im Bereich Risikomanagement angesiedelt. Das Team entwickelt, dokumentiert und verfolgt ganzheitlich die relevanten Information Security Themen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den kontinuierlichen Untersuchungen der IT-Infrastruktur und laufende Security-verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig dem sogenannten Security and Change Advisory Board (SECCAB) berichtet. Dieses setzt sich aus dem Information Security Officer, den Mitgliedern des Teams Informationssicherheit, den IT-Entscheidungsträgern, dem CRO und dem für IT zuständigen Vorstandsmitglied zusammen. Es können somit Entscheidungen kurzfristig

und in unterschiedlicher Entscheidungsbreite getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Information-Security Teams waren im Jahr 2025 folgende Themen im Fokus:

- Durchführung von Risikoanalysen und Verbesserung der Sicherheit der analysierten Systeme
- Erstellen und Abhalten von Awareness-Trainings und Übungen sowie Durchführung von Penetrationstests
- Einführung des GRC Tools Archer zur Bewertung von Risiken und Kontrollen aus dem NFR Kontrollkatalog
- Beschäftigung mit der EU-Regulatorik DORA (Digital Operational Resilience Act)

Die Anforderungen von DORA wurden im Rahmen eines konzernweiten Projektes erhoben und in die Umsetzung gebracht. In diesem Zuge wurden im Herbst 2025 verschiedene neue lokale Richtlinien in Kraft gesetzt.

BCM und ITSCM-Risiken

BCM-Risiken

In der ERGO Versicherung AG ist ein BCM und ein CEM (Crisis and Emergency Management) implementiert. Als Grundlage dienen die MR Group BCM Policy und die MR Group BCM Guideline. Diese sind auf die Anforderungen, die sich aus der DORA Regulatorik ergeben, angepasst. Die ERGO Versicherung AG hat sich zum Ziel gesetzt, präventive Maßnahmen zu treffen, um im Fall außergewöhnlicher, gefährdender Ereignisse eine möglichst reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherzustellen. Die Fortführung des Geschäftsbetriebs hat folgende Mindestansprüche zu erfüllen:

- Die Außenwirkung gegenüber Kunden und Vertriebspartnern muss möglichst gering sein, sodass die Anfragen und Leistungserbringungen an die Kunden unbeeinträchtigt vom Ereignis weiter abgewickelt werden können.
- Die Mitarbeiter dürfen durch die wiederherstellenden Maßnahmen nicht zu Schaden kommen und müssen vom einzusetzenden Notfallteam regelmäßig über die situationsbedingt notwendigen Handlungen informiert werden.
- Die Bedürfnisse aller Stakeholder (Eigentümer / Konzern, ERGO Mitarbeiter, Management, Kunden, Vertriebs- und andere Partner, Aufsichtsbehörden, öffentliche Institutionen) müssen beachtet und erfüllt werden.

Die ERGO Versicherung AG hat für den Notfall ein Notfallmanagement etabliert, dessen Ausprägung auf den Vorgaben zum Thema Crisis Emergency Management der MR Group BCM Policy und in der MR Group BCM Guideline basiert. Im Notfall wird ein Notfallstab parallel zur Linien-

organisation einberufen, der die Aufgabe hat, den Notfall zu bewältigen.

Situation im Jahr 2025:

Das BCM System und CEM der ERGO Versicherung AG beruhen auf 6 Säulen:

- Business Impact Analyse
- BCM Risk Assessment und BCM Kontinuitätsstrategien
- Business Continuity Pläne und Ressource Recovery Pläne für die zeitkritischen Prozesse
- Test und Übung der Pläne und des CEM (Notfallstab)
- Awarenessbildung und Training der im BCM und CEM involvierten Parteien
- Steering und Monitoring

Das System wird quartalsweise durch die ERGO Group gemonitort.

IT Service Continuity Management (ITSCM)-Risiken

In der ERGO Versicherung AG ist ein IT Service Continuity Management (ITSCM) implementiert. Als formale Grundlage des ITSCM dient die ITSCM Richtlinie. Ziel des ITSCM ist es, die kritischen IT Dienste gegen ungeplante Unterbrechungen zu schützen bzw. rasch auf Ausfälle zu reagieren. ITSCM ist wie das Business Continuity Management (BCM) Teil des Kontinuitätsmanagements der ERGO Versicherung AG. Während BCM die Resilienz von Geschäftsprozessen im Fokus hat, fokussiert ITSCM sich auf die dafür notwendigen kritischen IT Ressourcen.

Auf Basis der Business Impact Analyse (BIA im Rahmen von BCM) und der dort ermittelten Wiederherstellungsziele (RTO, RPO) werden im ITSCM Maßnahmen ergriffen, um diese Verfügbarkeit bereitzustellen. ITSCM unterscheidet dabei in einen präventiven und einen reaktiven Teil. Risikomindernde Maßnahmen (z.B. redundante Rechenzentren), Notfallpläne, regelmäßige Tests und Schulungen bilden die wesentlichsten Elemente der Prävention. Regelmäßige Disaster Recovery (DRP) Tests verproben einen ordnungsgemäßen Betrieb der Systeminfrastruktur auch im Notfall. Erkenntnisse aus diesen Tests werden für die Verbesserung der Wiederherstellbarkeit und den Wiederanlauf von Systemen verwendet. Letzte Tests zeigten eine gute Resilienz der Systeme.

Im reaktiven ITSCM greift vorrangig der Incident Management Prozess, der gegebenenfalls an das BCM Team eskaliert. Notfälle werden im Rahmen des unternehmensweiten Notfall- und Krisenmanagements bearbeitet. Von dort aus wird, wenn notwendig, auch ein Disaster Recovery eingeleitet. Für die relevanten Systeme gibt es Recovery Action Pläne, die auch regelmäßigen Tests unter-

liegen. Verantwortlich für das ITSCM sind die operativen IT-Bereichsleiter unterstützt vom Bereich CITG (Continuity & IT Governance).

Wesentliche Erkenntnisse aus den analysierten Vorfällen (Post Resumption Reviews) sowie den Testergebnissen und laufende, die Verfügbarkeit verbessernde Maßnahmen und Projekte werden regelmäßig dem Security and Change Advisory Board (SECCAB) berichtet. Es können somit Entscheidungen kurzfristig und auf unterschiedlicher Entscheidungsbreite und -tiefe getroffen und Verbesserungen in einer entsprechend dem Risiko angemessenen Zeit umgesetzt werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten des Bereichs CITG (Continuity & IT Governance) waren im Jahr 2025 folgende Themen im Fokus:

- Ausbau und Überarbeitung von Recovery Action Plänen (IT Notfallplänen)
- Modellierung des IT-Service-Trees und Abbildung in der CMDB
- Neugestaltung ITSCM (DRP) Testplan
- Einführung eines IT Service Management Dashboards zur Berichterstattung wesentlicher Resilienz Kennzahlen an den Vorstand

Emerging Risk

Als Emerging Risks werden neu entstehende Risiken bezeichnet, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen bzw. die durch ein erhebliches Änderungsrisiko gekennzeichnet sind. Die Erhebung und Bewertung von Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement und das Risikokomitee. Ausgangsbasis ist hierbei das aktuelle Emerging Risk Radar des CRO Forums sowie die Resultate eines MR-weiten Emerging Risks Identifikationsprozesses. Davon ausgehend wird unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Relevanz der jeweiligen Emerging Risks für die ERGO Versicherung AG eingeschätzt.

Dieser Prozess ergibt eine Auswahl folgender Risiken, welche von der MR in einer Emerging Risk Heatmap dargestellt sind und welche für die ERGO Versicherung AG vom RM als besonders beachtenswert angesehen werden. Risiken, die laut Definition zu den Emerging Risks gehören, werden ggf. auch in anderen Risikokategorien behandelt, wie z. B. Cyber Risiken oder Nachhaltigkeitsrisiken.

Zusätzlich haben der mittelweile schon vier Jahre andau-

ernde Krieg in der Ukraine, der immer wieder aufflammende und anhaltende Konflikt im Nahen Osten und unzählige weitere Konfliktherde die Bedeutung einzelner Emerging Risks in den Vordergrund gerückt. Auch Cyber Risiken und die kritische Infrastruktur bekommen eine immer größere Bedeutung. Diese Konflikte und Bedrohungen stellen zwar keine unmittelbar erhöhten Risiken für die ERGO Versicherung dar, legen aber dennoch eine Beschäftigung mit den sich daraus ergebenden Risiken nahe.

- **Geopolitische Konflikte**

Die strategische Rivalität um Macht, Technologie und Einflussräume erhöhen das Risiko von Zwischenfällen unter Militärmächten mit Folgen für zentrale Handelsrouten, Bedrohung von Öl- und Gasrouten (Persischer Golf, Rotes Meer) und damit auch der globalen Energieversorgung. So können und haben zunehmende bilaterale oder multilaterale Konflikte zwischen Ländern zu Handelskriegen und militärischen Auseinandersetzungen geführt. Geopolitische Konflikte bedrohen die Stabilität der Weltwirtschaft und insbesondere der Finanz- und Energiemärkte. Neben der bereits oben genannten sind weitere potenzielle geopolitische Spannungsfelder das Südchinesische Meer und der Indopazifik aber auch die Instabilität in Afrika (Sahel, Horn von Afrika, Sudan) und andere.

- **Veränderung in Folge des Klimawandels**

Dieses Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Veränderungen in Abhängigkeit vom Klimawandel ergeben kann. Dies kann Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft haben, z. B. über das Kreditrisiko von Gegenparteien in der Veranlagung oder aber schnelle Veränderungen in der Nachfrage nach Produkten. So können z. B. Anleihen von Energieunternehmen oder von Automobilherstellern wertlos werden, wenn diese Unternehmen aufgrund des Klimawandels ihre Geschäftsgrundlage verlieren. Ebenso kann dies das Thema KFZ Versicherung betreffen, wenn durch den Klimawandel veranlasst der individuelle Personenverkehr stark eingeschränkt, das Kaufen von PKW mit Verbrennungsmotoren als nicht mehr rentabel betrachtet oder gar verboten wird. Die Risiken im Rahmen der Veranlagung werden sowohl durch Diversifizierung als auch durch verstärkten Fokus auf nachhaltige Investments reduziert. In den Versicherungssparten besteht zum einen eine breite Streuung, zum anderen kommen mit wegfallenden Produkten auch neue zu versichernde Themen auf, sodass die beste Mitigierung eine schnelle Anpassungsfähigkeit ist. Darüber hinaus hat der Klimawandel erhebliche Aus-

wirkungen auf Naturkatastrophen wie Stürme, Waldbrände oder Überschwemmungen. Das wird sich in weiterer Folge auf Versicherungsschäden im Rahmen von Sachversicherungen ebenfalls auswirken.

- **Extreme Wettersituationen**

Extreme Wetterentwicklungen sind in Österreich v.a. in den Ausprägungen Hagel, Sturm, Überschwemmung und Schneedruck zu finden. Dies betrifft damit v.a. die Schadenverläufe in der Sachversicherung, deren Entwicklung und Steuerung bei einem weiteren Ausbau im Sachversicherungsbereich einen stärkeren Fokus erhalten sollte. Die Temperaturen werden weiter steigen, Dürreperioden und Hitzewellen immer häufiger und intensiver. Laut den konservativen Schätzungen des UN-Ausschusses für Klimawandel (IPCC) werden seltene Hitzeereignisse, die vor 1900 nur einmal alle 10 Jahre auftraten, in einer um zwei Grad wärmeren Welt fünf- bis sechsmal so oft vorkommen. Die Zahl von 62.000 hitzebezogenen Todesfällen für den Sommer 2022 allein in Europa dürfte stark steigen.

- **Technologische Entwicklung**

Dramatische technologische Veränderungen können zu wirtschaftlichen Umbrüchen innerhalb einer Gesellschaft führen. Schuldenkrisen, Arbeitslosigkeit und soziale Verwerfungen können negative Folgen sein und zur Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung führen, die sich in weiterer Folge gewisse Versicherungsprodukte nicht mehr leisten können. Hier sind insbesondere die weitere Digitalisierung und Entwicklung der KI zu nennen, die in manchen Wirtschaftsbereichen Arbeitsplätze gefährden und damit zum Anstieg der Arbeitslosigkeit beitragen könnten. Autonomes Fahren wird das Thema KFZ Versicherung betreffen, da sich nun die Frage nach den Verantwortlichen bei einem Unfall stellt. Da beim autonomen Fahren der menschliche Faktor eine geringere Rolle spielt, dürfte die Zahl der Verkehrsunfälle zurückgehen, was sich wiederum auf die Bedeutung und den Umsatz von KFZ Versicherungen auswirken könnte.

- **Cyber Risiko**

Die Gefahr vor Cyber Angriffen auf Daten- oder IT Systeme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik steigt mit dem technischen Fortschritt und der Digitalisierung kontinuierlich. Geopolitische Spannungen wie der Krieg in der Ukraine oder im Nahen Osten erhöhen die Gefahr von Angriffen durch staatliche Akteure mit viel umfangreicheren Ressourcen als bei gewöhnlichen Kriminellen.

- **Rechtliche und regulatorische Unsicherheiten**

Dieses Risiko beschreibt die Veränderung regulatorischer und rechtlicher Vorgaben, welche zu höherer Komplexität führen können. Zudem besteht die Gefahr, dass Vorgaben nicht erfüllt werden, dass z. B. die erforderliche Governance nicht zeitgerecht etabliert werden kann. Für die ERGO Versicherung AG betrifft dies z. B. Themen wie DORA, oder den SII-Review.

- **Passive Veranlagung**

Der stärkere Trend zu passiven Investments, sowohl über Indizes/ETF als auch über Automatisierung, kann zu einer erhöhten Volatilität führen. Ebenso können quantitative Systeme (z.B. CPPI) selbstverstärkende Effekte beinhalten und damit das Anlagerisiko erhöhen.

- **Blackout mit Folgen für die kritische Infrastruktur**

Mit Blackout ist ein langanhaltender und großflächiger Stromausfall gemeint, bei dem die Dauer des Stromausfalls die Kapazität der Notstromversorgung deutlich übersteigt und typischerweise für Notfälle angelegte Notreserven absehbar nicht ausreichen werden. Bei einem solchen Stromausfall handelt es sich daher gerade wegen der Komplexität und nicht planbaren Gesamtumstände per definitionem um eine Krise. Da ein Stromausfall die kritische Infrastruktur jedes modernen Unternehmens bedroht, muss darauf nicht nur im Rahmen des BCM hingewiesen werden. Dieses Risiko hat im Zuge des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise bzw. dem Risiko des Ausfalls kritischer Infrastruktur nochmals an Bedeutung gewonnen bzw. ist dies auch verstärkt in den Fokus von Risikomanagement und BCM gekommen.

- **Handelskonflikte**

Überall auf der Welt versuchen Nationen und Allianzen, ihren Einfluss auf globaler und regionaler Ebene zu verteidigen oder zu erhöhen, und verhängen wirtschaftliche Beschränkungen und Sanktionen für Waren, Dienstleistungen, Investitionen, Wissen und Technologie. Um die Abhängigkeit von geopolitischen Konkurrenten zu verringern und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, könnten Mechanismen wie Importzölle, staatliche Beihilfen, Subventionen und Investitionskontrollen eingeführt und regionale Handelsallianzen angestrebt werden, die Reshoring gegenüber dem globalen Handel bevorzugen. Durch die immer wieder teilweise unvorhersehbaren Aktionen des US Präsidenten Donald Trump sind weltpolitisch

und weltwirtschaftlich Irritationen aufgetreten, welche die Weltordnung in Frage gestellt hat und auch zu einer Neuorientierung Europas geführt hat.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass sich das Ansehen des Unternehmens bzw. der Marke verschlechtert. Die Reputation der Munich Re und ERGO Group AG ist eine wesentliche Säule des Geschäftsmodells. Damit werden auch alle Reputationsrisiken als wesentlich angesehen. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen prioritär behandelt, welche die Beeinträchtigung des Ansehens der Gruppe oder einzelner Gesellschaften verhindern. Auf Gruppenebene arbeiten das verantwortliche Management sowie die Bereiche Compliance, Revision und Risikomanagement zusammen, um Reputationsrisiken frühzeitig zu erkennen, im Bedarfsfall Maßnahmen zu entwickeln und entsprechend zu steuern.

Unserer derzeitigen Einschätzung zufolge sticht im Moment kein potenzielles Reputationsrisiko derart hervor, dass es unser Unternehmen im bedeutsamen Ausmaß beeinträchtigen könnte.

Dennoch kann es jederzeit aufgrund neuer Rechtsstreitigkeiten bzw. Klagen zu negativen Medienberichten kommen, welche die Reputation der ERGO Versicherung AG gefährden könnten.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der potenziellen Reputationsrisiken erfolgt eine laufende Medienbeobachtung und enge Zusammenarbeit mit dem Business Continuity Management (BCM) Team sowie der ERGO Group, um Reputationsrisiken aus möglichen negativen Medienberichten rechtzeitig zu erkennen bzw. zu reduzieren. Ebenso erfolgt bei potenziellen oder eingetretenen Informationssicherheitsvorfällen eine Berücksichtigung des drohenden Reputationsrisikos.

Nachhaltigkeitsrisiko

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Gesellschaft alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben kann. Diese Definition umfasst ausdrücklich klimabezogene physische Risiken und Übergangsrisiken sowie deren Interdependenzen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie

den Leitlinien der FMA zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement.

1. Einordnung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Unternehmen als Risikotreiber bestehender Risikoarten verstanden und sind vollständig in das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Solvency II integriert. Sie stellen keine eigenständige Risikokategorie dar, sondern wirken insbesondere auf Versicherungs-, Markt-, Kredit- und operationelle Risiken.

2. Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risikomanagement identifiziert Nachhaltigkeitsrisiken entlang der drei Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G). Der Schwerpunkt liegt auf umwelt- und klimabezogenen Risiken, da diese wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken insbesondere über folgende bestehende Risikoarten:

- Versicherungstechnische Risiken Schaden/Unfall, insbesondere Naturkatastrophenrisiken (Sturm, Hochwasser)
- Marktrisiken, insbesondere über Auswirkungen auf Kapitalanlagen im Zuge von Übergangsrisiken
- Operationelle Risiken, z. B. im Zusammenhang mit Governance-, Compliance- und Greenwashing-Risiken
- Strategische und Reputationsrisiken als querschnittliche Risikotreiber

Für ERGO sind dabei folgende Risiken besonders relevant und wirken sich in den folgenden Risikoarten aus:

- Physische Klimarisiken → Versicherungsrisiko (NatCat)
- Transition → Markt- / Spread- / Gegenparteiisiko
- Greenwashing → OpRisk / Reputationsrisiko

Im Bereich Umwelt werden insbesondere physische Klimarisiken (z. B. Sturm- und Hochwasserereignisse) sowie Transitionsrisiken aus regulatorischen und wirtschaftlichen Anpassungsprozessen identifiziert.

3. Wesentlichkeitsbewertung

Die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig im Rahmen des Risikoinventars und des ORSA beurteilt. Die Bewertung erfolgt sowohl qualitativ als auch – sofern möglich – quantitativ und berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen auf:

- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Solvenz und Kapitaladäquanz
- Geschäftsmodell und Risikotragfähigkeit

Die Beurteilung der Wesentlichkeit beruht dabei auf ei-

nem für alle erfassten Risiken gültigen Materialitätskonzept und berücksichtigt sowohl inhärente Risiken (brutto vor Mitigation) als auch Residualrisiken (netto nach Mitigation). Die Analyse erfolgt differenziert nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont sowie unter Berücksichtigung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

4. Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind in die bestehenden Prozesse zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung integriert. Zentrale Steuerungsmaßnahmen umfassen insbesondere:

- NatCat-Modellierung als integraler Bestandteil des Risikomodells zur Quantifizierung von Sturm- und Hochwasserrisiken
- Risikoadäquate Prämienkalkulation, unter anderem durch adressbasierte Berücksichtigung von Hochwasserrisiken (HORA-Daten)
- Anpassung der Rückversicherungsstruktur auf Basis der modellierten Risikokennzahlen
- Integration nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in die Kapitalanlagepolitik über gruppenweite Responsible Investment-Vorgaben

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken angemessen überwacht und gesteuert werden.

5. Nachhaltigkeitsrisiken im ORSA

Nachhaltigkeitsrisiken sind expliziter Bestandteil des ORSA und werden dort als Teilaspekt der bestehenden Risikokategorien behandelt.

Der ORSA berücksichtigt insbesondere physische klimabezogene Risiken im Rahmen der versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall. Die Auswirkungen von Sturm- und Hochwasserereignissen werden mittels probabilistischer Naturkatastrophenmodelle quantifiziert. Hierzu werden stochastische Ereignissätze verwendet, aus denen Probable Maximum Loss (PML)-Kennzahlen für verschiedene Wiederkehrperioden abgeleitet werden. Die Ergebnisse zeigen in der mittelfristigen Projektion einen Anstieg der modellierten Hochwasser- und Sturmrisiken, der überproportional zur Bestandsentwicklung verläuft. Diese Entwicklung deutet auf eine erhöhte Risikokonzentration beziehungsweise risikoreicheres Neugeschäft hin und wurde im ORSA entsprechend als wesentlich bewertet.

Die Ergebnisse der NatCat-Modellierung fließen in:

- die Beurteilung der Gesamtsolvabilität
- die Prämienkalkulation
- die Rückversicherungsstruktur

- sowie die Kapitalplanung ein und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

6. Auswirkungen auf das SCR und die Kapitalanforderungen

Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikokategorie im Standardformel-SCR abgebildet, wirken jedoch indirekt über bestehende Risikomodule, insbesondere:

- das versicherungstechnische Risiko Schaden/Unfall (NatCat-Risiken)
- sowie mittelbar über Marktrisiken im Kapitalanlagebereich

Die aus der NatCat-Modellierung abgeleiteten Risikokennzahlen bilden eine zentrale Grundlage für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsbedarfs. Die identifizierten Risikoanstiege werden durch entsprechende Maßnahmen in der Tarifierung und im Rückversicherungsprogramm adressiert und fließen in die Berechnung gemäß Solvency II ein.

Die Angemessenheit der Standardformel wird regelmäßig überprüft und im Rahmen des ORSA qualitativ beurteilt.

7. Ausblick

Das Unternehmen verfolgt die regulatorischen und marktseitigen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich. Die bestehenden Methoden zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere im Bereich der klimabezogenen Naturkatastrophenrisiken – werden laufend weiterentwickelt.

Künftige Schwerpunkte liegen insbesondere auf:

- der Weiterentwicklung der Szenarioanalysen,
- der Berücksichtigung langfristiger Klimatrends,
- sowie der kontinuierlichen Anpassung von Prämien- und Rückversicherungsstrukturen zur Sicherstellung der Solvenz.

Risikodialog zwischen Risikomanagement und Vorstand

Ziel des Risikodialogs ist es, in einem strukturierten Dialog und damit ergänzend zum laufenden Austausch zwischen Vorstand und Risikomanagement die Sichtweise des Vorstands auf die Risikosituation der ERGO einzuholen. Diese ist dabei grundsätzlich entkoppelt von der detaillierten Sichtweise, die sich aus RCA, Szenarioanalysen und Risikoprofilanalysen ergibt. Sie liefert hierüber eine zusätzliche Perspektive, welche blinde Flecken in der Risikoeinschätzung minimiert. Im Blickpunkt der Diskussion standen dabei neben dem gesellschaftlichen und dem makroökonomischen Umfeld, der zunehmenden Regu-

lierung sowie dem Klimawandel und der steigenden Bedeutung von IKT- und Cyber-Risiken auch die Marktpositionierung der ERGO.

C.6.2 Risikokonzentration

Die wesentliche Risikokonzentration ergibt sich durch den hohen Anteil der Lebensversicherung und der dort unterlegten Zinsträger. Die Auswirkungen werden im Rahmen des Marktrisikos analysiert. Mit fortschreitender Digitalisierung kann es künftig auch in diesem Bereich zu einer Risikokonzentration kommen. Daher ist die beschriebene Beschäftigung mit diesen Risiken durch das Risikomanagement und das dort angesiedelte Team Information-Security von hoher Bedeutung.

C.6.3 Risikominderungstechniken

Die maßgebliche Methodik zur Risikominderung besteht in der strukturierten Auseinandersetzung mit den oben genannten Risiken und der entsprechenden strategischen Ausrichtung. Beides wird bei der o.a. Beschreibung der Risiken ausgeführt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die Risikosensitivität im Bereich des Zinsumfelds ergibt sich aus positiven oder negativen Schwankungen und wird im Rahmen des finanziellen Risikomanagements im Zusammenhang mit den Marktrisiken entsprechenden Analysen unterzogen. Bei den übrigen hier genannten Risiken erfolgt die Quantifizierung der Sensitivität über die Abschätzung der jeweils wesentlichen Risikotreiber und muss laufend abhängig von den risikorelevanten Umwelteinflüssen neu justiert werden. So hängen zum Beispiel die Auswirkungen von Rechtsrisiken auf die Gesellschaft nicht nur von der aktuellen Rechtslage, sondern auch von der geübten Praxis der Exekution der Nichteinhaltung der Normen ab. Demgegenüber zeichnen sich bei IKT-Risiken inzwischen geopolitische Konflikte und staatsnahe Akteure als Risiko-Treiber ab.

C. Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Erklärung und Offenlegung gemäß § 186 BörseG (BörseG 2018)

Anlagestrategie und Vereinbarung mit Vermögensverwaltern

Die ERGO Versicherung definiert eine mittelfristige Risikoausrichtung, woraus sich die strategische Positionierung der Kapitalveranlagung ergibt. Ziel ist die dauerhafte Erwirtschaftung eines Ertrags – mindestens in Höhe der Garantieverzinsung.

Das taktische Portfoliomanagement (Frontoffice) ist für einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung an die Konzernmutter Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Munich Re) mit Hauptsitz in München ausgelagert. Dies geschieht auf Basis eines der Finanzmarktaufsicht angezeigten Auslagerungsvertrages und eines vom Vorstand genehmigten Mandats. Die Anlagestrategie wird im Rahmen dieses Mandats von der ERGO Versicherung vorgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten, insbesondere der langfristigen Verbindlichkeiten, entsprechen. Darüber hinaus werden im Mandat die erlaubten Veranlagungsklassen, Qualitätsvorgaben sowie Limits festgelegt. Dabei wird sichergestellt, dass lokale Rechnungsvorschriften und aufsichtsrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Anforderungen des internen Risikotragfähigkeitskonzepts finden ebenfalls Berücksichtigung.

Die Anlagestrategie sieht eine breite Diversifikation der Vermögenswerte vor. Der Schwerpunkt der Asset-Allokation liegt auf festverzinslichen Anlagen. Aktien bilden nur einen kleinen Teil der Anlagestrategie.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der ERGO Versicherung wurden mit dem Vermögensverwalter für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung des Vermögensverwalters wird laufend bewertet. Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung in Investmentfonds ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung des Vermögensverwalters sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die sonstigen Portfolioumsatzkosten des Kapitalanlageportfolios werden regelmäßig überwacht.

Die Vereinbarung zwischen der ERGO Versicherung und dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die von ERGO Versicherung selbst gemanagten Kapitalanlagen umfassen – neben den Wertpapieren der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung – vor allem den Grundbesitz, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bestimmte Darlehen.

Das Backoffice – welches in erster Linie die Nebenbuchführung beinhaltet – wird auf Grundlage eines von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Auslagerungsvertrages von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH umgesetzt.

Bei Ausführung der Leistungen aus den Auslagerungsverträgen ist der Verhaltenskodex der Munich Re von den handelnden Personen verbindlich einzuhalten.

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind in den vorherigen Abschnitten angeführt. Für das Berichtsjahr hat die ERGO Versicherung keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die ökonomische Bilanz (auch Solvenzbilanz oder in englischer Sprache Economic Balance Sheet, abgekürzt EBS) wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des VAG 2016, der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und der Durchführungsverordnung 2015/35 (EU) erstellt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG wie folgt bewertet:

- die Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten;
- die Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Im Gegensatz dazu wurden die Werte der UGB-Bilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 201 UGB sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Gesellschaft unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht in der UGB-Bilanz wurde dadurch entsprochen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Neben den unterschiedlichen Bewertungsansätzen werden auch unterschiedliche Bilanzgliederungen vorgeschrieben. Daher sind nicht alle angeführten Bilanzpositionen direkt vergleichbar. Falls materielle Unterschiede zwischen Solvabilität II und UGB existieren, werden diese Unterschiede bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die gesamten Vermögenswerte, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) S.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden.

In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten (Solvabilitätsübersicht) vorgenommen. Vermögenswerte, die in direkter Verbindung mit versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR) stehen (Anteil der Rückversicherer an den vtR), werden nicht in diesem, sondern im Kapitel D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen behandelt.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Vermögenswerte (in Tsd. Euro)				
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.683	0	1.618
Latente Steueransprüche	0	21.689	0	21.193
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	45.247	36.943	48.376	36.457
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.785.573	4.076.659	4.015.505	4.243.459
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	153.704	70.030	158.475	73.007
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	140.362	133.264	168.216	161.836
Aktieninstrumente	8.599	8.211	8.417	8.211
Aktien — notiert	0	0	0	0
Aktien — nicht notiert	8.599	8.211	8.417	8.211
Anleihen	3.363.018	3.766.826	3.552.519	3.885.706
Staatsanleihen	1.781.891	2.128.611	1.901.516	2.192.596
Unternehmensanleihen	1.254.601	1.316.965	1.338.768	1.386.740
Strukturierte Schuldtitel	326.526	321.250	312.235	306.370
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	119.784	98.239	127.242	114.570
Derivate	106	88	637	129
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.276.819	1.276.648	1.131.532	1.131.359
Darlehen und Hypotheken	44.780	51.859	87.411	92.002
Polizzendarlehen	84	84	125	125
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	44.696	51.775	87.287	91.877
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	116.255	147.301	147.569	169.572
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.764	29.998	34.510	42.470
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	9.441	24.656	23.307	35.258
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6.323	5.342	11.203	7.213
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	100.491	117.303	113.059	127.101
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	490	0	616	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	100.001	117.303	112.443	127.101
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	72.841	72.841	69.674	69.674
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.892	6.892	4.063	4.063
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	45.323	83.947	12.153	52.707
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	96.788	96.788	84.307	84.307
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	30.188	30.188	30.651	30.651
Gesamtvermögenswert	5.520.706	5.903.438	5.631.241	5.937.061

D.1.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den Vermögenswerten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.1.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten erworbene Software.

In Solvabilität II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Nach UGB werden sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (erworbene Software) in Höhe von 1.683 (1.618) Tsd. Euro ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt hier zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden

Nach IAS 12 werden latente Steueransprüche bilanziert, wenn Aktivposten in der EBS niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31.12.2025 bestanden steuerliche Verlustvorträge der ERGO Versicherung in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro.

Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit eine Realisierung wahrscheinlich ist. Es wird der mittelfristig anwendbare Steuersatz von 23 % für Österreich bzw. 21 % für Tschechien berücksichtigt. Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze, die am Bilanzstichtag bereits beschlossen sind, werden beachtet. Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 83.631 (82.615) Tsd. Euro. Aufgrund des Saldierungsgebots gemäß IAS 12.74 wird dieser Überhang in den latenten Steuerschulden ausgewiesen.

Nach UGB werden für das Geschäftsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 21.689 (21.193) Tsd. Euro angesetzt. Der für latente Steuern gewählte Steuersatz beträgt in der Bilanzabteilung Lebensversicherung 4,5 % sowie in den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung 23 % beziehungsweise 21 % für latente Steueransprüche in Tschechien. Die latenten Steueransprüche unterliegen keinem Verfallsdatum. Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften und gewählten Steuersätzen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	45.247	36.943	48.376	36.457

In der Position Sachanlagen für den Eigenbedarf (mit Immobilien und Vorräte) weist die ERGO Versicherung im Geschäftsjahr eigengenutzte Liegenschaften, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen aus.

In Solvabilität II werden die eigengenutzten Liegenschaften in Höhe von 35.011 (36.347) Tsd. Euro, die Sachanlagen (mit Vorräten) in Höhe von 6.114 (6.277) Tsd. Euro und die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 4.121 (5.752) Tsd. Euro gemäß Artikel 75 Rahmen-

richtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Mit Stichtag 31.12.2025 wurden für alle Liegenschaften im Bestand Wiederholungsgutachten erstellt, die auf älteren Gutachten aufbauen und seither eingetretene Veränderungen berücksichtigen.

Nach UGB erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Grundstücke (inkl. Grund und Gebäude im Bau) in Höhe von 30.829 (30.165) Tsd. Euro zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Ab-

schreibungssätze entsprechen den Vorschriften des § 8 Abs. 1 EstG 1988. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Abweichung zwischen der Bewertung gemäß Solva-

bilität II und UGB resultiert zum einem aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden für eigengenutzte Immobilien und zum anderen aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	140.362	133.264	168.216	161.836

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigt die Gesellschaft den prozentualen Stimmrechtsanteil und die prozentuale Beteiligung am Grundkapital, unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, betrachtet die Gesellschaft dieses Unternehmen unter Solvabilität II als verbundenes Unternehmen.

Den Großteil des ausgewiesenen Wertes macht ein dieser Position zugeordneter Spezialfonds aus. Die Abnahme der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen von 168.216 Tsd. Euro auf 140.362 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Verkauf eines Teils dieses Fonds.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, bewertet die ER-

GO Versicherung mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht. Weitere Beteiligungen an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

In der UGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Nach UGB wird zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, dass zu Anschaffungskosten bewertet oder der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt wird.

Anlagen – Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Aktien notiert und nicht notiert	8.599	8.211	8.417	8.211
Aktien notiert	0	0	0	0
Aktien nicht notiert	8.599	8.211	8.417	8.211

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag bewertet, da die Börse als aktiver Markt eingestuft wird. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zu den Stichtagen 31.12.2025 und 31.12.2024 nur nicht notierte Aktien.

Darunter fallen strategische Beteiligungen mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20 % sowie Private Equity.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvabilität II-Richtlinie fallen, werden mit dem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht bewertet.

Weitere Anteile an Nicht-Versicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet.

Nach UGB werden Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen

erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 204 und § 208 UGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anlagen – Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Anleihen	3.363.018	3.766.826	3.552.519	3.885.706
Staatsanleihen	1.781.891	2.128.611	1.901.516	2.192.596
Unternehmensanleihen	1.254.601	1.316.965	1.338.768	1.386.740
Strukturierte Titel	326.526	321.250	312.235	306.370
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht werden die an den Börsen notierten Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse bewertet, soweit diese als aktiver Markt eingestuft wird (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen (Level 2). Bei diesen Modellen werden für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter verwendet, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem werden für einige Kapitalanlagen in Level 2 Werte von Preisanbietern genutzt, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen werden dem Level 2 Schuldverschreibungen, Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zugeordnet.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet werden, finden Bewertungsmethoden Anwendung, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur

zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die Gesellschaft verwendet dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten und überprüft regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung der Kapitalanlagen zu dem jeweiligen Level der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist, oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nimmt die Gesellschaft die erforderlichen Anpassungen vor.

Bei festverzinslichen Wertpapieren erfolgt die Verteilung des Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag (Amortisation) mittels Effektivzinsmethode als finanzmathematische Methode; bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten unter dem Tilgungsbetrag erfolgt eine Zuschreibung.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	119.784	98.239	127.242	114.570

In der Solvabilitätsübersicht werden Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen bewertet. Meist liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern. Nach UGB werden Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip

bewertet. Das heißt, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Bewertungsunterschiede ergeben sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen.

Anlagen – Derivate

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Derivate	106	88	637	129

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag positiven Wert ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden Derivative mit ihrem Zeitwert bewertet. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, sind diese anzusetzen (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung

anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 2 oder Level 3). Nach UGB werden Derivate zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dies bedeutet, es wird zu Anschaffungskosten bewertet oder es wird der niedrigere Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde gelegt.

Darlehen und Hypotheken – Polizzendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Darlehen und Hypotheken	44.780	51.859	87.411	92.002
Polizzendarlehen	84	84	125	125
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	44.696	51.775	87.287	91.877

In der Solvabilitätsübersicht werden Darlehen und Hypotheken auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit den jeweiligen Zeitwerten bewertet. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden. Im Unterschied zu UGB findet

in Solvabilität II die Zinsabgrenzung Berücksichtigung. In der UGB-Bilanz werden Darlehen mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Rückzahlung eines Darlehens an verbundene Unternehmen, das bislang den größten Anteil ausmachte.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	153.704	70.030	158.475	73.007

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) werden in Solvabilität II gemäß Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Marktwerte

werden auf Basis von jährlich aktualisierten Schätzwerten ermittelt. Im UGB erfolgt die Bewertung gemäß § 203 UGB zu Anschaffungskosten, vermindert um plan-

mäßige Abschreibungen. Die Abweichung zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus

unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-	Bewertung	Solvabilität-II-	Bewertung
	Wert	gem. UGB	Wert	gem. UGB
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.276.819	1.276.648	1.131.532	1.131.359

Diese Position betrifft direkt zugeordnete Kapitalanlagen für Versicherungsnehmer im Rahmen der Lebensversicherung und beinhaltet Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Die Bewertung erfolgt sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch im UGB zu Börsen- oder Marktpreisen.

Bei den Investmentfonds der fondsgebundenen Lebensversicherung liegen in der Regel Marktpreise vor. Bei den zugrundeliegenden Vermögenswerten der indexgebundenen Lebensversicherung erfolgt die Bewertung zumeist modellhaft. Der Marktwert wird in der Regel von den Emittenten zur Verfügung gestellt und von der Gesellschaft verifiziert. Zu den in der Bilanz angesetzten Preisen können die Wertpapiere gewöhnlich an andere Investoren verkauft oder an den Emittenten zurückverkauft werden.

Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der UGB-Bilanz werden diese als Zinsforderungen ausgewiesen. Darüber hinaus wird in Solvabilität II der Bestand an Bankguthaben im Unterschied zu UGB direkt den Vermögenswerten der fonds- und indexgebundenen Verträge zugerechnet. Daraus resultiert auch der Unterschied in den beiden Darstellungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Von den in der EBS ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 72.841 (69.674) Tsd. Euro entfallen 53.263 (49.006) Tsd. Euro auf

die noch nicht verdienten Abschlussprovisionen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter der Position Forderungen gegenüber Rückversicherern werden Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In Solvabilität II werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 6.892 (4.063) Tsd. Euro gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 45.323 (12.153) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Nennwert der Forderungen abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im UGB werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von 83.947 (52.707) Tsd. Euro ausgewiesen. Forderungen werden im UGB mit dem Nennwert angesetzt. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Der Unterschied in Höhe von 38.623 (40.554) Tsd. Euro zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der anteiligen Zinsen. In Solvabilität II werden die anteiligen Zinsen bei den jeweiligen Kapitalanlagen gezeigt, im UGB wird dieser Betrag in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 96.788 (84.307) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht in diesem Fall dem Nennwert.

Im UGB wird diese Position mit dem Nennwert angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte in Höhe von 30.188 (30.651) Tsd. Euro werden gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet.

Im Wesentlichen sind in dieser Position vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 26.888 (27.204) Tsd. Euro enthalten.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwerts und der Risikomarge erfolgt getrennt und segmentiert nach homogenen Risikogruppen. In der Lebensversicherung wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verringert. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts (Zeitwert des Geldes) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, geeignete und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Für die bei Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge berechnet. Diese Beträge werden gesondert ermittelt und ausgewiesen.

Die in der Lebensversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Sterblichkeitsraten, Kosten und Stornoraten beruhen auf bestmöglichen Schätzungen, die die jüngsten Erfahrungen und soweit möglich erwartete zukünftige Entwicklungen reflektieren. Dabei sind Management-Maßnahmen beispielsweise zur künftigen Veranlagung und zur Festlegung der Gewinnbeteiligung berücksichtigt, die materielle Abhängigkeiten von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung aufweisen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung beinhalten den Wert der finanziellen Optionen und

Garantien, der durch eine stochastische Berechnung ermittelt wird, indem ausreichend viele Kapitalmarktszenarien berechnet werden.

Die in der Krankenversicherung verwendeten Annahmen insbesondere über Häufigkeit und Höhe von Versicherungsfällen, Sterblichkeit, Kosten und Stornoraten beruhen ebenfalls auf bestmöglichen Schätzungen, die die eigenen Erfahrungen und Vergleichswerte aus der ERGO-Gruppe berücksichtigen.

In der Schaden- und Unfallversicherung wird zwischen einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung unterschieden. Die Prämienrückstellung bezieht sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Schadenfälle, die noch nicht vollständig abgewickelt oder noch nicht gemeldet wurden.

In der Schaden- und Unfallversicherung wurden aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Portfolios zulässige Vereinfachungsmethoden für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendet. Dabei werden die in den Vertragsgrenzen erwarteten Zahlungsströme auf Basis der Prämien mit aktuellen Schätzungen von Stornoquoten, Schaden- und Kostenquoten ermittelt. Die Schadenrückstellungen werden mit gängigen versicherungsmathematischen Verfahren basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ermittelt.

Die Risikomarge entspricht dem über den besten Schätzwert hinausgehenden zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird durch Ermittlung der Kapitalkosten bestimmt, die für die Solvenzkapitalanforderung zur Abwicklung der Versicherungsverpflichtungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % erforderlich wären. Bei der Bestimmung der Risikomarge wird das künftige Solvenzerfordernis anhand von geeigneten Treibern fortgeschrieben.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen,

getrennt nach homogenen Risikogruppen sowie nach bestem Schätzwert und Risikomarge, ist im Anhang angegeben (siehe QRT S.12.01.02 und S.17.01.02).

Neben den jährlich erforderlichen Aktualisierungen gab es keine wesentlichen sonstigen Änderungen von Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Angemessenheit und Verlässlichkeit der in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen wird von der versicherungsmathematischen Funktion geprüft und bestätigt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden mit aktuariellen Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung der rechtlichen und konzernweiten Vorgaben ermittelt. Dennoch ist die Bestimmung bester Schätzwerte naturgemäß immer mit einer Unsicherheit behaftet.

Unsicherheiten können grundsätzlich entstehen durch:

- Modellrisiko, wenn das Modell den künftigen Verlauf der Cash Flows unzureichend abbildet.
- Parameterrisiko, wenn die für die Modellierung verwendeten Parameter falsch geschätzt wurden.
- Schwankungsrisiko durch die Zufälligkeit künftiger Ereignisse.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen den erwarteten Cash Flows und den tatsächlich eingetretenen Zahlungsflüssen durchgeführt. Ein gewisses Ausmaß von Abweichungen ist dabei innerhalb statistischer Schwankungsbreiten zu erwarten. Deutliche Abweichungen werden durch Aktualisierung der Annahmen berücksichtigt. Regelmäßige Sensitivitätsanalysen zeigen, welche Parameter hohen Einfluss auf die Ergebnisse haben und daher besonders verlässlich ermittelt werden müssen.

Darüber hinaus spiegelt auch die Risikomarge den Grad der Unsicherheit wider, der mit Zufallsschwankungen aus der Bewertung der nicht hedgebaren Risiken einhergeht.

Im Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) bzw. unter Solvabilität II (VAG 2016) ergeben sich für versicherungstechnische Rückstellungen unterschiedliche Bewertungen. Die wichtigsten Gründe für die Unterschiede sind:

- Unter Solvabilität II (VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten auf der Grundlage von besten Schätzwerten und unter der

Verwendung von aktuellen risikofreien Zinsen mit bzw. ohne Volatilitätsanpassung ermittelt. Hierbei werden in der Lebensversicherung erwartete zukünftige Gewinnbeteiligungen, der Zeitwert von Optionen und Garantien und eine explizite Risikomarge berücksichtigt. In der Lebensversicherung wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG 2016 bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigende Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet.

- Unter dem Bilanzrecht (UGB und VAG 2016) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung nach den Formeln und Parametern in den Geschäftsplänen (Versicherungsmathematische Grundlagen) berechnet. Insbesondere werden jene Zinssätze für die Diskontierung verwendet, die als garantierte Rechnungszinssätze für den jeweiligen Tarif festgelegt sind. Bei Sterbetafeln, Rechnungsgrundlagen der Krankenversicherung und Annahmen zu Kosten handelt es sich nicht um beste Schätzungen, sondern um vorsichtige Annahmen, die für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt werden. In den Fällen, wo sich die ursprünglichen Annahmen als nicht mehr vorsichtig genug erweisen, werden zusätzliche Rückstellungen gebildet (z. B. für die Langlebigkeit bei Renten und für Zinsgarantien der Lebensversicherung in einer Zinszusatzreserve). Stornoraten und zukünftige Gewinnbeteiligungen in der Lebensversicherung werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden keine Zeitwerte von Optionen und Garantien sowie keine explizite Risikomarge ermittelt.
- In der Schaden- und Unfallversicherung wird die Schadenrückstellung nach UGB nicht nach mathematisch-statistischen Methoden ermittelt, sondern ergibt sich aus der Summe der einzelvertraglich vorsichtig angesetzten Schätzungen sowie einer Pauschalreserve für Spätschäden und einer Pauschalreserve für Schäden des Rechnungsjahres und eines vorangegangenen Jahres in der Rechtsschutzversicherung. Nach UGB wird keine Prämienrückstellung gebildet, sondern ein Prämienübertrag und eine Schwankungsrückstellung. In Solvabilität II wird die Rückstellung, die für Schadenleistungen der Sachversicherung in Rentenform zu bilden ist, unter der Lebensversicherung ausgewiesen. Außerdem wird die Unfallversicherung in Solvabilität II unter Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) ausgewiesen sowie Rentenleistungen aus der Unfallversicherung unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Die in UGB ausgewiesene Krankenversicherung findet sich in Solvabilität II ebenfalls unter Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Bei den Berechnungen wird die von der Finanzmarktaufsicht genehmigte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische gewinnberechtigte Lebensversicherungen verwendet. Außerdem wird in der Lebensversicherung die Volatilitätsanpassung gem. § 167 VAG 2016 angewendet. Es werden keine anderen Übergangsmaßnahmen verwendet, also keine Matching-Anpassung sowie keine Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinsen.

Die Volatilitätsanpassung ist ein Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikofreie Zinskurve, mit der die künftigen Zahlungsströme diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA basierend auf einem Referenzportfolio festgelegt. Die Risikomarge wird

von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Ohne die Übergangsmaßnahme und die Volatilitätsanpassung wäre die versicherungstechnische Rückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung um 322.702 (392.689) Tsd. Euro höher. Der beste Schätzwert wird aus Gründen der Praktikabilität unter Verwendung von Vereinfachungen ermittelt, beispielsweise durch vereinfachte Betrachtung von Randtarifen mit sehr geringen Bestandszahlen. Diese Vereinfachungen werden als nicht signifikant eingeschätzt.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Verwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien dient die Übersicht des QRT S.22.01 im Kapitel F.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)				
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	247.436	423.224	234.650	397.436
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	201.726	358.303	197.837	338.243
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	177.479		173.598	
Risikomarge	24.248		24.239	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	45.710	64.921	36.813	59.193
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	39.022		31.213	
Risikomarge	6.688		5.599	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.373.456	3.478.163	3.533.794	3.672.400
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-37.168	9.917	-38.264	4.868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	-48.824		-52.742	
Risikomarge	11.655		14.478	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.410.624	3.468.246	3.572.058	3.667.532
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	3.346.422		3.494.858	
Risikomarge	64.202		77.200	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	729.892	1.319.016	695.258	1.176.083
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		0	
Bester Schätzwert	728.555		693.678	
Risikomarge	1.337		1.580	

Der Grad der Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebens-

versicherungstechnischen Rückstellungen wird in der Lebens-

versicherung durch Sensitivitätsanalysen untersucht, die zeigen, wie sich Änderungen bei den zugrunde liegenden Annahmen auf die Höhe des besten Schätzwertes auswirken. Die höchsten Sensitivitäten ergeben sich dabei in der klassischen Lebensversicherung, weil dort sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapital-

marktabhängigkeit wesentlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Beständen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Storno erstes Jahr -32%, folgende Jahre -17%	-0,3%
Storno erstes Jahr +32%, folgende Jahre +17%	0,3%
Verrentung +21%	0,1%
Verrentung -21%	-0,2%
Kosten +23%	0,9%
Rentensterblichkeit erstes Jahr -10%, folgende Jahre -7%	0,1%
Inflation -100 BPs	-0,3%
Inflation +100 BPs	0,3%
Zins -200 BPs	13,8%
Zins -100 BPs	6,3%
Zins +200 BPs	-9,6%
Zins +100 BPs	-5,2%
Volatilität -20%	-0,3%
Volatilität +20%	0,3%
Unternehmensspread +50 BPs	-0,3%
Staatsspread +50 BPs	-0,7%
Spread alle Anleihen +50 BPs	-1,0%

In der Krankenversicherung zeigen Sensitivitätsrechnungen folgende Abhängigkeit des besten Schätzwerts von

den zugrunde liegenden Annahmen:

Sensitivität	Veränderung des besten Schätzwertes
Medizinische Inflation konstant 0%	41%
Medizinische Inflation konstant 2%	4%
Altersabhängiges Storno	-13%
Altersabhängige Leistungen	-12%

In der Schaden- und Unfallversicherung wird für die Höhe der Schadenrückstellung nicht nur eine aktuarielle Punktschätzung ermittelt, sondern unter Berücksichtigung der den Schätzungen innewohnenden Unsicherheiten auch ein Bereich für mögliche Best Estimate-Schätzungen. Die Spannbreite dieses Bereichs beträgt 24,9 % (22,8 %) der Schadenrückstellung von 218.434 (212.143) Tsd. Euro. Ein

wesentlicher Parameter für die Höhe der Prämienrückstellung ist die erwartete Schaden- und Kostenquote. Bei einer Erhöhung der angenommenen Schaden- und Kostenquote um 1 Prozentpunkt erhöht sich die Prämienrückstellung von -1.934 Tsd. Euro auf +5.266 Tsd. Euro, wobei für Sparten mit positiver bzw. negativer Prämienrückstellung diese um 8,4 % bzw. 5,0 % steigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das folgende Kapitel enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen Verbind-

lichkeiten, die auch im „Quantitative Reporting Template“ (QRT) 5.02.01 „Bilanz“ gemeldet werden. In der Tabelle wird eine Gegenüberstellung der Solvabilität II-Werte zu den UGB Werten vorgenommen.

	31.12.2025		31.12.2024	
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB	Solvabilität-II-Wert	Bewertung gem. UGB
Sonstige Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)				
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	33.163	34.739	29.408	30.992
Rentenzahlungsverpflichtungen	39.301	47.719	43.527	54.736
Depotverbindlichkeiten	115.884	116.245	129.574	125.770
Latente Steuerschulden	83.631	8	82.615	6
Derivate	319	65	354	175
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.538	0	6.147	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.519	25.519	23.466	23.466
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.117	3.117	2.343	2.343
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.078	42.078	45.917	45.917
Nachrangige Verbindlichkeiten	19.083	18.447	19.104	18.447
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	636	0	656	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447	18.447	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	350	350	297	297

D.3.1 Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder von Schätzungen während der Berichtsperiode in der Solvenzbilanz

In der Berichtsperiode kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Änderungen des Ansatzes, der Bewertungsgrundlagen oder von Schätzungen.

D.3.2 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und in der Solvenzbilanz

Eventualverbindlichkeiten

Die ERGO Versicherung hat im Geschäftsjahr keine gemäß Artikel 11 der Delegierten VO (EU) 2015/35 anzusetzenden Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 33.163 (29.408) Tsd. Euro werden

gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Das heißt, es wird eine bestmögliche Schätzung (best estimate) vorgenommen, welcher Betrag erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, der bei einer vernünftigen Betrachtung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufgewendet werden müsste. Somit entspricht die Bewertung jener nach IAS 37 bzw. die Bewertung der Abfertigungsrückstellungen jener nach IAS 19.

Die Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von 16.474 (17.004) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS

19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,3 % (2,8 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,9 % (3,4 %) ermittelt.

Rückstellungen im Wert von 34.739 (30.992) Tsd. Euro werden nach UGB gemäß § 211 Abs. 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig sind. Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen die Abfertigungsrückstellungen in Höhe von 17.050 (17.612) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,3 % (2,8 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Für die Abfertigungsrückstellung wird ein Stichtagszinssatz von 3,3 % (2,9 %) verwendet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen der Rückstellung für Jubiläumsleistungen und Abfertigungen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Abfertigungen	4,84	5,36

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ERGO Versicherung hat direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge für alle Mitarbeiter für die Zeit nach der Pensionierung getroffen. Art und Höhe der Ruhegelder richten sich nach den jeweiligen Versorgungsregelungen (Versorgungsordnungen, einzelvertragliche Zusagen etc.).

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 39.301 (43.527) Tsd. Euro werden für Solvabilität II gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,0 % (2,1 %) und Verwendung der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ mit einem Rechnungszinssatz von 3,9 % (3,4 %) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei realistischer Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt.

Nach UGB werden die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 47.719 (54.736) Tsd. Euro für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gemäß AFRAC Stellungnahme „Personalarückstellungen (UGB)“ vom Juli 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected Unit Credit Methode unter Zugrundelegung eines Gehalts- bzw. Pensionstrends von 2,0 % (2,1 %) und der Sterbetafeln „AVÖ 2018-P“ gebildet. Der Rechnungszinssatz für die Pensionsrückstellung wurde als Durchschnitt aus dem Zinssatz zum Abschlussstichtag und den Zinssätzen der vorangegangenen vier Abschlussstichtage (somit insg. fünf Jahre) ermittelt und beträgt 2,7 % (2,1 %). Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungszinssätzen.

Jede Änderung der Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen hat Auswirkungen auf den Solvenzbilanzwert. Aufgrund veränderlicher Markt- und Konjunkturverhältnisse können die zugrunde liegenden Annahmen von aktuellen Entwicklungen abweichen.

Mittels Sensitivitätsanalysen werden mögliche finanzielle Auswirkungen von Abweichungen bei wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie etwa dem Abzinsungssatz oder Gehaltstrend ermittelt. Es wird jeweils ein wesentlicher Einflussfaktor verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten werden. Die daraus resultierenden Steigerungen und Verringerungen

im Vergleich zu den Werten in der Solvenzbilanz ermöglichen es dem Unternehmen, Unsicherheiten bei der Ermittlung des Rückstellungswertes einzuschätzen.

Durchschnittliche Laufzeiten (Duration) in Jahren	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pension	14,11	15,09

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten in Höhe von 115.884 (129.574) Tsd. Euro sind einbehaltene Sicherheiten für die an Rückversicherer und Retrozessionäre in Rückdeckung abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen und lösen keine Zahlungsströme aus. Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten leiten sich im Regelfall aus den Veränderungen der zugehörigen in Rückdeckung gegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Depotverbindlichkeiten werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Die Depotverbindlichkeiten nach UGB in Höhe von 116.245 (125.770) Tsd. Euro werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Latente Steuerschulden

Für die ERGO Versicherung ergibt sich im Geschäftsjahr ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 83.631 (82.615) Tsd. Euro. Dieser resultiert maßgeblich aus der Nutzung des Rückstellungstransitionals und der damit verbundenen Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Bilanzierung der latenten Steuerschulden wird im Zusammenhang mit den latenten Steueransprüchen unter den Vermögenswerten erläutert.

Derivate

In dieser Position werden nur Derivate mit einem zum Bilanzstichtag negativen Wert ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.538 (6.147) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016

und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Hierbei handelt es sich um die gem. IFRS 16 anzusetzenden Leasingverbindlichkeiten.

Die ERGO Versicherung verfügt über Leasingvereinbarungen für Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden, welche in der UGB/VAG-Bilanz nicht erfasst werden. Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und dem UGB Wert resultiert somit aus unterschiedlichen Ansatzvorschriften.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 25.519 (23.466) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer in Höhe von 15.170 (14.680) Tsd. Euro enthalten.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 3.117 (2.343) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Nachdem es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 42.078 (45.917) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

In den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämter 7.839 (7.593) Tsd. Euro ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch bestehende Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 1.599 (1.304) Tsd. Euro sowie Urlaubsrückstellungen in Höhe von 5.481 (5.482) Tsd. Euro und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5.144 (6.873) Tsd. Euro enthalten. Überdies werden eine Rückstellung für Sonstiges in Höhe von 15.007 (10.382) Tsd. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 8.750 (10.000) Tsd. Euro aus im Geschäftsjahr 2020 gesetzten vertrieblichen Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Neugeschäfts ausgewiesen.

Nach UGB werden die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 42.078 (45.917) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Unter der Position in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten wird Ergänzungskapital in Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro ausgewiesen. Im Dezember 2021 wurden rd. 12.541 Tsd. Euro davon, unter Einhaltung einer fünfjährigen Frist, zum 31.12.2026 gekündigt. Im April 2024 wurden rd. 5.907 Tsd. Euro zum

31.12.2026 gekündigt. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, wird auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag des Ergänzungskapitals. Zudem werden nach Solvabilität II aufgelaufene Zinsen in Höhe von 636 (656) Tsd. Euro unter der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach UGB erfolgt der Ausweis der aufgelaufenen Zinsen unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Der Unterschied zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten resultiert somit ausschließlich aus dem unterschiedlichen Ausweis der aufgelaufenen Zinsen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von 350 (297) Tsd. Euro werden nach Solvabilität II gemäß § 157 VAG 2016 und Artikel 75 Rahmenrichtlinie 2009/138/EG zum Marktwert bewertet. Da es sich um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt, wird aus Gründen der Materialität auf eine Diskontierung verzichtet. Somit entspricht der in Solvabilität II angesetzte Wert dem Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit.

Unter dieser Position werden ausschließlich Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach UGB werden diese Verbindlichkeiten in Höhe von 350 (297) Tsd. Euro gemäß § 211 Abs. 1 UGB zu ihrem Erfüllungsbetrag bzw. in der Höhe, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt.

Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Solvabilität II und UGB Wert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvabilität II durchzuführen. Die jeweils gewählte

Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Immobilien	Ertragswertmethode, Discounted Cash Flow-Methode	Zukünftige Erträge, Restnutzungsdauer, Zinssatz, Leerstandsrate	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Beteiligungen: Solvency II Excess Value zum Stichtag, Equitymethode, Net Asset Value	Aktiva, Eigenkapital, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Aktien — nicht notiert	Net Asset Value, Discounted Cash Flow-Methode	Aktiva, ausschüttungsfähige Beträge, Zinskurven, stille Reserven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Anleihen	Discounted Cash Flow-Methode	von Rating und Wertpapier abhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Net Asset Value	Marktwerte der Finanzinstrumente	operationales Risiko in der Wertermittlung
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Fremdwährungsdarlehen	Discounted Cash Flow-Methode	Währungsabhängige Zinskurven	operationales Risiko in der Wertermittlung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit der Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nennwert, ggf. korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberechtigungen	Höhe der Wertberechtigungen	Ausfallrisiko, Einbringlichkeit
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Bewertung nach IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen; Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Geschätzte Erfüllungsbetrag, Zinssatz, Fälligkeit	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Rentenzahlungsverpflichtungen	Bewertung nach IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer - nach der Projected Unit Credit Methode	Generationensterbetafel AVÖ 2018-P, Rechnungszinssatz, Pensionsantrittsalter, Bezugssteigerungen, Fluktuationsrate	Unsicherheit bezüglich Höhe und Fälligkeit der Rückstellung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bewertung nach IFRS 16 Leasing	Zinssatz, Leasingdauer	N.A.
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Nennwert	N.A.	N.A.
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag	N.A.	N.A.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.5 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse bzw. keine Bilanzpositionen, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

E. Kapitalmanagement



E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Grundsätze und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel eines aktiven Kapitalmanagements ist es, die insbesondere durch das Geschäftsmodell sowie die Marktparameter determinierten Kapitalerfordernisse zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen für die Unternehmensführung vorzubereiten. Die Einbindung der ERGO Versicherung in die Munich Re ist maßgeblich für die grundsätzliche Ausrichtung des Kapitalmanagements. Den jeweiligen Gesellschaften wird ausreichend Kapital bereitgestellt, um aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und um geplante operative und strategische Geschäftsentwicklungen finanzieren zu können. Ein konzernweites, integriertes Kapitalmanagement ermöglicht einen kurzfristigen Kapitaltransfer ohne erhöhte Transaktionskosten.

In der Capital Management Policy der ERGO Versicherung sind die Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der ERGO Versicherung definiert, sowie allfällige Aktivitäten und Maßnahmen beschrieben, die anlassbezogen zu setzen sind.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentliche Änderung im Kapitalmanagement der ERGO Versicherung.

Im Rahmen des Risikomanagements und des ORSA-Prozesses erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kapitaladäquanz. Diese orientiert sich am lokalen Triggermodell, welches aufgrund der hohen Zinssensitivität eine Zielsolvabilitätsquote vor Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch unter Anwendung der Volatilitätsanpassung in einer Bandbreite von 160 % bis 180 % vorsieht. Zudem erfolgt ein Monitoring der maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalausstattung bei Veränderung des Zinsumfelds. Die vorausschauende Perspektive in Bezug auf Risikoprofil und Finanzstärke basiert auf dem Planungsprozess 2025 für den Zeitraum bis 2030.

Darüber hinaus hat die ERGO Versicherung am 14.3.2017 gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung gemäß § 159

Abs. 2 VAG 2016 bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 6.4.2017 genehmigt, in Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Ziel der Anwendung der Übergangsmaßnahme ist eine mit dem VAG 2016 konforme Abfederung der hohen Volatilität, welche sich aus dem Geschäftsmodell der ERGO Versicherung mit einem sehr hohen Lebensversicherungsanteil ergibt.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht sofort auf Grundlage von Solvabilität II zu bewerten, sondern über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst.

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen vor hohen Spreads ausweitungen schützen, sowie ein zyklisches Anlageverhalten vermeiden.

Als lokalen Auslöser im Kapitalmanagementprozess hat die ERGO Versicherung eine Solvabilitätsquote in der Bandbreite von 160 % bis 180 % ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen aber unter Anwendung der Volatilitätsanpassung als Zielkapitalausstattung definiert. Übersteigt die letzte berechnete und gemeldete Solvabilitätsquote die Zielkapitalausstattung, bewertet das Management der ERGO Versicherung, unterstützt vom Risikomanagement, die Auswirkungen auf Geschäftsstrategie und das prognostizierte wirtschaftliche Umfeld im Rahmen der geltenden Gesetze einschließlich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Kapitalrückführung möglich ist.

Regulatorische Anforderungen und ausschüttungsfähige Erträge sind wesentliche Faktoren im Entscheidungsprozess für Kapitalrückführungen der ERGO Versicherung. Mögliche Kapitalrückführungen folgen keinem Automatismus. Es wird von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der

oben genannten Erwägungen sowie des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds entschieden.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvabilität II 313.421 (348.708) Tsd. Euro und ist durch anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 881.385 (863.238) Tsd. Euro überdeckt. Das ergibt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen eine komfortable Solvabilitätsquote von 281,2 % (247,6 %). Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde sich eine Solvabilitätsquote von 205,8 % (170,2 %) errechnen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen errechnet sich eine Solvabilitätsquote von 194,7 % (154,6 %).

Informationen zur Struktur, zum Betrag und zur Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie

2009/138/EG) aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel gemäß Artikel 89 der Solvabilität II-Richtlinie sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt werden.

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen

- Tier 1 (nicht gebunden und gebunden),
- Tier 2 und
- Tier 3

unterteilt, wobei die Qualität der Tier-Klassen von „Tier 1 hoher Verfügbarkeit“ bis hin zu „Tier 3 – sehr eingeschränkte Verfügbarkeit“ abnimmt. Die Kriterien der Zuordnung zu den Tier-Klassen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) zu finden. Diese werden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 konkretisiert. Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die Struktur, den Betrag und die Qualitätsklassen der relevanten Eigenmittelpositionen der ERGO Versicherung:

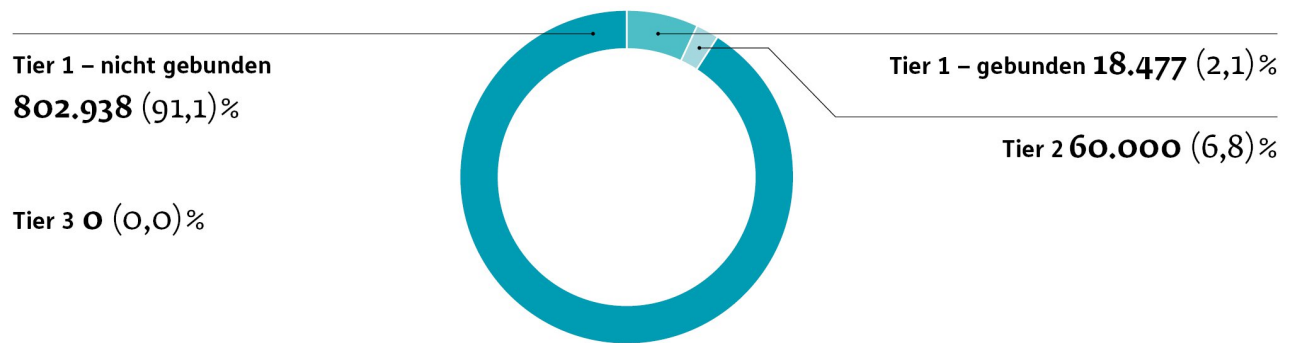
Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers)

in Tsd. Euro	31.12.2025					31.12.2024				
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	-	65.291	65.291	-	0	-
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	-	41.813	41.813	-	0	-
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.728	16.728	-	-	-	16.496	16.496	-	-	-
Ausgleichsrücklage	679.106	679.106	-	-	-	661.191	661.191	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	0	18.447	-	18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	821.385	802.938	18.447	0	0	803.238	784.790	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	881.385	802.938	18.447	60.000	0	863.238	784.790	18.447	60.000	0

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen (d.h. Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und Volatilitätsanpassung) 881.385 (863.238) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Vo-

latilitätsanpassung würden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 647.683 (596.149) Tsd. Euro zum 31.12.2025 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel 632.905 (560.867) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Eigenmittel nach Aufteilung in Qualitätsklassen (Tiers) in Tsd. Euro zum 31.12.2025



Qualitätsklasse Tier 1 – nicht gebunden

Die Gesamthöhe der Eigenmittel des Tier 1 – nicht gebunden beträgt 802.938 (784.790) Tsd. Euro und stellt 91,1 % (90,9 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zum 31.12.2025 dar. Die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 bestehen aus

- der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 679.106 (661.191) Tsd. Euro,
- dem **eingezahlten Grundkapital** in Höhe von 65.291 (65.291) Tsd. Euro,
- den **gebundenen Kapitalrücklagen** in Höhe von 41.813 (41.813) Tsd. Euro und
- dem **Überschussfonds** (Barwert der freien Rückstellung der Beitragsrückerstattung) mit 16.728 (16.496) Tsd. Euro.

Alle oben angeführten Eigenmittelbestandteile sind qualitativ hochwertige, verfügbare Eigenmittel, die alle Tier 1-Kriterien erfüllen, welche die Einstufung gemäß Artikel 71 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festlegt. Diese sind ständig verfügbar, unbefristet und in keiner Weise nachrangig.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 802.938 (784.790) Tsd. Euro abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel in Höhe von 123.832 (123.600) Tsd. Euro.

Wesentliche Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind:

- die Kapital-, Gewinn- und Risikorücklagen, die in der UGB-Bilanz berücksichtigt sind
- die Differenzen aus der unterschiedlichen Bewertung in der UGB-Bilanz und der ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II für die Kapitalanlagen
- die Differenzen aus den marktbewerteten technischen Rückstellungen im Vergleich zu den UGB-Rückstellungen
- der Ansatz der marktbewerteten Rückversicherungsforderungen
- die latenten Steuern

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage von 661.191 Tsd. Euro im Jahr 2024 auf 679.106 Tsd. Euro im Berichtsjahr ist auf den planmäßigen Abzug der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 33.386 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 zurückzuführen und andererseits auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds sowie des Portfolios gegenüber dem Vorjahr.

Die Abzugspositionen der sonstigen Basiseigenmittel umfassen das eingezahlte Grundkapital, die gebundenen Kapitalrücklagen, den Überschussfonds sowie die latenten Netto-Steueransprüche.

Qualitätsklasse Tier 1 – gebunden

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in der Höhe von 18.447 (18.447) Tsd. Euro erfüllen den Artikel 308b Abs. 9 aus den Übergangsbestimmungen der Solvabilität II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG) und können für eine Übergangszeit ab 1.1.2016 bis zu zehn Jahren als Tier 1 – gebundene Eigenmittel nach Solvabilität II angesetzt werden.

Der Anteil der Tier 1 – gebundenen Eigenmittel an den gesamten zur Verfügung stehenden Eigenmitteln beträgt 2,1 % (2,1 %).

Die Anrechnungsgrenzen der Tier 1 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1a und 3d der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Qualitätsklasse Tier 2

Außerbilanzielle Eigenmittel

Zur Einhaltung der ab 1.1.2016 geltenden Eigenmittelbestimmungen wurden Kapitalmaßnahmen beschlossen. Diese bestehen aus zwei Garantien, wobei die eine, kurzfristige Garantie 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt wurde. Mit Bescheid vom 27. November 2015 (GZ FMA-VU165.601/0004-VPR/2015) genehmigt die FMA, mit Wirksamkeit ab 1.1.2016, der Gesellschaft die Berücksichtigung der Garantievereinbarung vom 24.11.2015, abgeschlossen mit der ERGO Austria International AG als Garantiegeberin, deren Liquidität durch eine gleichlautende, von der ERGO Group AG gegenüber der ERGO Austria International AG abgegebene Garantie, sichergestellt wird, als ergänzenden Eigenmittelbestandteil gemäß § 171 Abs. 3 VAG 2016 iVm Art 66 Abs.1 der delegierten Ver-

ordnung in Höhe von 60.000 Tsd. Euro.

Die gesamten Tier 2 Eigenmittel betragen 60.000 (60.000) Tsd. Euro und stellen 6,8 % (7,0 %) der zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zum 31.12.2025 dar.

Qualitätsklasse Tier 3

Zum 31.12.2025 ergeben sich keine Tier 3 Eigenmittel, da kein Überhang der latenten Steueransprüche über die latenten Steuerschulden aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze zwischen UGB-Bilanz und ökonomischer Bilanz nach Solvabilität II vorliegt. Im Vorjahr bestand ebenso kein Tier 3 Kapital in den Eigenmitteln.

Die Anrechnungsgrenzen für Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel sind im Artikel 82, Abs. 1b und 1c der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.

Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Wie im vorigen Abschnitt bereits dargelegt, gelten für die Tiers Anrechnungsgrenzen. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d.h., sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anforderungen an die Zusammensetzung von anrechenbaren Eigenmitteln finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Grenzwerte der delegierten Verordnung sind nach Solvabilität II für die Versicherer maßgeblich.

Aus nachstehender Tabelle ist die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der ERGO Versicherung ersichtlich:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

in Tsd. Euro	31.12.2025					31.12.2024				
	Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3	Gesamt	Tier 1 – gebunden	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel										
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	-	65.291	65.291	-	0	-
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	-	41.813	41.813	-	0	-
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.728	16.728	-	-	-	16.496	16.496	-	-	-
Ausgleichsrücklage	679.106	679.106	-	-	-	661.191	661.191	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447		18.447	0	0	18.447		18.447	0	0

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	821.385	802.938	18.447	0	0	803.238	784.790	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel										
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	0	60.000	-	-	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	881.385	802.938	18.447	60.000	0	863.238	784.790	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	881.385	802.938	18.447	60.000	0	863.238	784.790	18.447	60.000	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 und Tier 3	Tier 3 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		1a	3d	1c	1b		1a	3d	1c	1b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		156.710	200.734	156.710	47.013		174.354	196.198	174.354	52.306
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		664.675	182.287	96.710	47.013		628.884	177.750	114.354	52.306

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der ERGO Versicherung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 881.385 (863.238) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel 647.683 (596.149) Tsd. Euro zum 31.12.2025 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 632.905 (560.867) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sowie anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Für die Bestimmung der zur Verfügung stehenden sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen lediglich Basiseigen-

mittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 2 herangezogen werden. Die Anrechnung von Basiseigenmitteln der Qualitätsklasse Tier 3 sowie ergänzende Eigenmittel sind nicht zulässig. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel finden sich im Artikel 82 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung der ERGO Versicherung sind daher die langfristige Garantie (Ergänzende Eigenmittel, Tier 2) in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro sowie die latenten Netto-Steueransprüche (Tier 3) in Höhe von 0 (0) Tsd. Euro nicht anrechenbar.

Nachstehende Tabelle zeigt die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) der ERGO Versicherung:

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR)

in Tsd. Euro	31.12.2025				31.12.2024			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel								
Grundkapital	65.291	65.291	-	0	65.291	65.291	-	0
Gebundene Kapitalrücklagen	41.813	41.813	-	0	41.813	41.813	-	0
Überschussfonds (Barwert der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	16.728	16.728	-	-	16.496	16.496	-	-
Ausgleichsrücklage	679.106	679.106	-	-	661.191	661.191	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	-	18.447	0	18.447	-	18.447	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	-	-	-	0	-	-	-
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel	821.385	802.938	18.447	0	803.238	784.790	18.447	0
Ergänzende Eigenmittel								
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	60.000	-	-	60.000	60.000	-	-	60.000
Gesamtbeitrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	821.385	802.938	18.447	0	803.238	784.790	18.447	0
Gesamtbeitrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	821.385	802.938	18.447	0	803.238	784.790	18.447	0
Prüfung der Anrechnungsgrenzen zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel								
		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit		Gesamt Tier 1 Minimum	Tier 1 – gebunden Limit	Tier 2 Limit
Anrechnungsgrenzen gemäß delegierter Verordnung, Artikel 82		2a	3d	2b		2a	3d	2b
Betrag in Höhe der Anrechnungsgrenzen		112.832	200.734	28.208		125.535	196.198	31.384
Überschreitung der Anrechnungsgrenzen		Nein	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein
Vorhandener Puffer nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen		708.554	182.287	28.208		677.703	177.750	31.384

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung betragen nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 821.385 (803.238) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 587.683 (536.149) Tsd. Euro zum 31.12.2025 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versiche-

rungstechnischen Rückstellungen betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung 572.905 (493.164) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung gemäß § 194 (3) VAG 2016

Kompositversicherungsunternehmen haben anrechnungsfähige Basiseigenmittel zur Bedeckung der

1. fiktiven Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Lebensversicherungstätigkeit und der
2. fiktiven Nicht-Lebensversicherungs-Mindestkapitalanforderung in Bezug auf ihre Nicht-Lebensversicherungstätigkeit zu halten, wobei die fiktiven Mindestkapitalanforderungen nicht von der anderen Tätigkeit getragen werden dürfen.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Leben 644.043 (647.234) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Leben beträgt 105.427 (121.287) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Nach Anwendung der Anrechnungsgrenzen betragen die anrechenbaren Basiseigenmittel zur Mindestkapitalbedeckung in der Nichtleben 177.342 (156.004) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Die fiktive Mindestkapitalanforderung Nichtleben beträgt 35.613 (35.632) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Entwicklung der Tier 1 Eigenmittel seit Einführung des Solvabilität II-Regimes

Aufgrund einer massiven Verschlechterung des Zinsumfelds zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 erfolgte im Rahmen eines strukturierten Kapitalmanagements ein a-linearer Kapitalzuschuss in Höhe von 200.000 Tsd. Euro zum Ende des ersten Quartals 2016 durch die ERGO Group AG.

Zudem wurde die bereits bestehende kurzfristige Garantie in Höhe von 80.000 Tsd. Euro der ergänzenden Eigenmittel planmäßig, zum Ende des zweiten Quartals 2016, durch eine Kapitalerhöhung ersetzt.

Aufgrund einer Entspannung an den Kapitalmärkten und einer Verbesserung des Zinsumfelds zum Jahresende 2016, sowie durch Umsetzung verschiedener Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen, konnte zu Beginn des zweiten Quartals 2017 bereits ein Teil des im Jahr 2016 erhaltenen Kapitals in Höhe von 77.000 Tsd. Euro an die Aktionäre rückgeführt werden.

Aufgrund der komfortablen Kapitalausstattung im Jahr 2023 konnte eine Dividende in der Höhe von 18.000 Tsd. EUR zu Beginn des zweiten Quartals 2024 an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Ein konzernweit etabliertes Kapitalmanagement trägt dabei Sorge, einen Kapitaltransfer jederzeit zu ermöglichen.

chen.

Nachstehende Tabelle stellt die zeitliche Umsetzung der Kapitalisierung dar:

<u>Zeitraum</u>	<u>in Tsd. Euro</u>	<u>Kapitalisierungsform</u>
4. Quartal 2015	+80.000	kurzfristige Garantie
	+60.000	langfristige Garantie
1. Quartal 2016	+200.000	a-linearer Kapitalzuschuss
2. Quartal 2016	-80.000	Umwandlung der kurzfristigen
	+80.000	Garantie in eine Kapitalerhöhung
2. Quartal 2017	-77.000	Kapitalrückführung
2. Quartal 2024	-18.000	Kapitalrückführung
	245.000	Gesamtbetrag der Kapitalisierung

Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ERGO Versicherung hat gemäß § 337 Abs. 1 VAG 2016 die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) beantragt.

In Abstimmung mit der FMA erfolgte die erstmalige Anwendung mit 31.12.2017.

Die Übergangsbestimmung sieht vor, bei versicherungstechnischen Rückstellungen über einen Zeitraum von 16 Jahren hinweg, schrittweise auf die volle Solvabilität II-Bewertung überzugehen. § 337 Abs. 1 VAG 2016 schreibt einen Abzug von den versicherungstechnischen Rückstellungen vor, der sich an der Differenz aus den Rückstellungen unter der neuen und der alten Solvabilitätsregelung bemisst. Der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigte Abzug beträgt 303.510 (346.869) Tsd. Euro zum 31.12.2025 für die homogene Risikogruppe der klassischen gewinnberechtigten Lebensversicherung.

Gemäß § 337 VAG 2016 sinkt der für die Anpassung wirksame Anteil am Ende jedes Kalenderjahres linear von 100 Prozent während des Jahres 2016 auf 0 Prozent im Jänner 2032. Damit sind für die Berechnung dieses Anteils die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte maßgeblich:

	1.1.- 31.12.
2016	100,00%
2017	93,75%
2018	87,50%
2019	81,25%
2020	75,00%
2021	68,75%
2022	62,50%
2023	56,25%
2024	50,00%
2025	43,75%
2026	37,50%
2027	31,25%
2028	25,00%
2029	18,75%
2030	12,50%
2031	6,25%
2032	0,00%

Zum 31.12.2025 beträgt die Erhöhung der Tier 1 Eigenmittel aufgrund der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 337 VAG 2016 233.703 (267.089) Tsd. Euro.

Anwendung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §167 VAG 2016 zum 31.12.2020

Ab dem Jahresende 2020 hat die ERGO Versicherung für die Solvabilität II-Berechnungen von der Anwendung der Volatilitätsanpassung Gebrauch gemacht. Die Volatilitätsanpassung soll in Zeiten von Kapitalmarktverwerfungen

vor hohen Spreadausweitungen schützen, sowie ein prozyklisches Anlageverhalten vermeiden. Bei Anwendung der Volatilitätsanpassung können die Basiseigenmittel um 14.778 (35.282) Tsd. Euro zum 31.12.2025 erhöht werden.

Unterschiede zwischen UGB Eigenkapital und Solvabilität II-Basiseigenmittel (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Wesentliche Unterschiede zwischen dem in der UGB-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva nach Solvabilität II begründen sich aus den unterschiedlichen Regeln, Bewertungs- und Ansatzvorschriften für Bilanzpositionen.

Gemäß Solvabilität II-Methodik werden umfassend Bewertungen nach Marktwert genutzt; d. h. entweder ist ein Marktwert vorhanden und nutzbar (z. B. für Kapitalanlagen) oder ein rein vorgegebenes Verfahren wird für die Bestimmung des Marktwerts genutzt (z. B. „best estimate“ und Risikomarge für Reserven).

Der Zeitwert wird in Solvabilität II durch Diskontierung von Zahlungsströmen berücksichtigt, was im UGB nur für einige bestimmte Reserven der Fall ist. Im Gegensatz zur UGB-Bilanz enthält die Solvabilität II-Bilanz keine Schwankungsrückstellung. Im UGB werden Beteiligungen an verbundenen Unternehmen maximal zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Abschreibungen im Falle von wesentlichen Wertminderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse dieser Unterschiede:

Überleitung vom Eigenkapital nach UGB auf die Eigenmittel nach Solvabilität II

in Tsd. Euro	31.12.2025	31.12.2024
UGB Eigenkapital	394.747	388.993
Umbewertung von UGB nach Solvabilität II		
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-382.732	-305.821
Differenz bei der Bewertung der Verbindlichkeiten	869.619	782.218
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-78.697	-80.600
Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	408.190	395.797
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II	802.938	784.790
Nachrangige Verbindlichkeiten	18.447	18.447
ab: Kürzung aufgrund vorhersehbarer Dividendenausschüttung	0	0
Basiseigenmittel	821.385	803.238
Ergänzende Eigenmittel(Langfristige Garantie)	60.000	60.000
Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel	881.385	863.238

Das Eigenkapital nach UGB-Rechnungslegung der ERGO Versicherung beträgt 394.747 (388.993) Tsd. Euro zum 31.12.2025. Die Bewertungsdifferenzen vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen UGB und Solvabilität II betragen 408.190 (395.797) Tsd. Euro und erhöhen infolge des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II auf 802.938 (784.790) Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Basiseigenmittel in Höhe von 821.385 (803.238) Tsd. Euro werden auf den Betrag des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.447

(18.447) Tsd. Euro hinzugerechnet.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Eigenmittel nach Solvabilität II der ERGO Versicherung ergibt sich aus den Basiseigenmitteln in Höhe von 821.385 (803.238) Tsd. Euro und den ergänzenden Eigenmitteln, der langfristigen Garantie in Höhe von 60.000 (60.000) Tsd. Euro und betragen somit 881.385 (863.238) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

E. Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gemäß Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in Risikountermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Risikountermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Risikountermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Um sicherzustellen, dass das Gesamt-SCR unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Eigenmittel eines Unternehmens zu einem Signifikanzniveau von 99,5 % über ein Jahr – was einem „1 in 200 Jahren Ruinereignis“ entspricht – kalibriert ist, gilt dieses Kalibrierungsziel für jedes einzelne Risikomodul auf konsistente Weise. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) wurde zum Berechnungstichtag 31.12.2025 gemäß der EIOPA Standardformel berechnet und beträgt nach Anwendung beider

LTG-Maßnahmen 313.421 (348.708) Tsd. Euro.

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvenzkapitalanforderung 314.787 (350.269) Tsd. Euro zum 31.12.2025 betragen.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Solvenzkapitalanforderung 325.082 (362.859) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Übergangsmaßnahme zur Erleichterung gemäß § 335 (13) VAG 2016 nicht in Anspruch genommen. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter angewendet.

Die ERGO Versicherung wendet zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung keine vereinfachten Berechnungen in den Risikomodulen und Untermodulen der Standardformel an.

Nachstehende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung und deren Zusammensetzung auf Risikomodulebene:

Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	31.12.2025	31.12.2024
in Tsd. Euro	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	217.131	241.702
Gegenparteiausfallrisiko	28.718	31.762
Lebensversicherungstechnisches Risiko	135.746	126.473
Krankenversicherungstechnisches Risiko	56.790	53.363
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	145.582	143.422
Diversifikation	-207.878	-206.168
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	376.088	390.553
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
Operationelles Risiko	23.097	23.437
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-71.941	-54.398
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-13.823	-10.885
Solvvenzkapitalanforderung	313.421	348.708

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung beträgt 376.088 (390.553) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die wesentlichen Treiber der Brutto-Solvvenzkapitalanforderung sind, bedingt durch die Ausrichtung der ERGO Versicherung als Kompositversicherung mit hohem Lebensversicherungsanteil,

- das Marktrisiko in Höhe von 217.131 (241.702) Tsd. Euro, welches sich aus der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt. Im Marktrisikomodul wird die Risikoexposition gegenüber dem Marktrisiko anhand der Auswirkung von Veränderungen in der Höhe folgender finanzieller Variablen gemessen:
 - Aktienkurse
 - Zinssätze
 - Renditespreads
 - Immobilienpreise
 - Konzentrationen von Kapitalanlagebeständen
 - Wechselkurse

Die Verringerung des Marktrisikos um 24.572 Tsd. Euro ist größtenteils auf der Veränderung der Risikountermodule Zinsanstiegs-, Spread-, Aktien-, Konzentrations- und Währungsrisiko gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Dabei erhöht sich das Zinsanstiegsrisiko aufgrund der Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des Spreadrisikos ist zum Großteil auf die Portfolioveränderung zurückzuführen. Das Akti-

erisiko verringert sich geringfügig durch Teilverkäufe von Infrastrukturfonds und den Verkauf eines Investmentfonds im Berichtsjahr. Das Konzentrationsrisiko erhöht sich geringfügig, da das Exposure gegenüber einer Gegenpartei gestiegen ist. Der Rückgang des Währungsrisikos ist auf die Portfolioveränderung im Berichtsjahr zurückzuführen.

- das lebensversicherungstechnische Risiko in Höhe von 135.746 (126.473) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung ist das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen. Folgende Teilrisiken werden gemäß dem modularen Aufbau des Standardansatzes betrachtet:

- Biometrische Risiken
- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Revisionsrisiko (für die ERGO Versicherung nicht relevant)
- Katastrophenrisiko

Die Erhöhung des lebensversicherungstechnischen Risikos um 9.273 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung in den Risikountermodulen Massenstornorisiko und Langlebigkeitsrisiko aufgrund der Verände-

rung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Darüber hinaus entfallen auf

- das krankensversicherungstechnische Risiko 56.790 (53.363) Tsd. Euro und
- das nichtlebensversicherungstechnische Risiko 145.582 (143.422) Tsd. Euro Solvenzkapitalanforderung.

Das krankensversicherungstechnische und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko umfassen nachstehende Risikountermodule:

- das Prämien- und Rückstellungsrisiko
- das Stornorisiko
- das Katastrophenrisiko

Das krankensversicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus der Unfallversicherung sowie der Krankensversicherung der Gesellschaft.

Die Erhöhung des krankensversicherungstechnischen Risikos um 3.427 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Massenstornorisikos der Krankensversicherung sowie auf die Veränderung des Schadenverlaufs in der Unfallversicherung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Erhöhung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos um 2.160 Tsd. Euro ist generell auf die Veränderung des Schadenverlaufs im Untermodul Reserverisiko gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

- Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 28.718 (31.762) Tsd. Euro und bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldner während der nächsten 12 Monate.

Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich hauptsächlich aufgrund der unter Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken um 3.044 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

- Das Risiko der immateriellen Vermögensgegenstände ist für die Gesellschaft nicht von Relevanz und wird im Kapitel D1 Vermögenswerte erläutert.

Da in der Standardformel nach Solvabilität II davon ausgegangen wird, dass die verschiedenen Risiken nicht alle gleichzeitig auftreten, sind Korrelationskoeffizienten zur Berechnung der Diversifikation definiert. Damit ist das Aggregat der einzelnen Risiken deutlich geringer als deren Summe und die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung reduziert sich nach Diversifikation um 207.878 (206.168)

Tsd. Euro auf 376.088 (390.553) Tsd. Euro vor Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Die tatsächlichen Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen betragen -71.941 (-54.398) Tsd. Euro.

Die Erhöhung der Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen um 17.543 Tsd. Euro ist größtenteils auf die Veränderung des Kapitalmarktumfelds gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt -13.823 (-10.885) Tsd. Euro. Diese werden mit den Steuerverbindlichkeiten aus der Berechnung der ökonomischen Bilanz ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt. Im Vorjahr wurde zum Nachweis der Werthaltigkeit die Summe von Steuerzahlungen basierend auf einer simulierten gestressten Unternehmensplanung mit einem Planungshorizont von zwei Jahren herangezogen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern reduzieren somit die Netto-Solvvenzkapitalanforderung auf 290.324 (325.271) Tsd. Euro.

Die Netto-Solvvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen Risikos in Höhe von 23.097 (23.437) Tsd. Euro führen zur gesamten Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 313.421 (348.708) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt nach Anwendung beider LTG-Maßnahmen 141.039 (156.919) Tsd. Euro. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Mindestkapitalanforderung 141.654 (157.621) Tsd. Euro zum 31.12.2025 betragen. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung sowie der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt die Mindestkapitalanforderung 146.287 (163.286) Tsd. Euro zum 31.12.2025.

Diese berechnet sich faktorbasiert aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den gebuchten Prämien nach Abzug der Rückversicherung der Lebensversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung gemäß Kapitel VII der delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Das Mindestkapitalerfordernis muss zumindest 8.000 (8.000) Tsd. Euro (absolute Untergrenze, AMCR) betragen und gemäß Artikel 248 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zwischen 25 % des SCR (MCR-Untergrenze) und

45 % des SCR (MCR-Obergrenze) liegen. Die Eingangswerte zur Berechnung der linearen MCR sind im Anhang dem QRT S.28.02.01 zu entnehmen.

Ergebnisdetails der Mindestkapitalanforderung (MCR)

Berechnung der Gesamt-MCR (in Tsd. Euro)	31.12.2025	31.12.2024
Lineare MCR	161.892	164.489
SCR	313.421	348.708
MCR-Obergrenze	141.039	156.919
MCR-Untergrenze	78.355	87.177
Kombinierte MCR	141.039	156.919
Absolute Untergrenze der MCR	8.000	8.000
Mindestkapitalanforderung	141.039	156.919

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit (in Tsd. Euro)	31.12.2025		31.12.2024	
	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	40.878	121.014	37.351	127.138
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	79.140	234.281	79.182	269.526
Obergrenze der fiktiven MCR	35.613	105.427	35.632	121.287
Untergrenze der fiktiven MCR	19.785	58.570	19.796	67.382
Fiktive kombinierte MCR	35.613	105.427	35.632	121.287
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	4.000	4.000	4.000	4.000
Fiktive MCR	35.613	105.427	35.632	121.287

E. Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E. Kapitalmanagement

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ERGO Versicherung verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E. Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E. Kapitalmanagement

E.6 Sonstige Angaben

Es gab im Berichtszeitraum keine Ereignisse, die hier unter sonstige Angaben auszuweisen wären.

F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)



F. Anhang: Quantitative Reporting Templates (QRT)

Der Jahresabschluss

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	45.247
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.785.573
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	153.704
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	140.362
Aktieninstrumente	R0100	8.599
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	8.599
Anleihen	R0130	3.363.018
Staatsanleihen	R0140	1.781.891
Unternehmensanleihen	R0150	1.254.601
Strukturierte Schuldtitel	R0160	326.526
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	119.784
Derivate	R0190	106
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.276.819
Darlehen und Hypotheken	R0230	44.780
Polizzendarlehen	R0240	84
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	44.696
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	116.255
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	15.764
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	9.441
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	6.323
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	100.491
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	490
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	100.001
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	72.841
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.892
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	45.323
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	96.788
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	30.188
Gesamtvermögenswerte	R0500	5.520.706

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	247.436
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	201.726
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	177.479
Risikomarge	R0550	24.248
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	45.710
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	39.022
Risikomarge	R0590	6.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.373.456
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-37.168
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-48.824
Risikomarge	R0640	11.655
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.410.624
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3.346.422
Risikomarge	R0680	64.202
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	729.892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	728.555
Risikomarge	R0720	1.337
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	33.163
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	39.301
Depotverbindlichkeiten	R0770	115.884
Latente Steuerschulden	R0780	83.631
Derivate	R0790	319
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	4.538
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	25.519
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	42.078
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	19.083
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	636
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	18.447
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	350
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.717.768
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	802.938

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R0010	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung			
		Herkunftsland	TSCHE-CHIEN	SLOWE-NIEN	
		C0010	C0020	C0020	
Gebuchte Prämien - brutto					
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	275.976	19.310	1	
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	571		
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0			
Verdiente Prämien - brutto					
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	264.343	19.257	1	
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	571		
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0			
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	127.942	2.400	-3	
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	-14	29		
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nicht proportionale Rückversicherung)	R0042	0			
Angefallene Aufwendungen (brutto)					
Angefallen Brutto – Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	132.736	13.566	0	
Angefallen Brutto – Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	47	53		
Angefallen Brutto – Aufwendungen (nicht proportionale Rückversicherung)	R0052	0			

S.04.05.21 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Herkunftsland: Lebensversicherungs- und rückversicherungsverpflichtungen

Land	R1010	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung			
		Herkunftsland	DEUTSCH-LAND	SLOWENIEN	ITALIEN
		C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttoprämien	R1020	446.867	1.425	999	986
Verdiente Bruttoprämien	R1030	447.851	1.425	999	986
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	536.160	9.636	3.301	3.039
Angefallenen Brutto-Aufwendungen	R1050	101.302	318	223	220

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt	
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und in Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280		
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.568	350.604	60.955	22.117	0	0	0	1.032	450.277
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	5.815	116	5.580	0	0	0	0	11.511
Netto	R1500	15.568	344.789	60.839	16.538	0	0	0	1.032	438.767
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.559	351.464	60.955	22.251	0	0	0	1.032	451.261
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	6.128	116	5.636	0	0	0	0	11.880
Netto	R1600	15.559	345.336	60.839	16.615	0	0	0	1.032	439.381
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	7.609	469.186	65.614	9.726	0	0	0	0	552.135
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	17.482	76	2.566	0	0	0	0	20.125
Netto	R1700	7.609	451.704	65.537	7.160	0	0	0	0	532.010
Angefallene Aufwendungen	R1900	9.256	59.283	21.212	11.393	0	0	0	0	101.144
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500									953
Gesamtaufwendungen	R2600									102.098
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	130.307	20.550	567	0	0	0	0	151.424

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung					Sonstige Lebensversicherung							
	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0				0	0	0	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	0	0			0				0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	3.664.555		728.555	0		-14.623	0		0	0	4.378.487	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	100.001		0	0		0	0		0	0	100.001	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	3.564.553		728.555	0		-14.623	0		0	0	4.278.486	
Risikomarge	R0100	51.952	1.337			12.250				0	0	65.539	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0200	3.412.997	729.892			-2.373				0	0	4.140.516	

S.12.01.02 – **Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes							
	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-53.112	0	4.288	0	-48.824
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
	R0080		0	0	490	0	490
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
	R0090		-53.112	0	3.799	0	-49.313
Risikomarge	R0100	11.654			2	0	11.655
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0200	-41.458			4.290	0	-37.168

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
		Krankheitskostenversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen		R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Prämienrückstellungen											
Brutto		R0060	0	982	0	2.245	4.579	7	45.193	-1.404	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen /gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0140	0	1.654	0	-339	-207	6	-12.537	-362	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		R0150	0	-672	0	2.583	4.786	1	57.731	-1.042	0
Schadenrückstellungen											
Brutto		R0160	0	38.040	0	32.259	7.700	0	25.798	6.974	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		R0240	0	4.669	0	12.908	1.306	0	6.282	2.384	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		R0250	0	33.370	0	19.351	6.394	0	19.517	4.591	0
Bester Schätzwert insgesamt – brutto		R0260	0	39.022	0	34.504	12.279	7	70.991	5.570	0
Bester Schätzwert insgesamt – netto		R0270	0	32.699	0	21.934	11.180	1	77.247	3.549	0
Risikomarge		R0280	0	6.688	0	1.138	1.988	1	9.955	597	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt											
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt		R0320	0	45.710	0	35.642	14.267	8	80.946	6.167	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – insgesamt		R0330	0	6.323	0	12.570	1.099	6	-6.256	2.021	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – insgesamt		R0340	0	39.386	0	23.072	13.168	2	87.202	4.146	0

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr Z0020

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert).

Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vorher	R0100											1.099	Vorher	R0100	1.099	1.099
N-9	R0160	25.516	19.660	7.112	3.898	2.646	1.349	907	588	602	442		N-9	R0160	442	62.721
N-8	R0170	26.229	21.077	7.412	3.836	2.108	1.751	1.365	695	381			N-8	R0170	381	64.854
N-7	R0180	26.597	21.172	8.170	4.980	4.334	1.287	948	698				N-7	R0180	698	68.187
N-6	R0190	29.489	21.587	8.465	5.023	2.499	1.285	815					N-6	R0190	815	69.162
N-5	R0200	27.115	21.472	9.309	4.686	3.034	2.109						N-5	R0200	2.109	67.725
N-4	R0210	34.952	32.923	11.109	6.145	3.782							N-4	R0210	3.782	88.911
N-3	R0220	38.786	30.670	13.134	7.036								N-3	R0220	7.036	89.626
N-2	R0230	45.950	37.957	14.414									N-2	R0230	14.414	98.320
N-1	R0240	54.024	42.568										N-1	R0240	42.568	96.593
N	R0250	47.628											N	R0250	47.628	47.628
													Insgesamt	R0260	120.972	754.826

Schadenrückstellungen - Bester Schätzwert abgezinst (brutto) - laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert).

Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt (absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vorher	R0100											12.064	Vorher	R0100	11.079
N-9	R0160	57.591	27.172	15.432	8.633	5.482	4.174	3.135	2.672	2.676	1.809		N-9	R0160	1.661
N-8	R0170	56.078	26.011	15.618	9.918	6.557	4.605	4.021	3.277	2.652			N-8	R0170	2.423
N-7	R0180	54.758	27.162	17.008	13.018	8.556	8.269	7.444	6.757				N-7	R0180	6.143
N-6	R0190	57.008	27.374	16.594	9.848	6.274	4.989	4.006					N-6	R0190	3.699
N-5	R0200	58.645	33.867	19.313	11.823	9.051	7.249						N-5	R0200	6.699
N-4	R0210	71.362	33.305	19.769	13.325	9.167							N-4	R0210	8.512
N-3	R0220	68.051	35.354	23.367	16.466								N-3	R0220	15.357
N-2	R0230	81.988	45.498	29.074									N-2	R0230	26.891
N-1	R0240	101.434	53.385										N-1	R0240	50.225
N	R0250	90.517											N	R0250	85.745
													Insgesamt	R0260	218.434

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.350.784	303.510	0	19.192	0
Basiseigenmittel	R0020	821.385	-233.703	0	-14.778	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	881.385	-233.703	0	-14.778	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	313.421	1.366	0	10.295	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	821.385	-233.703	0	-14.778	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	141.039	615	0	4.633	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Tier 1 –				
		Insgesamt	nicht ge-	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
		C0010	bunden	gebunden	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	65.291	65.291		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	41.813	41.813		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	16.728	16.728			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	679.106	679.106			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	18.447		18.447	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	821.385	802.938	18.447	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	60.000			60.000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	60.000			60.000	0

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Insgesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	881.385	802.938	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	821.385	802.938	18.447	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	881.385	802.938	18.447	60.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	821.385	802.938	18.447	0	
SCR	R0580	313.421				
MCR	R0600	141.039				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	281,21 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	582 ,38 %				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	802.938				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	123.832				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	679.106				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	145.768				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	64.145				
Gesamtbeträge des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	209.913				

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Basissolvenzkapitalanfor-	Vereinfachungen
		derung (brutto)	
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	217.131	0
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	28.718	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	135.746	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	56.790	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	145.582	0
Diversifikation	R0060	-207.878	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	376.088	
		USP	
		C0090	
Basissolvenzkapitalanforderung (USP)			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	None	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	None	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	None	
		C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130	23.097	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-71.941	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.823	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	313.421	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	313.421	
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Vorgehensweise beim Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	2 - No

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		
		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-13.823
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-13.823
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-13.823

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	MCR - Bestandteile		
	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit
	MCR (NL, NL)-Ergebnis		MCR (NL, L)-Ergebnis
	C0010		C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	40.878	0

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	32.699	25.404	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	21.934	19.745	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	11.180	34.613	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1	19	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	77.247	89.535	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.549	4.563	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	54.127	94.268	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0	0

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR (L, NL)-Ergebnis		MCR (L, L)-Ergebnis	
		C0070		C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0		121.014

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	3.128.223	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	131.971	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	728.555	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0		10.045.940

S.28.02.01 – Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	161.892
SCR	R0310	313.421
MCR-Obergrenze	R0320	141.039
MCR-Untergrenze	R0330	78.355
Kombinierte MCR	R0340	141.039
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	141.039

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

		<u>Nichtlebensversicherungstätigkeit</u>	<u>Lebensversicherungstätigkeit</u>
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	40.878	121.014
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	79.140	234.281
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	35.613	105.427
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	19.785	58.570
Fiktive kombinierte MCR	R0540	35.613	105.427
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	35.613	105.427

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AL	Asset-Liability
ALM	Asset-Liability-Management
BCM	Business Continuity Management
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EBS	Economic Balance Sheet, ökonomische Bilanz oder Solvenzbilanz
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELCA	Entity Level Control Assessment
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsicht
FPC	Fraud Prevention Committee
GRC	Governance, Risk und Compliance
IIA	Institut für Interne Revision oder The Institute of Internal Auditors
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Incurred But Not Reported
IDD	Insurance Distribution Directive
IKS	Internes Kontrollsystem
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRF	Interne Revisions-Funktion
ISO	IT- bzw. Information Security Officer
ITCA	IT Control Assessment
KID	Kundeninformationsdokument
LAC DT	Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern
MCR	Mindestkapitalerfordernis
MEAG	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
MR	Munich Re oder Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
NFR	Non Financial Risks
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PRIIP	Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte
QRT	Quantitative Reporting Template
RBNS	Reported But Not Settled
RCA	Risk and Control Assessment
RMF	Risikomanagement-Funktion
RTS	Regulatory Technical Standards (Regulierungsstandards)
SCR	Solvenzkapitalerfordernis
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vtR	versicherungstechnische Rückstellung
VVO	Versicherungsverband Österreich

Anschriften

Generaldirektion

ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien
Tel +43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
Kunden-Hotline 0800 22 44 22
E-Mail: office@ergo-versicherung.at
www.ergo-versicherung.at

Impressum

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

ERGO Versicherung AG
ERGO Center
Businesspark Marximum/Objekt 3
Modecenterstraße 17
1110 Wien Tel
+43 1 27444-0
Fax +43 1 27444-6010
www.ergo-versicherung.at

Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien,
Firmenbuchgericht:

Handelsgericht Wien Firmenbuch-Nr.: 101528 g

DVR: 0461946 Umsatzsteueridentifikationsnummer
(UID): ATU 15366306 Redaktion:

Risikomanagement der ERGO Versicherung AG